

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 06. Sitzung der Bürgerschaft am Donnerstag, den 15.09.2016, um 16:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal statt.

Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 07.07.2016
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
  - 7.1 zum Projekt "Fish Markets"  
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0079/2016  
vertagt vom 07.07.2016
  - 7.2 zu Transparenz und Bürgerbeteiligung  
Einreicher: Friedrich Smyra  
Vorlage: kAF 0080/2016
  - 7.3 Umwandlung von Ackerland in Bauland  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0085/2016
  - 7.4 Biotop an der Biogasanlage  
Einreicher Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0086/2016
  - 7.5 Rechtsstreit Hiddensee  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt FraktionLINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0087/2016
  - 7.6 Mängelbeseitigung an öffentlichen Toiletten  
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0089/2016
  - 7.7 Datenschutz  
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0081/2016

- 7.8 Spielplätze im Baugebiet "Kleiner Wiesenweg"  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0082/2016
- 7.9 Liegeplätze Kreuzfahrtschiffe  
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU-/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0083/2016
- 7.10 Beteiligung der Umlandgemeinden an der Musikschule  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0084/2016
- 7.11 Baufortschritt Baustellen Heilgeiststraße und Knieperwall  
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0088/2016
- 7.12 zur Entwicklung leerstehender Gebäude und Verkaufsflächen  
in der Innenstadt  
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0090/2016
- 7.13 zur Personalentwicklung der Hansestadt  
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0091/2016
- 7.14 zur Bewerbung um die Kulturhauptstadt Europas 2025  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0092/2016
- 7.15 zum Bürgersteig am Alten Zollhaus  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0093/2016
- 7.16 Sanierungsgebiet Reiferbahn  
Einreicher: Matthias Laack  
Vorlage: kAF 0094/2016
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
- 9.1 Prioritätenliste Schulentwicklungsplanung  
Einreicher: Herr Maik Hofmann als Vorsitzender des  
Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport  
Vorlage: AN 0091/2016
- 9.2 Schülerbeförderung und Schulwegplanung  
Einreicher: Herr Maik Hofmann als Vorsitzender des  
Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport  
Vorlage: AN 0092/2016
- 9.3 Straßenbegleitender Radweg am Tribseer Damm  
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0093/2016

- 9.4 zur Erweiterung der Fußgängerzone der Hansestadt  
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten  
Vorlage: AN 0094/2016
- 9.5 Förderung von CarSharing  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0096/2016
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des  
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten  
Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-  
Burmeister-Straße“ der Hansestadt Stralsund,  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0033/2016
- 12.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Wohn- und  
Pflegeheim mit Tagespflegeeinrichtung nördlich der  
Werftstraße“ der Hansestadt Stralsund,  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0034/2016
- 12.3 Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee,  
Freienlande“ der Hansestadt Stralsund,  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0035/2016
- 12.4 Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund  
„Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“  
Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 17.  
Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der  
Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0036/2016
- 12.5 öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einrichtung einer  
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses  
Vorlage: B 0018/2016
- 12.6 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit bei  
der Behördennummer 115  
Vorlage: B 0044/2016
- 12.7 Bestellung zum Beauftragten für die Integration von  
Menschen mit Behinderungen  
Vorlage: B 0049/2016
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen  
Teil

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
  - 15.1 Anträge
  - 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
  - 15.3 Behandlung von Vorlagen
    - 15.3.1 Genehmigung des Verkaufs einer Grundstücksteilfläche in Kramerhof, Gemarkung Kramerhof, Flur 1, Flurstück 54/7 durch die Brunst-Weber-Stiftung  
Vorlage: B 0029/2016
    - 15.3.2 Genehmigung des Verkaufs einer Grundstücksteilfläche in Kramerhof, Gemarkung Kramerhof, Flur 1, Flurstück 54/7 durch die Brunst-Weber-Stiftung  
Vorlage: B 0030/2016
    - 15.3.3 Genehmigung des Verkaufs der Flurstücke 324/2, 324/3, 324/4 durch die Brunst-Weber-Stiftung  
Vorlage: B 0031/2016
  - 15.4 Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Paul  
Vorsitz

Niederschrift  
der 05. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.07.2016  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 19:35 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Manfred Butter  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill  
Frau Sabine Ehlert  
Frau Friederike Fechner  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Herr Harald Ihlo  
Herr Uwe Jungnickel  
Frau Anett Kindler  
Frau Andrea Kühl  
Herr Matthias Laack  
Frau Susanne Lewing  
Herr Thomas Lewing  
Herr Detlef Lindner  
Herr Christian Meier  
Herr André Meißner  
Frau Claudia Müller  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Christian Ramlow  
Herr Gerd Riedel  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Friedrich Smyra  
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg  
Frau Sonja Steffen  
Herr Gerd Tiede  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Herr Hans-Walter Westphal

Protokollführer

Frau Birgit König

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung vom 09.06.2016
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Stellplätze für LKW im Stadtgebiet  
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0069/2016
- 7.2** zur Befragung der Sportvereine  
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0071/2016
- 7.3** Fördermittelzuwendungen durch Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0072/2016
- 7.4** Nutzung von Landanschlüssen im Bereich der Liegeplätze Frankenhafen  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0073/2016
- 7.5** Maritime Wirtschaftsinteressen der Seehafenstadt Stralsund  
Einreicher: Matthias Laack  
Vorlage: kAF 0077/2016
- 7.6** zum Stadtarchiv  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0074/2016
- 7.7** Mindestlohnzahlung bei städtischen Aufträgen und Vergaben  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0075/2016
- 7.8** Beschädigung von Linden im Hafen  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0076/2016

- 7.9** zu Fehlplanungen bei den Schulkapazitäten  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0078/2016
- 7.10** zum Projekt "Fish Markets"  
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0079/2016
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Einrichtung eines Verkehrsgartens prüfen  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0065/2016
- 9.2** Prüfauftrag: Hundeplatz in Stralsund  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0066/2016
- 9.3** zur Umgestaltung des Tribseer Damm  
Einreicher: Fraktion BfS, SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0068/2016
- 9.4** zur Sanierung der Allende-Sporthalle  
Einreicher: Maik Hofmann als Ausschussvorsitzender für den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport  
Vorlage: AN 0069/2016
- 9.5** Schulkapazitäten ausreichend erweitern  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0086/2016
- 9.6** Markierung von zu fällenden Bäumen  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0084/2016
- 9.7** Keine städtischen Flächen für Wildtiershowveranstalter  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0085/2016
- 9.8** Heranziehung der Entscheidungen über die Vergabe von Liegeplätzen für Verkaufskutter  
Einreicher: alle Fraktionen  
Vorlage: AN 0083/2016
- 9.9** Eltern finanziell entlasten - Familien stärken! Endlich kostenlose Kita-, Krippen- und Hortbetreuung schaffen!  
Vorlage: AN 0087/2016
- 9.10** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Hauptausschuss  
Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel  
Vorlage: AN 0070/2016

- 9.11** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe  
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel  
Vorlage: AN 0071/2016
- 9.12** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss  
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel  
Vorlage: AN 0072/2016
- 9.13** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben  
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel  
Vorlage: AN 0073/2016
- 9.14** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung  
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel  
Vorlage: AN 0074/2016
- 9.15** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung  
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel  
Vorlage: AN 0075/2016
- 9.16** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport  
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel  
Vorlage: AN 0076/2016
- 9.17** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Betriebsausschuss  
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel  
Vorlage: AN 0077/2016
- 9.18** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Wahlprüfungsausschuss  
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel  
Vorlage: AN 0078/2016
- 9.19** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Patientenangelegenheiten  
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel  
Vorlage: AN 0079/2016

- 9.20** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Stadtkleingartenausschuss  
Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel  
Vorlage: AN 0080/2016
- 9.21** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH  
Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel  
Vorlage: AN 0081/2016
- 9.22** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Umlegungsausschuss  
Einreicher: alle Fraktionen  
Vorlage: AN 0082/2016
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtnereregelände Andershof" Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0011/2016
- 12.2** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Wohnbebauung Kleine Parower Straße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0020/2016
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 53 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel" Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0023/2015
- 12.4** Kapazitätserweiterung weiterführende Schulen  
Vorlage: B 0013/2016
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft Herr Paul begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, den Senator Herrn Hartlieb sowie alle Gäste der 05. Sitzung des Jahres 2016.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

Zu Beginn der Sitzung gibt der Präsident bekannt, dass zur heutigen Sitzung Film- und Tonaufnahmen durch Medienvertreter vorgesehen sind.

Gemäß § 29 Absatz 5 letzter Satz KV MV kann diesen Aufnahmen widersprochen werden, sofern dies von einem Mitglied der Bürgerschaft beantragt und diesem Antrag in geheimer Abstimmung ein Viertel aller Bürgerschaftsmitglieder zugestimmt wird.

Es wird kein entsprechender Antrag eines Bürgerschaftsmitgliedes gestellt, damit sind Film- und Tonaufnahmen durch Medienvertreter zugelassen.

Weiter informiert Herr Paul, dass im Zusammenhang mit den heute zur Sitzung vorliegenden Sachanträgen der TOP 9.10 bis 9.22 ihm gegenüber die Zählgemeinschaft zwischen der SPD-Fraktion und den Mitgliedern der Bürgerschaft Michael Adomeit und Gerd Riedel angezeigt worden ist.

Ebenso teilt Herr Paul mit, dass Herr Dirk Arendt seine Teilnahme an der heutigen Sitzung abgesagt und gleichzeitig seinen Antrag unter TOP 9.9 zurückgezogen hat.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Paul beantragt, die Tagesordnungspunkte 9.5 und 12.4 gemeinsam zu behandeln und auf TOP 9.1 vorzuziehen

## **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

### **1. Abstimmung**

Entsprechend KV M-V § 22 (2) Satz 4 zieht die Bürgerschaft die Beschlussfassung der Vorlage H 0045/2016 an sich.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der Aufnahme der Vorlage H 0045/2016 in die Tagesordnung zu.

Mehrheit aller Gemeindevertreter

2016-VI-05-0418

Die Vorlage wird unter TOP 12.6 eingeordnet.

### **2. Abstimmung über den Antrag auf Vorziehen der TOP 9.5 und 12.4 auf TOP 9.1**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die TOP 9.5 und 12.4 auf TOP 9.1 vorzuziehen

Mehrheit aller Gemeindevertreter

2016-VI-05-0419

Die Abarbeitung in der Reihenfolge in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

### 3. Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 05.Sitzung vom 07.07.2016 mit den genannten Änderungen.

2016-VI-05-0420

Mehrheit aller Gemeindevertreter

### zu 4 **Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung vom 09.06.2016**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung vom 09.06.2016 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2016-VI-05-0421

Mehrheit aller Gemeindevertreter

### zu 5 **Mitteilungen des Präsidenten**

Herr Paul teilt wie folgt mit:

Mit Verteilung am 06.07.2016 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft der 19. Beteiligungsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2014 zugegangen. Der Bericht enthält grundlegende Aussagen zu Aufgaben, Zweck und Wirtschaftsdaten der städtischen Unternehmen. Nach Information und Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes in der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wird dieser für sieben Tage in der Tourismuszentrale ausgelegt. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Er gibt weiter bekannt, dass zu dem in der letzten Sitzung gefassten Beschluss 2016-VI-04-0398 mit dem Titel „Sanierung Tribseer Damm“ seitens der Fraktion Bürger für Stralsund die Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister angeregt wurde.

In seiner Begründung, die den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vorliegt, kommt nach Prüfung der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters zu dem Ergebnis, dass keine Rechtsverletzung vorliegt und insbesondere die Notwendigkeit der Angabe einer Deckungsquelle nicht gegeben ist.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Gemäß Beschluss 2016-VI-02-0362 hat sich die Verwaltung umfassend mit dem Thema Öffnungszeiten der Ämter und Online-Terminvergabe auseinandergesetzt. In seinem Schreiben vom 20.06.2016 teilt der Oberbürgermeister dazu mit, dass

1.

für eine Verlängerung der Öffnungszeiten derzeit kein Bedarf gesehen wird und die Hansestadt ohnehin im Vergleich zu anderen großen kreisangehörigen Städten einen überdurchschnittlichen Service anbietet. Da es aber der Bedarf der Bürger sein soll, an dem sich die Verwaltung orientiert, wird durch das Ordnungsamt eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Öffnungszeiten erfolgen, wobei sich aus dem Ergebnis ggf. Maßnahmen ergeben.

2. die Online-Terminvergabe an den Stellen, wo es sinnvoll erscheint, angestrebt wird; so im Bereich Meldewesen, der Kfz-Zulassungsstelle oder der Führerscheinstelle.
3. gleichzeitig mit der Umrüstung der Aufrufanlage im Meldewesen auch die Einrichtung einer Online-Abfrage der Wartezeiten vorgesehen ist und
4. sukzessive an Verbesserungen des Zugangs zur Verwaltung über das Internet gearbeitet wird und damit eine Erweiterung des bislang bestehenden Online-Angebots an Verwaltungsleistungen erfolgt.

Das entsprechende Schreiben liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahmen und betrachtet den Beschluss als umgesetzt. Unberührt davon bleibt der Verweisungsbeschluss 2016-VI-04-0400 zum Thema Öffnungszeiten Meldeangelegenheiten, der noch im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung beraten wird.

Bezüglich des Beschlusses 2015-VI-10-0317, mit dem der Oberbürgermeister beauftragt ist, die Kapazitätserweiterungen an Stralsunder Schulen voranzutreiben, verweist der Präsident auf die heute vorliegende Beschlussvorlage B 0013/2016 unter TOP 12.4. Der Beschluss kann damit als umgesetzt angesehen werden.

In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass durch den Elternrat der Grundschule Andershof zur heutigen Sitzung der Bürgerschaft Einwohnerfragen eingereicht wurden. Diese lagen fristgerecht in meinem Büro vor, waren jedoch als unzulässig zurückzuweisen, da sie sich inhaltlich konkret auf den TOP 12.4 bezogen haben. Die Einreicher der Einwohnerfrage sind darüber schriftlich informiert worden.

Mit Bezug zu den heute vorliegenden Sachanträgen zur Neubesetzung sämtlicher Ausschüsse der Bürgerschaft und des Hauptausschusses gibt Herr Paul bekannt, dass zum einen mit dem Beitritt von Herrn Detlef Lindner zur Fraktion Bürger für Stralsund sowie durch die bis zum heutigen Tag erklärten zahlreichen Mandatsniederlegungen die erforderlichen Wahlstellen für die Neubesetzungen frei geworden sind.

Abschließend informiert Herr Paul seitens des Präsidiums folgendes in eigener Sache:

In der vergangenen Sitzung wurden einzelne Anfragen eingereicht, die keine Aussage über die Beantragung bzw. den Verzicht von Aussprachen gegeben haben. Der 1. Stellvertreter des Präsidenten hat als Sitzungsleiter entsprechend folgerichtig die Geschäftsordnung ausgelegt und darauf verwiesen, dass damit keine Beantragung vorliegt.

Von einer grundsätzlichen Aussage rückt das Präsidium unter Verweis auf die bestehenden Regelungen jedoch ab und bittet darum, fraktionsübergreifend die zukünftige Verfahrensweise zu beraten und das Ergebnis dem Präsidium möglichst zeitnah mitzuteilen.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Herr Dr. Badrow informiert wie folgt:

- Schulkapazitäten

Das Thema Schulkapazitäten steht heute sowohl mit einer Anfrage als auch einem Antrag und einer Vorlage auf der Tagesordnung. Vor Eintritt in die Debatte möchte der Oberbürgermeister den Fokus nochmal auf die Sachebene bringen.

Es ist noch nicht lange her, da waren viele Stralsunder Schulstandorte aufgrund schrumpfender Schülerzahlen von der Schließung bedroht. Man hat sich dennoch für diese Standorte eingesetzt, die meisten saniert und sogar neue gebaut.

Gute Beispiele dafür sind...

1. im Bereich der Grundschulen
  - Grundschule "Karsten Sarnow"
  - Grundschule "Gerhart Hauptmann"
  - Grundschule "Hermann Burmeister"
  - Montessori-Grundschule "Lambert Steinwich"
2. im Bereich der Regionalen Schulen
  - Regionale Schule "Adolph Diesterweg"
  - Regionale Schule "Marie Curie"
3. das Hansa-Gymnasium
4. im Bereich der Gesamtschulen
  - Integrierte Gesamtschule Grünthal -> Haus I und II
  - Schulzentrum am Sund
5. im Bereich der Förderschulen
  - Sonderpädagogisches Förderzentrum
  - Förderschule "Astrid Lindgren"

Und das alles trotz anderslautenden Vorgaben des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern!

„Im Fall von Überkapazitäten füllen wir die Schulen mit Landkreiskindern auf“, so die Berechnung damals. Und diese Rechnung ging auf!

Entgegen zahlreicher Studien und düsterer Prognosen für Stralsund stellen wir nunmehr erfreut fest: Die Einwohnerzahl wächst wieder! Und damit auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Neue Wohngebiete entstehen und damit auch der Bedarf an entsprechender Infrastruktur, wie zum Beispiel Schulen.

Um die Kapazitäten zu erweitern und die Lernqualität zu erhöhen, steht als nächstes die - Grundschule "Ferdinand von Schill" auf dem Plan, die Finanzierung steht bereits.

Danach zeigt sich die Verwaltung optimistisch, dass Mittel für die Sanierung der Grundschule "Juri Gagarin" mit Turnhalle generiert werden können.

Darüber hinaus stehen Finanzierungen für weitere Schulsanierungen noch nicht fest. In der Vergangenheit wurden oft Förderprogramme gefunden, die nicht zwingend auf Schulen spezialisiert waren, aber mit denen man mit relativ wenig Eigenmitteln Schulen sanieren konnte.

Die Regionale Schule "Hermann Burmeister" stößt an ihre Kapazitätsgrenzen und muss zwingend verbessert werden. Um kurzfristig eine Veränderung herbeizuführen, wird Übergangsweise ein Container auf dem Schulgelände aufgestellt.

Selbstverständlich werden auch an den anderen Standorten Verbesserungen angestrebt. Dazu gehört auch die Grundschule Andershof. In diesem Bereich wird die Wohnbebauung weiter zunehmen, so dass auch hier von einer erhöhten Schülerzahl auszugehen ist.

Auch der Ersatzneubau für die Container auf dem Gelände des Schulzentrums am Sund wird genau überprüft.

Neben anderen Maßnahmen sind fast alle Turnhallen zu sanieren.

Man ist froh und setzt sich auch vehement dafür ein, dass es in Stralsund nicht wie in anderen Städten Schuleinzugsbereiche, sondern die freie Schulwahl gibt. Diese freie Schulwahl findet ihre Grenzen natürlich in der Kapazität der jeweiligen Schule.

Dieses Ringen um das richtige Maß, einhergehend mit solider Finanzierung und dem Blick auf nachhaltige Lösungen, treibt die Verwaltung an. Es klappt nicht immer alles gleich und

sofort. Aber man lässt das Ziel nicht aus den Augen: Neben den Schulkapazitäten gehören dazu auch die Verkehrswege und -mittel.  
Auch hier werden gemeinsam Lösungen gefunden.

- Öffnungszeiten Stadtbibliothek

Dank personeller Wiederbesetzungen freut die Verwaltung sich, nach den Sommerferien die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek nun auch am Vormittag erweitern zu können.  
Ab dem 5. September 2016 stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dann zusätzlich zum Dienstag auch donnerstags und freitags bereits ab 10 Uhr zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Kinderbibliothek bleiben unverändert: Montag bis Freitag von 13 bis 18 Uhr.

Öffnungszeiten 2015

Montag	14 – 19 Uhr
Dienstag	10 – 19 Uhr
Mittwoch	14 – 19 Uhr
Donnerstag	10 – 19 Uhr
Freitag	10 – 19 Uhr

Reduzierte Öffnungszeiten ab April 2016 mit Wachdienst

	Öffnungszeiten	Servicezeiten
Montag	14:00 – 20:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 20:00 Uhr	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	18:00 – 20:00 Uhr	keine
Donnerstag	14:00 – 20:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	14:00 – 20:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	10:00 – 14:00 Uhr	keine

Reduzierung um 16 Wochenöffnungsstunden (reine Servicezeiten) ohne die Unterstützung durch den Wachdienst

Öffnungszeiten ab 05. September 2016 mit Wachdienst in den Abendstunden und am Samstag

Montag	14 – 20 Uhr
Dienstag	10 – 20 Uhr
Mittwoch	18 – 20 Uhr
Donnerstag	10 – 20 Uhr
Freitag	10 – 20 Uhr
Samstag	10 – 14 Uhr

Erweiterung um 8 Wochenöffnungsstunden im Vormittagsbereich (Donnerstag und Freitag).

Die Erweiterung der Öffnungszeiten wird durch die Wiederbesetzung von 3 der 6 unbesetzten Stellen ermöglicht.

- Information zu dem durch die Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund eröffneten und betriebenen Hospiz „Gezeiten“

In Würde vom eigenen Leben und den Menschen Abschied nehmen – das ist ein ganz menschlicher Wunsch, den gerade schwerkranke Menschen und deren Angehörigen haben.

Im Haus „Gezeiten“ wird individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse eines jeden einzelnen Hospizgastes eingegangen. Mit dem qualifizierten Fachpersonal und speziell ausgebildeten Ehrenamtlichen wird in allen Bereichen unterstützt, ganz gleich ob in emotionaler, medizinischer oder organisatorischer Hinsicht.

Das Hospiz „Gezeiten“ wurde nunmehr vor ca. 14 Wochen (am 01.04.2016) seiner Bestimmung übergeben.

Seitdem wurden bzw. werden bereits 26 Hospizgäste betreut.

23 Gäste mit Stralsunder Herkunft, 3 Gäste kamen aus dem umliegenden Landkreis.

Auch am heutigen Tag sind die 8 Plätze belegt und es gibt aktuell 10 Interessenten.

Die Hospize arbeiten im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft zusammen und stehen im Austausch. Hier wurde wiederholt vermeldet, dass auch das Hospiz Bergen gut ausgelastet ist.

- Personalversammlung auf den Werftstandorten

Herr Dr. Badrow zeigt sich von der Umsetzung der von Genting angekündigten Maßnahmen sehr angetan. Die drei Werftstandorte Wismar, Rostock und Stralsund werden wieder mit Leben erfüllt. In Stralsund können aufgrund der geringen Wassertiefe keine großen Kreuzfahrtschiffe gebaut werden, jedoch werden einzelne Segmente hier gebaut. Ganz besonders freut der Oberbürgermeister sich, dass vier Expeditionsschiffe in Stralsund gebaut werden sollen.

Hiermit kann der Werftstandort Stralsund wieder mit maritimen Flair aufwarten.

## **zu 7      Anfragen**

### **zu 7.1      Stellplätze für LKW im Stadtgebiet Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: kAF 0069/2016**

Anfrage:

Welche Stellplätze bietet die Hansestadt Stralsund LKW-Fahrern, um während der zur Einhaltung der Lenkzeiten erforderlichen Pausen - bzw. für einheimische LKW-Fahrer während der Wochenenden - ihre LKW abzustellen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadtverwaltung ist gerne bereit, die einheimischen LKW-Fahrer beim Abstellen der LKW zu unterstützen. Bekannt ist, dass insbesondere an den Bundesfernstraßen Abstellmöglichkeiten fehlen, während im Stadtgebiet dies bislang nicht als akut eingeschätzt wird. Bisher gab es nur eine diesbezügliche Anfrage durch ein in Stralsund ansässiges Unternehmen, woraufhin an der Straße „An der Hafenbahn“ vier separate LKW-Stellplätze eingerichtet wurden. Ansonsten stehen in den Gewerbegebieten der Hansestadt Stralsund öffentliche Parkräume zur Verfügung, die auch von LKW genutzt werden können. Eine volle Auslastung ist hier bislang nicht zu erkennen. Es besteht mehr das Problem, dass die Flächen zuwachsen. Gemäß § 12 der Straßenverkehrsordnung dürfen Lastkraftwagen grundsätzlich nicht in Wohngebieten stehen.

Des Weiteren betreibt die Firma Borbe einen Autohof, der von LKW-Fahrern zum Rasten genutzt werden kann.

Herr Pieper dankt für die Antwort und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

**zu 7.2 zur Befragung der Sportvereine**  
**Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0071/2016**

Anfrage:

1. Wie viele Sportvereine beteiligten sich an der Umfrage?
2. Wie wurde der Zustand der Stralsunder Sportstätten eingeschätzt?
3. Wie wurden die Möglichkeiten zur Durchführung von Sportveranstaltungen und des Trainings, sowohl in den Sporthallen, als auch in den Stadien gesehen?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Es beteiligten sich 34 von 66 der im Sportbund organisierten Vereine (51,5 %)

zu 2.

Vom Amt für Kultur, Schule und Sport der Hansestadt Stralsund ist im Februar 2016 eine Umfrage an alle im Sportbund Hansestadt Stralsund e.V. organisierten Vereine gestartet worden. Ziel war die Erfassung von Bedarfen bzw. Mehrbedarfen der Sportvereine. Eine Umfrage zu den Zuständen wurde nicht gestellt.

zu 3.

1. Wie beurteilen Sie die Ihnen angebotenen Nutzungszeiten der Sporthallen, Sportplätze und Schwimmhalle?

a) Sporthallen

sehr gut	gut	befriedigend	unzureichend
5x	14x	5x	1x

b) Sportplätze

sehr gut	gut	befriedigend	unzureichend
3x	4x	1x	-

c) Schwimmhalle (nur Reha/Schwimmen)

sehr gut	gut	befriedigend	unzureichend
	3x	1x	3x

2. Welchen Mehrbedarf würde Ihr Verein bei entsprechendem Angebot abdecken wollen?

a) Sporthallen –  
Trainingszeiten

Angebot reicht aus 14x

Mehrbedarf 1-Feld-Halle in Stunden/Woche 6x 2h, 1x1h, 1x8-10h, 1x1,5h

Mehrbedarf 2-Felder in Stunden/Woche 10h

Mehrbedarf 3-Felder in Stunden/Woche 4h, 3h

b) Sportplätze -  
Trainingszeiten

Angebot reicht aus 6x

Mehrbedarf Kunstrasenplatz Stunden/Woche: 6h im Winter

Mehrbedarf Rasenplatz Stunden/Woche: 10h im Frühj./So./Herbst

c) Schwimmhalle (nur Reha/Schwimmen) – Trainingszeiten

Angebot reicht aus 2x

Mehrbedarf in Std./Woche (1 Bahn) 3x ohne Zeitangabe

Mehrbedarf in Std./Woche (2Bahnen) 2h, 12h, 1x ohne Zeitangabe

Mehrbedarf in Std./Woche (> 2 Bahnen) 3h a 4 Bahnen

Grundsätzlich wurde auch hier Mehrbedarf bei öffentlichem Baden gesehen.

3. Welchen Mehrbedarf würde Ihr Verein bei entsprechendem Angebot abdecken wollen?

d) Sporthallen – Wettkämpfe/Veranstaltungen

Angebot reicht aus 14x

Mehrbedarf 1-Feld-Halle in Stunden/Woche: 2Tage/Jahr 8-10 h

Mehrbedarf 2-Felder in Stunden/Woche: 5h

Mehrbedarf 3-Felder in Stunden/Woche: 2x im Jahr am WE ohne Zeitangabe

e) Sportplätze – Wettkämpfe/Veranstaltungen

Angebot reicht aus 5x

Mehrbedarf Kunstrasenplatz Stunden/Woche 4-8 h oder 10h/Woche

f) Schwimmhalle (nur Reha/Schwimmen) –  
Wettkämpfe/Veranstaltungen für 1xjähr. Wettkampf

Angebot reicht aus 3x

Mehrbedarf in Std./Woche (1Bahn)

Mehrbedarf in Std./Woche 2h

Herr Lindner fragt nach, warum die Zustände der Sportstätten nicht abgefragt wurden.

Herr Tuttlies erklärt, dass man sich darauf verständigte, dass die Zustände baufachlich be-

gutachtet werden, da eine Abfrage sehr subjektive Ergebnisse hervorbringen würde. Jeder hat ein anderes Empfinden dafür. Ein zahlenmäßiger Vergleich wäre nicht gerechtfertigt. Die Maßnahmen werden fachlich beschrieben. Jede einzelne Halle bzw. einzelner Sportplatz ist dokumentiert, die Mängel sind erfasst und die Kosten zur Beseitigung ermittelt.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2016-04-05-0422

Frau Kindler bittet um eine Information, warum die Umfrage nur unter Sportvereinen geführt wurde. Auch andere Einrichtungen und Schulen nutzen die Sportstätten.

Herr Tuttlies berichtet, dass die Schulen festgelegte Hallenzeiten haben, die in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr liegen. Die restliche Zeit ist dann für Vereine vorgesehen, die durch die Sportstättenrichtlinie bevorzugt Zugriff auf die Sportstätten haben. Daher hat man sich darauf beschränkt, die organisierten Vereine abzufragen.

Herr Hofmann erfragt, warum eine Überarbeitung des Sportstättenentwicklungskonzeptes so lange dauert.

Herr Tuttlies merkt an, dass eine große Anzahl von Sportstätten in Stralsund zu beachten ist. Es besteht der Anspruch, die Sportstättenentwicklung voll umfänglich zu erfüllen. Es wird eingeschätzt, dass nach der Sommerpause 2016 die entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung vorgelegt werden kann.

Herr Philippen berichtet, dass es für die Fußballer im Sommer sehr schwer ist, Spiele durchführen zu können, da nur ein Platz zur Verfügung steht. Der Bedarf für einen Kunstrasenplatz wird als sehr hoch eingeschätzt.

Herr Tuttlies bestätigt diesen Bedarf. Er erinnert daran, dass für die Planung „Kupfermühle“ ein Kunstrasenplatz vorgesehen war. Die Nutzung der Rasenplätze im Sommer stellt sich schwierig dar, da auch eine konsequente Pflege des Rasens in dieser Zeit notwendig ist. Da sonst eine Nutzung für die restliche Zeit des Jahres nicht ordnungsgemäß gegeben ist.

Auf die Frage von Herrn Riedel, warum in diesem Jahr nur Halbjahresverträge für Nutzer von Sporthallen ausgefertigt wurden, erläutert Herr Tuttlies, dass dies grundsätzlich immer so gehandhabt wurde. Man richtet sich hierbei nach den Schulhalbjahren.

Herr Hofmann interessiert, ob sogenannte Bolzplätze in den Wohngebieten auch in die Sportstättenentwicklungsplanung aufgenommen werden.

Herr Tuttlies erklärt, dass als Sportplätze angelegte Bolzplätze in die Planung aufgenommen werden. Sind es „wild“ angelegte Plätze, werden sie nicht erfasst.

### **zu 7.3 Fördermittelzuwendungen durch Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern**

**Einreicher: Gerd Riedel**

**Vorlage: KAF 0072/2016**

Anfrage:

Wie viele Fördermittel beantragt von der WFG kamen der Hansestadt Stralsund seit Gründung der WFG zu Gute?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Struktur möglicher Förderung in Mecklenburg-Vorpommern:

1.     Infrastrukturförderung

- Wirtschaft
- Tourismus
- Städtebau

- Die WFG verfügt über keine eigene Infrastruktur, insofern sind Fördermittel in diesem Bereich ausgeschlossen.

2.     Gewerbliche Förderung

- gefördert werden in der Regel der Bau und die Erweiterung von Betriebsstätten
- Die WFG ist nicht im produzierenden Bereich mit eigener Betriebsstätte tätig, so dass auch diese Förderung nicht realisierbar ist.

3.     Projektförderung

- zumeist handelt es sich hierbei um EU-Mittel
- die WFG ist zuwendungsfähig als GmbH
- bislang gibt es 2 Projekte, in die die WFG und die Hansestadt Stralsund als Projektpartner involviert waren:
  - „Marriage“ (Vernetzung + Vermarktung von Sportboothäfen in der südlichen Ostsee)
  - „Seaside“ (Vermarktung von touristischen Küstenstädten)
- Zurzeit sind mehrere Projekte in Vorbereitung bzw. in der Beantragung, z. B.:
  - Aquakultur
  - Kreuzfahrt
  - Vermarktung von Fischprodukten

Herr Riedel fragt nach dem zeitlichen Ablauf der neuen Projekte.

Herr Fürst berichtet, dass zwei Projekte bewilligt wurden. Hier laufen die Vorbereitungen, dass sie noch in diesem Jahr in den direkten Start gehen.  
Für ein anderes Projekt ist die Antragstellung neu zu formulieren.

Herr Riedel zieht die beantragte Aussprache zurück.

**zu 7.4     Nutzung von Landanschlüssen im Bereich der Liegeplätze Frankenhafen**  
**Einreicher: Michael Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0073/2016**

Anfrage:

1.    Gibt es im Bereich der Liegeplätze Frankenhafen Landanschlüsse, wenn ja wie oft wurden sie schon benutzt?
2.    Ist in der Hafenordnung geregelt, dass nach Anlegen eines Schiffes der Landanschluss zwingend notwendig ist?
3.    Wie viel Schiffsankünfte gab es bis zur heutigen Sitzung?

Herr Koos beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1

Im Bereich Frankenhafen sind Landanschlüsse (380 V, 32 A) vorhanden, die Benutzung erfolgte bisher sporadisch zur Versorgung von Arbeitsschiffen oder durch kleinere Dauerlieger.

zu Frage 2

Bisher gibt es keine gesetzliche Grundlage auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene, die die Schifffahrt zur Nutzung von Landstrom verpflichtet. In Deutschland/Europa existieren lediglich Versuchsanlagen bzw. sind einige wenige Liegeplätze im Bereich der Hochseekreuz- und Fährschifffahrt mit Landanschlussanlagen ausgestattet, an denen die Landstromübernahme freiwillig erfolgen kann.

zu Frage 3

ca. 112 Frachtschiffe und diverse Arbeitsschiffe sowie Dauerlieger

Herr Adomeit verzichtet auf die beantragte Aussprache.

## **zu 7.5 Maritime Wirtschaftsinteressen der Seehafenstadt Stralsund**

**Einreicher: Matthias Laack**

**Vorlage: kAF 0077/2016**

Anfrage:

Wie wurden am 27.06.2016 in Wismar bei der Seehafenkonferenz der fünf norddeutschen Küstenländer die Interessen von Stralsund, der zentralen Hauptstadt des Küstengroßkreises Vorpommern-Rügen vertreten?

Auf welchem Weg stellt die Verwaltungsführung der Hansestadt Stralsund die Wahrnehmung ihrer Interessen als Seehandelsplatz sicher?

Welche Punkte lässt unsere Stadt mit unserem Seehafen im Forum der Minister dort zugunsten der Daseinsvorsorge vorbringen?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei der sogenannten „Seehafenkonferenz“ am 27.06.2016 in Wismar handelte es sich korrekterweise um den 5. Hafenentwicklungsdialo g der für Häfen zuständigen Minister/Senatoren der fünf deutschen Küstenländer.

Diese Veranstaltung war die Fortsetzung der Hafenentwicklungsdialo ge in Bremen 2012, in Hamburg 2013, in Hannover 2014 und in Lauenburg 2015. Der Teilnehmerkreis dieser Treffen beschränkte bzw. beschränkt sich auf die Vertreter der ministeriellen Ebenen (BMVI, BMWI, Länderministerien) und der nationalen Verbände (Verband der deutschen Seehafenbetriebe e.V. - ZDS) und Landesverbände (z. B. Landesverband Hafenwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. - LHMV).

An den Veranstaltungen in Hannover und Lauenburg nahm der Geschäftsführer des Seehafens Stralsund als Präsidiumsmitglied im ZDS und als Vorstandsvorsitzender des LHMV teil und konnte somit die Interessen der Hafenwirtschaft M-V und damit des Stralsunder Seehafens vertreten.

Der fünfte Dialog kürzlich in Wismar fand nur unter Beteiligung des nationalen Verbandes ZDS durch Teilnahme des GF des ZDS statt. Die Landesverbände waren nicht eingeladen, ebenso keine Vertreter der Hafenstädte oder Häfen selbst.

Grundsätzlich ging und geht es bei den Hafenentwicklungsdialo gen um Fragen von übergeordnetem Interesse, um die gesamte deutsche Hafenwirtschaft betreffende Themen, vor allem im Kontext mit der aktuellen EU-Hafenpolitik, die derzeit von Themen wie einer „Hafenverordnung - HafVO“ oder der „Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO“ und deren Auswirkungen auf die Finanzierung von Hafeninfrastrukturen geprägt ist.

Die Diskussion über standortspezifische Entwicklungen stand und steht nicht im Fokus dieser Treffen.

Das konkret benannte „Forum der Minister“ ist nicht die Plattform spezieller lokaler Themen. Durch die Teilnahme der nationalen/regionalen Verbände ZDS/LHMV wird das Podium genutzt, um z. B. die dauerhafte Sicherstellung der Regelwassertiefen in den seewärtigen Zufahrten zu den deutschen Seehäfen einzufordern, so eben auch für die Nord- und Ostansteuerung Stralsunds.

Herr Laack dankt für die Antwort und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

**zu 7.6 zum Stadtarchiv**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0074/2016**

Anfrage:

1)

Wie weit sind die Reinigungsarbeiten der Dokumente des Stadtarchivs fortgeschritten und welche Bestände des Stadtarchivs sind in welchem Umfang trotz der Reinigungsarbeiten aufgrund von fachlichen Fehlern (wie etwa klimatischen Fehllagerungen) unrettbar verloren?

2)

Wann werden welche (Teil-)Bereiche des Stadtarchivs wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

3)

Welche Teile der Sammlung werden nach Fertigstellung des Depots an der Schwedenschanze gelagert und welche Teile der Sammlung werden auch zukünftig im Johanniskloster einsehbar sein?

Herr Dr. Schleinert beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1)

Der gegenwärtige Stand der Reinigung ist folgender:

- ca. 4.800 Urkunden und Testamente von insgesamt ca. 8.000
- ca. 625 m Akten von insgesamt ca. 1.500 m
- ca. 4.700 Handschriftenbände von insgesamt ca. 6.000
- ca. 5.800 Karten, Pläne und Risse von insgesamt ca. 7.000
- ca. 68.000 Bände aus dem Buchbestand von insgesamt ca. 125.000
- plus ca. 100 Regalmeter Zeitungen müssen noch gereinigt werden (bisher nur einzelne Bände nach Bedarf)

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind keine Archivalien und Bücher derart schwer geschädigt, dass sie unwiederbringlich verloren wären. Vollständige Verluste sind wahrscheinlich nur bei denjenigen 2012 verkauften Büchern zu erwarten, die bereits an Dritte weiterverkauft wurden, so dass ein Rückkauf bislang nicht gelungen ist. Größere Schäden, die durch die gegenwärtig laufenden Reinigungsarbeiten nicht behoben werden können, bleiben eine Aufgabe für die Zukunft, so wie die Bestandserhaltung insgesamt eine Daueraufgabe ist.

zu 2)

Die Öffnung des Archivs für die Direktbenutzung wird mit Fertigstellung des Depots und der Rückführung der gereinigten und auswärts gelagerten Bestände wieder möglich sein, nach gegenwärtigem Planungsstand Ende 2017. Im Rahmen der Möglichkeiten erfolgt jedoch eine Beauskunftung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs, z. B. aus den älteren Personenstandsregistern oder den Akten des Referats Jugendhilfe, aber auch zu allen anderen Themen, soweit die Unterlagen noch verfügbar sind.

zu 3)

Grundsätzlich wird der Gesamtbestand im Depot in der Schwedenschanze gelagert. In Abhängigkeit von den raumklimatischen Bedingungen nach der Sanierung werden Teile des Bestandes auch im Johanniskloster untergebracht werden können. Dies geschieht v. a. unter zwei Gesichtspunkten:

1.

Erleichterung des Tagesgeschäftes des Archivs, insbesondere bei Beauskunftung und Benutzung (Freihandbibliothek, häufig genutzte oder schwierig zu transportierende Archivalien, z. B. Personenstandsregister und Zeitungen)

2.

Dauer- und Wechselausstellungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Archivs

Frau Fechner dankt für die Antwort und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

**zu 7.7 Mindestlohnzahlung bei städtischen Aufträgen und Vergaben**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0075/2016**

Anfrage:

1.

Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass der Beschluss der Bürgerschaft zur Zahlung des Mindestlohns unabhängig von den bundesgesetzlichen Regelungen im Falle städtischer Aufträge und Vergaben auch umgesetzt wird und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht?

2.

Wie gewährleistet die Stadtverwaltung, dass die durch die Bürgerschaft beschlossene Mindestlohnregelung unabhängig von den bundesgesetzlichen Vorgaben auch durch Subunternehmer umgesetzt wird, die durch Auftragnehmer städtischer Aufträge eingesetzt werden?

3. Welche Folgen haben Verstöße gegen die Mindestlohnregelung durch Auftragnehmer städtischer Aufträge und Vergaben?

Der Oberbürgermeister beantwortet die Anfrage wie folgt:

Am 26.01.2012 fasste die Bürgerschaft einen Beschluss zur Einführung des vergabespezifischen Mindestlohnes.

Die rechtliche Grundlage zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde mit dem am 25.06.2012 beschlossenen und am 29.06.2012 verkündeten Ersten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes M-V geschaffen.

Am 24.10.2012 erließ das Wirtschaftsministerium M-V die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des geänderten Vergabegesetzes.

Der Bürgerschaftsbeschluss zum Mindestlohn wurde bis zum Ende des Jahres 2012 formal umgesetzt. Dabei wurden die Empfehlungen des Wirtschaftsministeriums vollständig übernommen und für alle Bereiche der Verwaltung als Standardformulare datentechnisch abrufbar bereitgestellt.

Zudem wurde zeitgleich organisatorisch sichergestellt, dass die treuhänderisch gebundene SES GmbH als Sanierungsträger sowie unmittelbar von der Stadt beauftragte Planungsbüros diese Dokumente im Rahmen der von Ihnen durchgeführten Vergaben verwenden.

Dieser Sachverhalt dürfte soweit wohl bekannt sein, da er bereits mehrfach, u. a. aufgrund der Anfrage auf der Bürgerschaftssitzung am 14.03.2013 mitgeteilt worden war.

Eine Evaluierung in den mit Auftragsvergaben befassten Ämtern ergab zu Ihren heutigen Fragestellungen folgendes Bild:

Die Verpflichtungserklärungen der Bieter zur Zahlung eines auftragsbezogenen Mindestlohnes i.H.v. 8,50 EURO/Std. brutto werden regelmäßig abgefordert.

Ebenso regelmäßig werden die zusätzlichen Vertragsbedingungen, die dem Auftraggeber Kontrollrechte einräumen und ggf. greifende Sanktionen wie Vertragsstrafen i.H.v. 1 bis 5 Prozent der Auftragssumme, fristlose Kündigung, Schadenersatz und Auftragsperren bis zu 3 Jahren beinhalten, mit den Auftragnehmern vereinbart.

Diese Aussagen gelten gleichermaßen für eventuelle Nachauftragnehmer.

Angebote, welche im Rahmen der Prüfung zur Auskömmlichkeit Zweifel an der ordnungsgemäßen Zahlung aufkommen lassen, werden je nach Umfang des Vergabeverfahrens ggf. hinterfragt bzw. erhalten kein Zuschlag.

Das gesetzgeberische Konzept zum Mindestlohn beinhaltet die Selbstverpflichtung der Auftragnehmerseite sowie die Möglichkeit von Sanktionen, sah jedoch keine der Auftragsvergabe zwangsläufig folgende Kontrolle vor.

Dies dürfte auch dem Umstand der bekannten Personalsituation in den Kommunen geschuldet gewesen sein.

So werden auch hier keine durchgehenden Kontrollen durchgeführt, sondern lediglich anlass- bzw. verdachtsbezogen. Außer bei dem Sanierungsträger gab es aber bislang keinen derartigen Anlass bzw. Verdacht.

Auch ist kein konkreter Verstoß gegen die Verpflichtung zur Zahlung des auftragsbezogenen Mindestlohnes bekannt.

Festzuhalten ist im Zusammenhang mit der Frage von Kontrollen auch, dass die zulässige Kontrolltiefe bis zu den auftragsbezogenen Entgeltabrechnungen eine verlässliche Aussage letztlich nicht garantieren und eine Umgehungsabsicht nicht ausschließen kann.

Mit der Einführung des bundesgesetzlich geregelten Mindestlohnes ist die Anwendung eines auftragsbezogenen Mindestlohnes zwar nicht hinfällig geworden, jedoch ist nunmehr der Zoll die zuständige Kontroll- und Ermittlungsbehörde zum Thema Mindestlohn insgesamt.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls verfügt über das dazu notwendige Fachwissen sowie die erforderlichen rechtlichen Eingriffs- und Kontrollbefugnisse.

Im Verdachtsfall würden die Zollbehörden von uns selbstverständlich eine Anzeige und die Möglichkeit der uneingeschränkten Akteneinsicht erhalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses und der vergaberechtlichen Regelungen mit den dargestellten bedingten Kontrollmöglichkeiten der Kommunen alleine das Ankommen des Mindestlohneffektes bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht garantieren kann. Dies ist im gewissen Maße nur durch die Durchsetzung der bundesrechtlichen Regelung und die Tätigkeit der Zollbehörden zu erreichen.

Frau Kindler dankt für die Antwort und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

**zu 7.8 Beschädigung von Linden im Hafen**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0076/2016**

Anfrage:

1.

Wie gewährleistet die Stadtverwaltung grundsätzlich, dass im Rahmen von Bauarbeiten, die den Bereich von Bäumen oder Baumbeständen berühren, Schädigungen und eine unsachgemäße Vorgehensweise ausgeschlossen werden?

2.  
Welche Forderungen werden gegenüber Verursachern von Baumschäden gestellt und werden hierüber eingehende Mittel für Ersatzpflanzungen vor Ort verwendet?

3.  
Welche Schäden sind im Rahmen von Bauarbeiten in den vergangenen 5 Jahren an Bäumen oder Baumbeständen verursacht worden und welche Konsequenzen wurden aufgrund dessen gezogen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfragen wie folgt:

1.  
Für Arbeiten im Bereich von Bäumen werden Baumschutzmaßnahmen gemeinsam mit den erforderlichen Bauleistungen beauftragt. Standardmäßig werden hier Handschachtung im Kronentraufenbereich, Stammschutz und Wurzelbehandlung vorgesehen. Darüber hinaus erhält der Baubetrieb mit der Baubeschreibung Hinweise welche Bäume unter gesetzlichem Schutz (Naturschutzgesetz, Baumschutzsatzung) stehen. Die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen wird in der Regel durch den Bauüberwacher kontrolliert. Bei besonderen Anforderungen wird zusätzlich eine ökologische Baubetreuung beauftragt.

2.  
Im Falle von Verstößen gegen die städtische Baumschutzsatzung wird der Verursacher von der Hansestadt Stralsund verpflichtet, zu seinen Lasten etwaige Schäden zu beseitigen. Gegebenenfalls erforderliche Ersatzpflanzungen wären durch den Verursacher nach Vorgaben der Hansestadt Stralsund zu beauftragen und zu finanzieren.

3.  
Der Baumschutz wird wie genannt durchgeführt, um Schäden von vornherein zu vermeiden. In den vergangenen 5 Jahren wurden bei städtischen Baumaßnahmen mit Ausnahme der jetzt aufgetretenen Schäden am Langenwall nur kleinere Schäden an Stamm, Krone oder Wurzelbereich verursacht, die durch baumpflegerische Maßnahmen (Kronenpflege und Wundverschluss) wieder kompensiert werden konnten.

Herr Dr. von Bosse fragt nach, ob in diesem konkreten Fall Schadensersatzansprüche gegen die Baufirma gestellt werden und ob eine Ersatzpflanzung an der Stelle des gefällten Baumes vorgenommen wird.

Herr Bogusch erklärt, dass Schadensersatzansprüche gestellt werden. Konkrete Entscheidungen zu Ersatzpflanzungen sind noch zu treffen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:            Mehrheitlich beschlossen

2016-04-05-0423

Herr Adomeit äußert seinen Unmut darüber, dass der Standort für eine Ersatzpflanzung geprüft werden muss. Aus seiner Sicht muss an die selbe Stelle ein Ersatzbaum gepflanzt werden.

Herr Bogusch erklärt, dass es vom Grundsatz her so gehandhabt wird. Dennoch sollte man die Gelegenheit nutzen, sich die Gegebenheiten genauer anzuschauen, ob nicht auch andere Mängel des Standortes (z. B. Nähe zur Kaikante) einer Neubepflanzung entgegenstehen. Ggf. kann man dem neuen Baum bedeutend bessere Wuchsbedingungen verschaffen.

Herr Dr. von Bosse macht darauf aufmerksam, dass der Standort nicht schlecht sein kann, da dort zwei große Bäume gewachsen sind.

Herr Bogusch schließt nicht aus, dass genau am selben Ort die Ersatzpflanzung vorgenommen wird.

**zu 7.9 zu Fehlplanungen bei den Schulkapazitäten**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0078/2016**

Anfrage:

1.  
Welche Versäumnisse sind in den Planungen der Verwaltung zu den Schulkapazitäten zu verzeichnen?

2.  
Was wird die Stadtverwaltung tun bzw. ändern, um nicht noch einmal in eine solche Lage an den Schulen zu geraten?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.)

Laut Duden ist das Versäumnis gleichbedeutend mit Unterlassung oder Verschulden. Die vorliegende Begründung legt nahe, dass dies auch so gemeint ist. Hier ist von unhaltbaren Zuständen die Rede, die seit Jahren bekannt seien. In der Begründung wird weiter dargelegt, dass Unterricht auf Fluren und in Klassenräumen stattfinden muss.

Dies entspricht auch teilweise den Gegebenheiten. Herr Tuttlies beschreibt, in welcher Art und warum dies der Fall ist.

In sieben von 16 Stralsunder Schulen wird tatsächlich Unterricht in Essenzimmern oder auf den Fluren abgehalten. In einem Fall handelt es sich um die IGS, die in Einzelfällen in ihrem Atrium Unterricht in Klassenstärke durchführt – so lange, bis der Neubau des Hauses II dies entbehrlich macht. Dies wird mit Beginn des Schuljahres 2016/17 der Fall sein.

Im Regionalen Schulteil der Burmeister-Schule wird auf den Fluren Unterricht in Form von Projekt- bzw. Gruppenarbeit durchgeführt. Dies ist nichts Ungewöhnliches und hat wohl jeder schon einmal erlebt.

Die anderen fünf Fälle ereignen sich ausschließlich an den Grundschulen „Lambert Steinwisch“, „Herrmann Burmeister“, „Juri Gagarin“, Ferdinand von Schill“ und „Andershof“. Hier wird der Unterricht in Form von Freiarbeit, offener Unterrichtsarbeit, Einzelförderung, Förderung mit Integrationshelfern und Gruppenarbeit durchgeführt. Jede dieser Unterrichtsformen sind pädagogische Sonderformen, die bewusst auf Stärkung des einzelnen Kindes oder Schulung der sozialen Kompetenzen ausgerichtet sind und bewusst außerhalb des normal üblichen Klassenverbundes oder des Frontalunterrichtes durchgeführt werden. Ob das unhaltbare Zustände sind, vermag Herr Tuttlies nicht zu beurteilen, er ist kein Pädagoge. Fakt ist: Jede Klasse hat einen Klassenraum. Dies wurde so durch die beiden Schulleitungen angegeben.

Dass die beiden Schulleiter der „Burmeister-Schule“ auf die beengten Verhältnisse hingewiesen haben – und das auch schon länger - ist richtig. Sie haben aber auch im gleichen Atemzug erklärt, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Ihnen bemüht war und ist, diese Mängel zu beheben. Warum das so schwierig ist, dazu später mehr.

Was also in der Tat ein Problem darstellt, sind die räumlichen Kapazitäten. Dies ist das Thema mit dem man sich nicht erst heute beschäftigt. Was hat also die Verwaltung unterlassen oder gar verschuldet?

Auch hierzu zunächst ein Blick auf die Fakten:

Die Schulentwicklungsplanung basiert auf einer Prognose für Schülerzahlen für die nächsten zehn Jahre, die mit den vorhandenen Kapazitäten abgeglichen werden.

Die Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2006 bis 2011 hat die Schulstruktur wie folgt festgelegt: 15 bis 18 Züge an sieben Grundschulen. Züge bedeutet immer Klassenanzahl in den Stufen 1 bis 4. Das heißt also pro Jahr gab es 15 - 18 1. Klassen. 10 bis 17 Züge für die weiterführenden Schulen, also 10 bis 17 fünfte Klassen. Für den Zeitraum wurden sieben gymnasiale Züge also sieben 7. Klassen festgelegt. Die Grundlage für die Prognose der Schülerzahlen bilden u.a. die statistisch nachgewiesenen Geburtenzahlen, die Anzahl der bereits vorhandenen Schüler, die zu erwartenden Zu- und Abwanderungsbedingungen, erwartete Pendlerbewegungen und zu erwartende innerschulische Schülerströme. Die ersten beiden Angaben davon sind noch einfach. Der Rest soll aufgrund festgelegter Formeln errechnet werden.

Ab 2011 ging nach Landkreisneuordnungsgesetz die Verantwortung für die Schulentwicklungsplanung an den Landkreis über. Die Planung wurde in Abstimmung mit der Hansestadt Stralsund fortgeschrieben. Jedoch wurde die Planung von 2006 bis 2011 im Jahr 2012 und 2013 vom Kreistag Vorpommern-Rügen zunächst nur verlängert. Das heißt nichts anderes, als dass man als Hansestadt die Kapazitäten laufend und eigenständig an die entsprechenden Bedarfe angepasst hat. So hat man im letzten Jahr 20 1. Klassen eröffnet, 18 5. Klassen und sieben neue gymnasiale Klassen.

Was bedeutet das in absoluten Zahlen?

Eingangsklassen an	*GS	Reg. Schulen	KGS	IGS	Hansa-Gym.	Goethe-Gym.
2008	13	11	---	3	3	1
2012	18	8	4	4	4	(3) gymn.
2015	20	10	4	4	4	(3) KGS

(\*ohne Sonderklassen)

Steigerung Grundschul-Eingangsklassen von 2008 bis 2015 um 7 Eingangsklassen  
Steigerung Orientierungsstufe (ab Kl. 5) von 2008 bis 2015 um 4 Eingangsklassen  
Steigerung gymn. Oberstufe (ab Kl. 7) von 2008 bis 2015 um 3 Eingangsklassen

Das ist nichts Besonderes. Aber seit 2006 ist noch mehr passiert.

2008 z. B. verzeichnete das Goethe-Gymnasium 25 Anmeldungen für die Klasse 7. Damit erreichte das Gymnasium nicht die nach § 45 SchulG MV erforderliche Schülermindestzahlen. Der Standort war akut gefährdet. Der Container wurde auf Grund des fehlenden Bedarfes stillgelegt bzw. einer anderen Nutzung zugeführt. Man hätte die Schule schließen müssen! Was hat die Verwaltung gemacht?

Sie hat sich gemeinsam mit der Schulleitung hingesetzt und Hausaufgaben gemacht. Die Kooperative Gesamtschule ist entstanden, das Schulgebäude und die Sporthalle wurden saniert und ein Verbinder neu geschaffen. Die Schule gehört heute zu den attraktivsten in der ganzen Stadt.

2013: die Grundschule „Ferdinand von Schill“ hatte 34 Anmeldungen zur Einschulung, die Grundschule Andershof sogar nur 28. In beiden Fällen wurden die Klassen auf Antrag der Verwaltung trotz Nichterreichen der Mindestschülerzahl und mit Genehmigung des Bildungsministeriums gebildet und damit der Fortbestand dieser Schulen überhaupt abgesichert. Dies gilt auch für die Regionale Schule „Marie Curie“, die 2014 weniger als 36 Anmeldungen für die Klasse 5 zu verzeichnen hatte. Alle Schulstandorte haben sich zwischenzeitlich etabliert. Die Grundschule Schill wird ab nächstem Jahr ebenfalls saniert. Danach ist die Juri-Gagarin-Grundschule dran. Auch hier setzt man auf einen erheblichen Attraktivitätszuwachs.

Seit Ende 2013 jedoch spätestens im Jahr 2014 erreichten auch Stralsund die Ausläufer der Flüchtlingskrise. So werden mit Stand Frühjahr 2016 in Stralsund an den Allgemeinbildenden Schulen ca. 280 Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft zusätzlich beschult. Die zusätzlichen Kapazitäten für 13 Intensivkurse mussten kurzfristig abgesichert werden. Also mindestens 13 Räume wurden ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen.

Die letzten drei Sanierungen bzw. Neubauten haben jeweils mehr als 4 Mio € Investitionsmittel in Anspruch genommen. Der Betrieb einer Schule kostet der Hansestadt Stralsund durchschnittlich p.a. 400 T€.

Unter Berücksichtigung der Haushaltssituation mit laufenden Konsolidierungsverpflichtungen waren wir bis Ende 2014 als Verwaltung der Auffassung, dass die Schülerentwicklung durch freie Kapazitäten an den Schulen oder durch die zusätzliche Kündigung von Horträumen aufgefangen werden kann. Erst mit Verschärfung der Problematik im Jahr 2015 wurde sichtbar, dass diese Reserven nicht ausreichen werden und es sind Szenarien zur Kapazitätserweiterung durch die Verwaltung erarbeitet worden.

Ein vorwerfbares Versäumnis kann Herr Tuttlies somit nicht bestätigen und weist diesen Vorwurf zurück.

Zu 2.)

Zunächst ist die mittel- und langfristige Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu nennen – auch wenn die Planungshoheit dafür beim Landkreis liegt. Auch in den Folgejahren werden hierbei weitere Herausforderungen für die Verwaltung zu bewältigen sein.

Durch die extrem schwankenden Einschülerzahlen in den Jahren 2005 – 2015 sind verlässliche und vor allem langfristige Prognosen sehr schwierig.

Nach einem weiteren erwarteten Geburtenrückgang ab ca. 2020 wird sich aus Sicht der Verwaltung hoffentlich eine stabilere Geburtenlage entwickeln.

Eine Prognose über den Wanderungssaldo ist genauso unmöglich wie eine Vorhersage über die Entwicklung des Leitzinses oder zukünftiger Flüchtlingsströme. Aber gerade diese Faktoren haben aktuell enorme Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung im Stadtgebiet.

Frau Kindler freut sich auch weiter über steigende Geburtenzahlen, wie sie genannt wurden und auch über den Zuzug von Flüchtlingen. Sie macht dennoch den Vorwurf, dass seitens der Verwaltung eine bedarfsorientierte Planung nicht erfolgte.

Herr Dr. Badrow weist diesen Vorwurf zurück. Er kann diese Aussage zur jetzigen Zeit verstehen, hält sie dennoch für falsch.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2016-04-05-0424

Frau Bartel wirft der Verwaltung unterschiedliche Informationen vor und erfragt, warum seit der Schließung der kleinen EMA-Schule eine Kapazitätserweiterung nicht berücksichtigt wurde. Selbst im Februar 2016 wurde das Problem der Beschulung der Flüchtlingskinder nicht als Problem angesehen. Frau Bartel bittet um eine Erklärung, warum die Versäumnisse nicht früher bemerkt wurden.

Herr Tuttlies geht darauf ein, dass selbst nach der Schließung der kleinen EMA-Schule andere Schulen von der Schließung bedroht waren, da die Kapazitätsauslastung nicht gegeben war.

Frau Steffen interessiert welche Schulen wie viele Flüchtlingskinder für eine Beschulung aufnehmen konnten.

Herr Tuttlies berichtet, dass diese Kinder an fast allen Schulen aufgenommen wurden. Da jedoch sprachliche Probleme bestehen, werden Zusatzkurse „Deutsch als Zweitsprache - DaZ“. Der größere Teil der Kinder ist an den Grundschulen zu finden, jedoch auch an einer Regionalschule.

Frau Müller erfragt, wie man zu der Auffassung eines Geburtenrückganges ab dem Jahr 2020 kommt.

Herr Tuttlies verweist auf aktuell vorliegende Geburtenzahlen – einschließlich des Jahres 2016. Weiter führt Herr Tuttlies das ISEK an, in welchem für Stralsund eine relativ gleichbleibende Zahl mit einer minimalen Verringerung dargestellt wurde.

Auf die Ausführung von Herrn Adomeit, dass auch Lehrer fehlen werden, antwortet Herr Tuttlies, dass es hier die Aufgabe der Landesregierung ist, bedarfsgerecht Lehrer zur Verfügung zu stellen.

Herr Hofmann bittet, künftig alle konkreten Informationen auch im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu erhalten.

**zu 7.10 zum Projekt "Fish Markets"**  
**Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0079/2016**

Die Zeit der Fragestunde ist abgelaufen. Der Präsident erfragt von der Einreicherin der noch folgenden Anfrage, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Dr. Carstensen bittet um eine Einordnung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Beantwortung vor.

**zu 9 Anträge**

**zu 9.1 Einrichtung eines Verkehrsgartens prüfen**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0065/2016**

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich.

Frau Kindler fragt nach, aus welchen Gründen der Verkehrsgarten geschlossen wurde.

Herr Bogusch informiert, dass mit der notwendigen Erweiterung der IGS der Verkehrsgarten nicht mehr zur Verfügung steht.

Herr Adomeit erfragt, ob die Anlagen des Verkehrsgartens noch vorhanden sind, das sie zum überwiegenden Teil aus Spenden angeschafft wurden.

Herr Bogusch berichtet, dass die Steine und Flächen nicht aufgenommen werden konnten, um sie an anderer Stelle aufzubewahren bzw. wieder aufzubauen. Man wird ggf. an einem anderen Standort einen neuen Belag herrichten.

Frau Kindler interessiert, warum nicht gleich ein anderer Standort gefunden wurde und teilt mit, dass die Verkehrsschilder in einem Verkehrsmobilgarten untergebracht wurden. Die Verkehrswacht baut jetzt, da wo es möglich ist, diesen mobilen Verkehrsgarten auf, unterrichtet und nimmt auch Prüfungen ab.

Herr Hofmann beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen, um den Antrag mit weiteren Argumenten untermauern zu können.

Frau Kühl macht darauf aufmerksam, dass die Verkehrswacht und die Polizei diesbezüglich zusammen arbeiten.

Herr Bogusch berichtet, dass es sich bei der Verkehrswacht um einen Verein handelt, dem jeder beitreten kann. Er bestätigt, dass dieser Verein sehr eng mit der Polizei zusammen arbeitet.

Frau von Allwörden ergänzt, dass anfangs die Polizei die Aufgabe allein bewältigte, jedoch aufgrund von Personalreduzierungen nicht mehr leisten kann. Daher wurde in Kooperation mit der Verkehrswacht das gemeinsame Angebot geschaffen.

Derzeit gehen die Überlegungen dahin, die gesamte Aufgabe an die Verkehrswacht abzugeben.

Weiter macht Frau von Allwörden darauf aufmerksam, dass es sich um einen Prüfauftrag für den Oberbürgermeister handelt und damit eine Beratung im Ausschuss zum jetzigen Stand kaum Ergebnisse bringen kann.

Herr Hofmann ergänzt, dass man genaue Fakten schaffen sollte, z. B. zum Personal und weiteren anfallenden Kosten.

Der Präsident stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul lässt über den vorliegenden Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob für die Verkehrserziehung der Schüler im Stadtgebiet eine Fläche als Verkehrsgarten eingerichtet werden kann. Die Prüfung soll gemeinsam mit einem Vertreter der Verkehrswacht Stralsund erfolgen.

2016-VI-05-0427

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.2 Prüfauftrag: Hundepplatz in Stralsund**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0066/2016**

Herr Bauschke verzichtet auf eine ausführliche Begründung des Antrages.

Herr Adomeit wird dem Antrag nicht zustimmen, da er das erforderliche Geld anderweitig einsetzen möchte.

Frau Fechner teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag befürwortet.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob städtische Flächen - insbesondere in absehbarer Zeit nicht genutzte Gewerbeflächen oder Teile davon - als Hundeplatz genutzt werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vorzulegen.

2016-VI-05-0428

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.3 zur Umgestaltung des Tribseer Damm**  
**Einreicher: Fraktion BfS, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0068/2016**

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich, dabei streicht er den Pkt. 3 des Antrages.

Herr Hartlieb bittet Herrn Bogusch um eine Stellungnahme bezüglich eines möglichen Widerspruchs des Oberbürgermeisters.

Herr Bogusch geht auf den stattgefundenen Vor-Ort-Termin ein, bei dem die Platzverhältnisse genau begutachtet wurden. Ein Kreisverkehr mit Bypass einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen kann aufgrund der fehlenden Platzverhältnisse nicht gemäß den geltenden Richtlinien für den Straßenbau umgesetzt werden.

Dies hätte zur Konsequenz, dass die erforderliche baufachliche Prüfung durch das Straßenbauamt Stralsund zu keiner positiven Stellungnahme kommen kann. Damit entfällt auch die Fördermöglichkeit für das Projekt. Sollte der Antrag beschlossen werden, wird daher dem Oberbürgermeister geraten, aufgrund der finanziellen Auswirkung von seinem Soll-Widerspruchsrecht auf Grund der Gefährdung des Wohles der Gemeinde Gebrauch zu machen.

Herr Butter spricht sich gegen eine Beschlussfassung des Antrages aus.

Herr Haack ändert Pkt 2 wie folgt:

„Die Kreuzung Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring wird als Kreisverkehr ausgeführt.“

Herr Lewing spricht sich nochmals für die Nutzung eines Probekreisels aus.

Der Präsident stellt den geänderten Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Beschluss 2016-VI-04-0398 „Sanierung Tribseer Damm – Probekreisels ermöglichen“ wird aufgehoben.
2. Die Kreuzung Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring wird als Kreisverkehr ausgeführt.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.4 zur Sanierung der Allende-Sporthalle**  
**Einreicher: Maik Hofmann als Ausschussvorsitzender für den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport**  
**Vorlage: AN 0069/2016**

Herr Hofmann begründet den Antrag ausführlich.

Frau Bartel berichtet, dass die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen wird - besonders, da die Sportstättenentwicklungsplanung seit 2012 nicht überarbeitet wurde.

Frau Müller erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls zustimmen werden. Sie sieht für den gesamten Stadtteil diesbezüglich positive Auswirkungen.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Sanierung der Allende-Sporthalle im Rahmen der Sanierung/ des Neubaus der ehemaligen Allende-Schule möglich ist.

2016-VI-05-0429

Einstimmig beschlossen

**zu 9.5 Schulkapazitäten ausreichend erweitern**  
**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0086/2016**

Herr Paul ruft den TOP 9.5 gemeinsam mit TOP 12.4 zur Beratung auf.

Frau Kindler begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden verweist auf folgenden Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und begründet ihn ausführlich:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt zur Vorlage AN 0086/2016 folgenden Änderungsantrag:

Satz 1 der Vorlage AN 0086/2016 wird durch folgenden Inhalt ersetzt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. folgende Vorhaben mit Hochdruck voranzutreiben:

- a) Neubau IGS Haus II,
- b) Sanierung der Schill-Schule,
- c) Sanierung der Grundschule Juri Gagarin mit Sporthalle,
- d) Neubau Grundschule Herrmann Burmeister,
- e) Sanierung der Schule Andershof mit Neubau Sporthalle,
- f) Erweiterung des Schulzentrums am Sund,
- g) Neubau der Aula der Marie-Curie-Schule.

2. den Neubau der Grundschule Herrmann Burmeister und das Schulzentrum am Sund in die Prioritätenliste aufzunehmen.

3. alle Schulstandorte regelmäßig auf ihren Sanierungsbedarf und hinreichende Kapazitäten zu prüfen. Notwendige Anpassungen der Schulentwicklungsplanung sind beim Landkreis anzumelden.

4. mit dem Landkreis eine verbesserte innerstädtische Erreichbarkeit der Schulen mit dem Nahverkehr zu verhandeln.“

Herr Hofmann beantragt, die Beratung des Antrages einschließlich der Änderungsanträge der CDU/FDP-Fraktion sowie der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Linke offene Liste und SPD in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Frau Bartel und Frau Kühl schließen sich dem Verweisungsantrag an.

Frau Kühl bittet dabei den Änderungsantrag AN 0090/2016 bezüglich der Grundstücke am Goethe-Gymnasium zu berücksichtigen.

Herr Dr. von Bosse stimmt einer Ausschussberatung ebenfalls zu, macht aber unabhängig davon darauf aufmerksam, dass man weiter versuchen sollte, Fördermittel zu erhalten.

Frau Lewing gibt bekannt, dass CDU/FDP-Fraktion dem Verweisungsantrag zustimmen wird, bittet jedoch auch um eine baldige Entscheidungsfindung.

Herr Hofmann sichert zu, die Angelegenheit in der nächsten Ausschusssitzung am 19.07.2016 zu behandeln.

Der Präsident stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung des vorliegenden Antrages einschließlich der Änderungsanträge AN 0088/2016 und AN 0090/2016 in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des vorliegenden Antrages einschließlich der Änderungsanträge AN 0088/2016 und AN 0090/2016 in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche städtischen Mittel verwendet, welche Fördermittel akquiriert und welche weiteren Möglichkeiten genutzt werden können, um eine Kapazitätserweiterung sowohl an der Hermann-Burmeister-Schule, als auch beim Schulzentrum am Sund zu realisieren.

2016-VI-05-0425

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.6 Markierung von zu fallenden Bäumen**  
**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0084/2016**

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag ausführlich.

Herr Meißner verweist auf die städtische Baumschutzsatzung, welche schon sehr streng gehandhabt wird und sieht den vorgeschlagenen Weg als nicht richtig an.

Im Verlauf der weiteren Diskussion beantragt Herr Jungnickel, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Der Präsident stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Alle Bäume, die die Stadt zu fällen plant, sollen auf umweltfreundliche Art mindestens vier Wochen vor dem geplanten Fälltermin deutlich sichtbar markiert werden.

Die Öffentlichkeit soll über diese Maßnahme auf der Homepage der Stadt und im Amtsblatt sowie durch andere geeignete Veröffentlichungen (wie etwa Pressemitteilungen) informiert werden. Dabei soll auch eine Informationsstelle in der Stadtverwaltung benannt werden, bei der Bürger\*innen und Verbände Auskunft zu den geplanten Fällmaßnahmen erhalten und selbst sach- und fachgerechte Stellungnahmen dazu abgeben können.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.7 Keine städtischen Flächen für Wildtiershowveranstalter**  
**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0085/2016**

Frau Müller begründet ausführlich den Antrag.

Herr Meißner beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen, um u. a. auch rechtliche Probleme ausräumen zu können.

Herr Jungnickel bittet um eine Stellungnahme des Zoodirektors zur Problematik.

Herr Dr. Badrow führt aus, dass es sich in erster Linie um ein rechtliches Problem handelt. Es wird auf die Sondernutzungssatzung mit diesem Antrag verwiesen, die jedoch hier nicht zum Tragen kommen kann.

Herr Adomeit lehnt im Namen der Wählergruppe Adomeit den Antrag ab. Er plädiert für eine besondere Kontrolle durch die Veterinärämter, um das Wohlergehen der Tiere zu gewährleisten.

Frau Müller betont, dass der Antrag sich lediglich auf Zirkusse und auf besondere Tierarten bezieht.

Frau Dr. Carstensen schließt sich im Namen der SPD-Fraktion dem Verweisungsantrag an, da Tierschutz wichtig ist, aber hier noch viele Fragen zu klären sind.

Herr Paul stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Städtische Flächen werden Zirkussen und jedem anderen nicht zur Verfügung gestellt, um folgende Tiere wildlebender Arten in Showprogrammen oder temporären Ausstellungen zu zeigen: Affen, Bären, Raubkatzen, Robben, Krokodile, Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Giraffen, antilopenartige Tiere, Zebras, Kängurus, Greifvögel und Strauße.

Gleiches gilt, wenn diejenigen, die solche Veranstaltungen und Showprogramme gemeinhin durchführen, in Stralsund zwar auf die Programmteile mit diesen Tieren verzichten, sie aber mitführen und in Stralsund während des Aufenthalts gehalten werden sollen, wie auch dann, wenn sie mit diesen Tieren lediglich Flächen für ein Winter- oder Zwischenlager beanspruchen.

Geschlossene Verträge bleiben hiervon unberührt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Beschluss umfassend umzusetzen.

2016-VI-05-0430  
Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.8 Heranziehung der Entscheidungen über die Vergabe von Liegeplätzen für Verkaufskutter**  
**Einreicher: alle Fraktionen**  
**Vorlage: AN 0083/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, das Verfahren bzgl. der Vergabe von Liegeplätzen für Verkaufskutter im Stralsunder Hafen, insbesondere zum Zweck, eine touristische Dienstleistung in Form der Versorgung der Besucher der Hafenecke mit Fisch, maritimen Speisen und Getränken zu erbringen, an sich zu ziehen.

Dies umfasst insbesondere die Entscheidungen über:

1. die Kündigung aller Liegeplätze zum Zwecke der Neuausschreibung,
2. die Anzahl und die Standorte der auszuschreibenden Liegeplätze,
3. die anzuwendende Vergaberichtlinie,
4. die Vergabe der Liegeplätze,
5. die grundsätzlichen Regeln für die Pachtverträge.

2016-VI-05-0431  
Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.9 Eltern finanziell entlasten - Familien stärken! Endlich kostenlose Kita-, Krippen- und Hortbetreuung schaffen!**  
**Vorlage: AN 0087/2016**

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen. (s. TOP 1)

**zu 9.10 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Hauptausschuss**  
**Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM**  
**Adomeit und Riedel**  
**Vorlage: AN 0070/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:  
Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Hauptausschuss gewählt:

**Mitglieder**

**CDU/FDP-Fraktion**

1. Stefan Bauschke
2. Ann Christin von Allwörden
3. Hendrik Lastovka

**Stellvertreter**

1. Susanne Lewing
2. Harald Ihlo
3. André Meißner
4. Maximilian Schwarz

**Fraktion BfS**

1. Michael Philippen
2. Thomas Haack

1. Thomas Schulz
2. Maik Hofmann
3. Kerstin Chill
4. Sabine Ehlert

**Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel**

1. Peter van Slooten
2. Ute Bartel

1. Dr. Heike Carstensen
2. Sonja Steffen

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Anett Kindler

1. Dr. Arnold von Bosse
2. Friederike Fechner
3. Friedrich Smyra
4. Jürgen Suhr

**Fraktion Linke offene Liste**

1. Uwe Jungnickel

1. Andrea Kühl
2. Maria Quintana Schmidt

2016-VI-05-0432

Mehrheit aller Gemeindevertreter

**zu 9.11 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe**  
**Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel**  
**Vorlage: AN 0071/2016**

Herr Haack beantragt, den vorliegenden Antrag wie folgt zu ändern:

**Fraktion BfS**

2. Gerd Schlimper skE

2. Thomas Haack

Mit der genannten Änderung stellt Herr Paul den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe gewählt:

**Mitglieder****Stellvertreter****CDU/FDP-Fraktion**

1. Christian Meier
2. Susanne Lewing
3. Thoralf Pieper

1. Andreas Mayer skE
2. Brigitte Kraska-Röll skE
3. André Meißner

**Fraktion BfS**

1. Olaf Hölbing skE
2. Gerd Schlimper skE

1. Michael Philippen
2. Thomas Haack

**Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel**

1. Peter van Slooten

1. Prof. Dr. Rupert Eilsberger skE

2. Rüdiger Kuhn skE

2. Marianne Störmer skE

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Richard Kinder skE

1. Friedrich Smyra

**Fraktion Linke offene Liste**

1. Mark Quintana Schmidt

1. Uwe Jungnickel

2016-VI-05-0433

Mehrheit aller Gemeindevertreter

**zu 9.12 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss**

**Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM**

**Adomeit und Riedel**

**Vorlage: AN 0072/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

**Mitglieder**

**Stellvertreter**

**CDU/FDP-Fraktion**

1. Susanne Lewing
2. Brigitte Kraska-Röll skE
3. Christian Binder skE

1. André Meißner
2. Christian Meier
3. Kerstin Friesenhahn skE

**Fraktion BfS**

1. Kerstin Chill
2. Thomas Schulz

1. Egbert Präkels skE
2. Tino Rietesel skE

**Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel**

1. Mathias Miseler skE
2. Rüdiger Kuhn skE

1. Ute Bartel
2. Peter van Slooten

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Friedrich Smyra

1. Dr. Arnold von Bosse

**Fraktion Linke offene Liste**

1. Manfred Butter

1. Martina Fränk skE

2016-VI-05-0434

Mehrheit aller Gemeindevertreter

**zu 9.13 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben**

**Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM**

**Adomeit und Riedel**

**Vorlage: AN 0073/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:  
Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben gewählt:

#### **Mitglieder**

#### **Stellvertreter**

##### **CDU/FDP-Fraktion**

1. Maximilian Schwarz
2. Harald Ihlo
3. Thomas Lewing

1. Stefan Bauschke
2. Hendrik Lastovka
3. Thoralf Pieper

##### **Fraktion BfS**

1. Rocco Pantermöller skE
2. Sabine Ehlert

1. Thomas Schulz
2. Gerd Tiede

##### **Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel**

1. Prof. Dr. Werner Gronau skE
2. Michael Adomeit

1. Rüdiger Kuhn skE
2. Ute Nitz skE

##### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Heiko Werner skE

1. Sandra Kothe-Woywode skE

##### **Fraktion Linke offene Liste**

1. Manfred Butter

1. Jürgen Oschmann skE

2016-VI-05-0435

Mehrheit aller Gemeindevertreter

**zu 9.14 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung**  
**Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel**  
**Vorlage: AN 0074/2016**

Herr Haack beantragt, den vorliegenden Antrag wie folgt zu ändern:

##### **Fraktion BfS**

2. Thomas Haack

2. Thomas Schulz

Mit der genannten Änderung stellt Herr Paul den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung gewählt:

#### **Mitglieder**

#### **Stellvertreter**

##### **CDU/FDP-Fraktion**

1. Hendrik Lastovka
2. Thomas Lewing
3. André Meißner

1. Lothar Franzke skE
2. Ann Christin von Allwörden
3. Thoralf Pieper

##### **Fraktion BfS**

1. Stefan Nachtwey skE
2. Thomas Haack

1. Gerd Tiede
2. Thomas Schulz

**Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel**

1. Peter van Slooten
2. Prof. Dr. Rupert Eilsberger skE

1. Friz Fischer skE
2. Daniel Siedenstrang skE

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Jürgen Suhr

1. Dr. Fabian Czerwinski skE

**Fraktion Linke offene Liste**

1. Jan Gottschling skE

1. Christian Delfs skE

2016-VI-05-0436

Mehrheit aller Gemeindevertreter

**zu 9.15 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung**

**Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel**

**Vorlage: AN 0075/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung gewählt:

**Mitglieder**

**Stellvertreter**

**CDU/FDP-Fraktion**

1. Dr. Annelore Stahlberg
2. Kerstin Friesenhahn skE
3. Harald Ihlo

1. Ann Christin von Allwörden
2. Kathrin Ruhnke skE
3. Margret Schüler skE

**Fraktion BfS**

1. Sabine Ehlert
2. Sabine Tiede skE

1. Tino Rietesel skE
2. Rocco Pantermöller skE

**Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel**

1. Dr. Heike Carstensen
2. Heino Fleischer skE

1. Anita Schmid skE
2. Brigitta Tornow skE

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Anett Kindler

1. Petra Voß skE

**Fraktion Linke offene Liste**

1. Maria Quintana Schmidt

1. Nicole Dibbern skE

2016-VI-05-0437

Mehrheit aller Gemeindevertreter

**zu 9.16 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport**  
**Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel**  
**Vorlage: AN 0076/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:  
Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport gewählt:

**Mitglieder**

**Stellvertreter**

**CDU/FDP-Fraktion**

1. Ann Christin von Allwörden
2. Maximilian Schwarz
3. Margret Schüler skE

1. Kathrin Ruhnke skE
2. Harald Ihlo
3. Brigitte Kraska-Röll skE

**Fraktion BfS**

1. Maik Hofmann
2. Michael Philippen

1. Thomas Haack
2. Egbert Präkels skE

**Zählgemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel**

1. Ute Bartel
2. Dr. Heike Carstensen

1. Corinna Cramer skE
2. Susanne Bowen skE

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Friederike Fechner

1. Henry Wiese skE

**Fraktion Linke offene Liste**

1. Nicole Dibbern skE

1. Jan Gottschling skE

2016-VI-05-0438

Mehrheit aller Gemeindevertreter

**zu 9.17 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Betriebsausschuss**  
**Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel**  
**Vorlage: AN 0077/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:  
Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Betriebsausschuss gewählt:

**Mitglieder**

**Stellvertreter**

**CDU/FDP-Fraktion**

1. Christian Meier
2. Christian Ramlow
3. Lothar Franzke skE

1. Andreas Mayer skE
2. Maximilian Schwarz
3. Kerstin Friesenhahn skE

**Fraktion BfS**

1. Egbert Präkels skE
2. Michael Philippen

1. Ralf Kunow skE
2. Gerd Schlimper skE

**Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel**

1. Ute Nitz skE
2. Peter van Slooten

1. Michael Adomeit
2. Prof. Dr. Rupert Eilsberger skE

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Sally Raese skE

1. Michael Belz skE

**Fraktion Linke offene Liste**

1. Uwe Jungnickel

1. Jens Köhler skE

2016-VI-05-0439

Mehrheit aller Gemeindevertreter

**zu 9.18 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Wahlprüfungsausschuss**

**Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel**

**Vorlage: AN 0078/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Wahlprüfungsausschuss gewählt:

**Mitglieder****Stellvertreter****CDU/FDP-Fraktion**

1. Stefan Bauschke
2. Christian Meier
3. Margret Schüler skE

1. Hendrik Lastovka
2. Ann Christin von Allwörden
3. Brigitte Kraska-Röll skE

**Fraktion BfS**

1. Gerd Tiede
2. Sabine Tiede skE

1. Kerstin Chill
2. Rocco Pantermöller skE

**Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel**

1. Prof. Dr. Rupert Eilsberger skE
2. Ute Bartel

1. Rüdiger Kuhn skE
2. Peter van Slooten

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Dr. Arnold von Bosse

1. Jürgen Suhr

**Fraktion Linke offene Liste**

1. Sabine Rossner skE

1. Martina Fränk skE

2016-VI-05-0440

Mehrheit aller Gemeindevertreter

**zu 9.19 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Patientenangelegenheiten**  
**Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel**  
**Vorlage: AN 0079/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:  
Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Ausschuss für Patientenangelegenheiten gewählt:

**Mitglieder**

**Stellvertreter**

**CDU/FDP-Fraktion**

1. Susanne Lewing
2. Alexander Wilhelm skE
3. Harald Ihlo

1. Kathrin Ruhnke skE
2. Stefan Bauschke
3. Kerstin Friesenhahn skE

**Fraktion BfS**

1. Detlef Lindner
2. Gerd Schlimper skE

1. Ralf Kunow skE
2. Michael Philippen

**Zählgemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel**

1. Ute Bartel
2. Brigitta Tornow skE

1. Peter van Slooten
2. Heino Fleischer skE

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Petra Voß skE

1. Wilhelm Schulze skE

**Fraktion Linke offene Liste**

1. Andrea Kühl

1. Sabine Rossner skE

2016-VI-05-0441

Mehrheit aller Gemeindevertreter

**zu 9.20 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Stadtkleingarten-**  
**ausschuss**  
**Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM**  
**Adomeit und Riedel**  
**Vorlage: AN 0080/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:  
Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Stadtkleingartenausschuss gewählt:

**Mitglieder**

**Stellvertreter**

**CDU/FDP-Fraktion**

1. Christian Ramlow
2. Thomas Lewing
3. Rolf Peter Zimmer skE

1. André Meißner
2. Eckehard Nitschke skE
3. Lothar Franzke skE

**Fraktion BfS**

1. Detlef Lindner
2. Gerd Schlimper skE

1. Maik Hofmann
2. Rocco Pantermöller skE

**Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel**

1. Mathias Miseler skE
2. Gerd Riedel

1. Uwe Tiemann skE
2. Michael Adomeit

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Claudia Müller

1. Dr. Arnold von Bosse

**Fraktion Linke offene Liste**

1. Maria Quintana Schmidt

1. Andrea Kühl

2016-VI-05-0442

Mehrheit aller Gemeindevertreter

**zu 9.21 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH**  
**Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel**  
**Vorlage: AN 0081/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH gewählt:

**Mitglieder****Stellvertreter****CDU/FDP-Fraktion**

1. Thoralf Pieper
2. Dr. Annelore Stahlberg
3. Thomas Lewing

1. Torsten Kellotat skE
2. Brigitte Kraska-Röll skE
3. Maximilian Schwarz

**Fraktion BfS**

1. Maik Hofmann
2. Michael Philippen

1. Olaf Hölbing skE
2. Thomas Haack

**Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel**

1. Ute Bartel
2. Dr. Heike Carstensen

1. Michael Adomeit
2. Gerd Riedel

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Heiko Werner skE

1. Friederike Fechner

**Fraktion Linke offene Liste**

1. Jan Gottschling skE

1. Christina Winkel skE

2016-VI-05-0443  
Mehrheit aller Gemeindevertreter

**zu 9.22 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Umlegungsausschuss**  
**Einreicher: alle Fraktionen**  
**Vorlage: AN 0082/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:  
Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Umlegungsausschuss gewählt:

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>CDU/FDP-Fraktion</b> 1. Christian Meier	1. Hendrik Lastovka
<b>Fraktion BfS</b> 1. Thomas Haack	1. Michael Philippen

2016-VI-05-0444  
Mehrheit aller Gemeindevertreter

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

**zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

**zu 12 Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtner-  
eigende Andershof" Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: B 0011/2016**

Frau Kindler begründet folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage B 0011/2016 wird um

3. Bei allen weiteren planerischen und baulichen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Ahornstraße als verkehrsberuhigter Bereich bestehen bleibt und nicht in eine Tempo-30-Zone umgewandelt wird. Der Bebauungsplan Nr. 32 ist in diesem Sinne vor dem Beschluss als Satzung zu ändern.“

ergänzt.

Herr Hartlieb gibt zu bedenken, dass bei der Anordnung von verkehrsberuhigten Bereichen bzw. Tempo-30-Zonen die Verwaltung als untere Verkehrsbehörde im übertragenen Wirkungsbereich tätig wird, eine Regelungskompetenz ist damit der Bürgerschaft entzogen. Weiterhin befindet sich die Ahornstraße außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes liegt. Vermutlich ist die Planstraße A als Verlängerung der Ahornstraße gemeint.

Herr Adomeit ist der Auffassung, dass sich kaum jemand an derartige Geschwindigkeitsbegrenzungen hält.

Herr Dr. von Bosse bittet, den Antrag so umzustellen, dass die Bürgerschaft eine Empfehlung ausspricht.

Der Präsident lässt den Änderungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage B 0011/2016 wird um

„3. Bei allen weiteren planerischen und baulichen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Ahornstraße als verkehrsberuhigter Bereich bestehen bleibt und nicht in eine Tempo-30-Zone umgewandelt wird. Der Bebauungsplan Nr. 32 ist in diesem Sinne vor dem Beschluss als Satzung zu ändern.“

ergänzt.

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul die Vorlage zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2013, 2015 und 2016 geäußerten Anregungen werden gemäß der Anlage 2 abgewogen.
2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches gemäß der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), berichtigt am 20. Januar 2016 (GVOBl. M-V 2016, Nr. 2, S. 28 u. 29) wird der Bebauungsplan Nr. 32 „Wohngebiet Gärtneriegelände Andershof“ für das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Andershof, gelegen im Stadtteil Andershof südlich des Andershofer Teichs und östlich der Bahnstrecke Stralsund – Greifswald, in der Fassung vom April 2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Teil B) in der Fassung vom April 2016 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht vom April 2016 wird gebilligt.

2016-VI-05-0445

31 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    5 Stimmenthaltungen

**zu 12.2    Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Wohnbebauung Kleine Parower Straße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0020/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlichen Belange geäußerten Anregungen werden gemäß Anlage 2 abgewogen.

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. IS. 2414) geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. IS. 1722) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung Kleine Parower Straße“, gelegen im Stadtteil Kniepervorstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Mai 2016 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung vom Mai 2016 wird gebilligt.

2016-VI-05-0446

34 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    0 Stimmenthaltungen

**zu 12.3    Bebauungsplan Nr. 53 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel" Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0023/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den nördlichen Teil des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Kleiner Wiesenweg“, welcher im Norden durch die Baugrundstücke des Damaschkeweges und Grundstücke des Heuweges, im Osten durch den Heuweg, im Süden durch das in Umsetzung befindliche Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 41 und im Westen durch den Kleinen Wiesenweg begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 166 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Im Plangebiet, welches eine Größe von ca. 2,4 ha umfasst, liegen folgende Flurstücke bzw. Teile von Flurstücke:

Flurstück 1, 2, 3, 4, 5, 44/4, 44/5, 51/8, 52, 53/4, 53/11, 54/10, 68/12 der Flur 52, Gemarkung Stralsund;

Flurstück 31/2 und 32/2 der Flur 56, Gemarkung Stralsund.

2. Als Planungsziel wird ein Allgemeines Wohngebiet für den Eigenheimbau angestrebt.

3. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2016-VI-05-0447

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.4    Kapazitätserweiterung weiterführende Schulen  
Vorlage: B 0013/2016**

Aufgrund von Unstimmigkeiten zur Verfahrensweise bei der Behandlung der Tagesordnungspunkte 9.5 und 12.4 legt der Präsident eine Auszeit fest.

Auszeit: 17:52 Uhr bis 17:58 Uhr

Frau Kindler beantragt die Beratung der Vorlage B 0013/2016 in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Hochschule und Sport zu verweisen.

Frau Steffen teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion dem Verweisungsantrag anschließt.

Der Präsident stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Hochschule und Sport zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt Herr Paul die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Erweiterung des Schulstandortes im Stadtgebiet Tribseer – hier: Regionale Schule Hermann-Burmeister zur Absicherung der Beschulung Stralsunder Schüler ab Sekundarbereich I.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt anliegende überarbeitete Prioritätenliste.

2016-VI-05-0426

Mehrheitlich beschlossen

Pause: 18:00 Uhr bis 18:25 Uhr

### **zu 13      Verschiedenes**

Herr Philippen gibt eine persönliche Stellungnahme zum Verhalten des Geschäftsführers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Ein Beschimpfen von Bürgerschaftsmitgliedern bei Abstimmungen kann nicht toleriert werden. Er bittet künftig um Zurückhaltung, denn weitere Beleidigungen werden nicht geduldet.

Frau Kühl ruft diesbezüglich alle zu einem Überdenken des eigenen Verhaltens auf.

### **zu 14      Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

### **zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

### **zu 17      Schluss der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft Herr Paul beendet die 05. Bürgerschaftssitzung des Jahres 2016 und dankt für die Mitarbeit.

gez. Peter Paul  
Vorsitz

gez. Thomas Schulz  
Stellvertretender Vorsitz

gez. Birgit König  
Protokollführung

**Titel: zum Projekt "Fisch Markets"**  
**Einreicherin: Heike Carstensen,SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 28.06.2016
Bearbeiter: Carstensen, Heike	

Einreicher: Frau Carstensen
-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: Ja
Bürgerschaft	07.07.2016	

Anfrage:

Warum hat sich die Hansestadt nicht dem von der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern begleiteten deutsch-polnischen Projekt „Fish Markets“ angeschlossen?

Begründung:

Das aus 14 Partnern unter der Federführung der Universität Greifswald bestehende EU-Projekt verfolgt das Ziel, Fischmärkte in Küstenorten des südlichen Ostseeraums zu etablieren, Häfen zu vermarkten und den Vertrieb der Produkte kleinerer Fischereiunternehmen zu unterstützen, sowie das Image als traditionelle Fischereiregion und das Image der kleineren Küstenfischerei zu verbessern.

Initiator des Projekts ist landaktiv ev.

Der Verband der Kutter- und Küstenfischer MV sowie der Tourismusverband Vorpommern beteiligen sich ebenfalls an diesem Projekt.

Dr.Heike Carstensen  
SPD-Fraktion

# TOP Ö 7.2



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0080/2016  
öffentlich

**Titel: zu Transparenz und Bürgerbeteiligung**  
**Einreicher: Friedrich Smyra**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 31.08.2016
Bearbeiter: Smyra, Friedrich	

Einreicher: Herr Smyra
------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Welche Schritte plant die Verwaltung zu welchem Zeitpunkt um Transparenz und Bürgerbeteiligung stärker als bisher zu gewährleisten?
2. Welche Argumente sprechen aus Sicht der Verwaltung für und gegen einen Bürgerhaushalt, wie er in anderen Kommunen bereits realisiert wurde?
3. Ab wann ist aufgrund massiv fallender Kosten für die technische Umsetzung mit einer Realisierung eines Livestreams und/oder einer Aufzeichnung der Bürgerschaftssitzungen zu rechnen?

Begründung:

Es ist zentrales Ziel der Piratenpartei, Menschen den Mut zu geben, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und politische Verantwortung zu übernehmen. Wer in einer echten Demokratie leben will, muss Teil davon werden und sich engagieren können. Wir müssen mehr Bürgerbeteiligung wagen.!

# TOP Ö 7.3



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0085/2016  
öffentlich

**Titel: Umwandlung von Ackerland in Bauland**

**Einreicher: Gerd Riedel**

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum: 05.09.2016
Bearbeiter: Riedel, Gerd	

Einreicher: Herr Riedel
-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	15.09.2016	

Anfrage:

Wie wirkt sich die neue Verordnung für die Umwandlung von Ackerland in Bauland auf die Baugebiete nördlich von Holzhausen aus?

Begründung:

Anfang Juni 2016 veröffentlichte die Ostsee- Zeitung einen Artikel zu einer Verordnung über die Umwandlung von Ackerland in Bauland an Hand von Bodenrichtwerten. Danach darf wertvolles Ackerland nicht ohne weiteres in Bauland umgewandelt werden.

Gerd Riedel

**Titel: Biotop an der Biogasanlage**  
**Einreicher Michael Adomeit**

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 05.09.2016
Bearbeiter: Adomeit, Michael	

Einreicher: Herr Adomeit
--------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden seitens des Betreibers der Biogasanlage unternommen, um das Biotop in unmittelbarer Nähe in seinem Ursprung zu erhalten?
2. Wurde im Vorfeld durch den Betreiber eine Bestandsaufnahme des Biotopes durchgeführt?

Begründung:

Der Betreiber der Biogasanlage hatte sich verpflichtet das Biotop in seinem Urzustand zu erhalten.

Michael Adomeit

# TOP Ö 7.5



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0087/2016  
öffentlich

**Titel: Rechtsstreit Hiddensee**

**Einreicher: Marc Quintana Schmidt FraktionLINKE offene Liste**

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 05.09.2016
Bearbeiter: Quintana Schmidt, Marc	

Einreicher: Herr Quintana Schmidt
-----------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie lautete die Begründung der Berufung und wer hat diese veranlasst?
2. Mit welcher Begründung wurde die Berufung zurückgenommen und wer trägt die Kosten des Verfahrens in welcher Höhe?
3. Wie schätzt die Hansestadt ihre Position bei zukünftigen Verfahren, bezogen auf die im Haushalt geplanten Pachteinnahmen, ein?

Begründung:

Am 01. September fand am OLG Rostock ein Berufungsverfahren in o.g. Sache statt. Der Ausgang könnte Einfluss auf die Haushaltssituation der Hansestadt Stralsund haben.

**Titel: Mängelbeseitigung an öffentlichen Toiletten**  
**Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste**

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 05.09.2016
Bearbeiter: Kühl, Andrea	

Einreicher: Frau Kühl
-----------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Sind die in der Bürgerschaft am 07. April 2016 aufgezeigten Mängel an den öffentlichen Toiletten beseitigt worden?
2. Wie ist die Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten in den kommenden Jahren gesichert?

Begründung:

Öffentliches Interesse.

**Titel: Datenschutz**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.09.2016
Bearbeiter: Pieper, Thoralf	

Einreicher: Herr Pieper
-------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Verfahren, die personenbezogene Daten verarbeiten, werden von der Hansestadt Stralsund eingesetzt und von welchen Personengruppen werden damit Daten verarbeitet?
2. Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen werden zur Einhaltung des Datenschutzes genutzt?

Begründung: Der Umgang mit den Daten der Bürger und die Datensicherheit sind von öffentlichem Interesse.

Thoralf Pieper  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Spielplätze im Baugebiet "Kleiner Wiesenweg"**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.09.2016
Bearbeiter: von Allwörden, Ann Christin	

Einreicher: Frau von Allwörden
--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Welche Spielplätze stehen im Bereich der Baugebiete „Kleiner Wiesenweg“ für welche Altersgruppen zur Verfügung?
2. Ist die Errichtung weiterer Spielplätze in diesem Stadtgebiet geplant?  
Wenn ja, wann?

Begründung: Die Baugebiete „Kleiner Wiesenweg“ (Bebauungsplan Nr. 41 „Kleiner Wiesenweg – Nördlicher Teil“ sowie Bebauungsplan Nr. 44 „Kleiner Wiesenweg – südlicher Teil“) haben in den letzten Jahren großen Zuspruch erfahren. Insbesondere junge Familien haben dort gebaut. Spielplätze sind Teil der Wohnortqualität und von öffentlichem Interesse.

Ann Christin von Allwörden  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Liegeplätze Kreuzfahrtschiffe**  
**Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU-/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.09.2016
Bearbeiter: Lastovka, Hendrik	

Einreicher: Herr Lastovka
---------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Hansakai nachrangig gegenüber anderen Anlegemöglichkeiten (z.B. gegenüber der Ballastkiste oder der Steinernen Fischbrücke) als Liegeplatz für Kreuzfahrtschiffe zur Verfügung zu stellen?

Begründung: Alternative Anlegemöglichkeiten könnten eine Entlastung für Anlieger und Besucher der Hafensinsel schaffen.

Hendrik Lastovka  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Beteiligung der Umlandgemeinden an der Musikschule**

**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.09.2016
Bearbeiter: Zabel, Ronald	

Einreicher: Herr Zabel
------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Welche Umlandgemeinden haben sich bisher bereit erklärt, sich entsprechend der Schülerzahlen aus ihrem Einzugsgebiet an den Kosten der städtischen Musikschule zu beteiligen?

Begründung:

An der Musikschule der Hansestadt Stralsund nehmen auch Kinder der Umlandgemeinden am Unterricht teil. Bisher trägt die Hansestadt hierfür die Kosten allein, nur ein Teil kann durch die Kursgebühren der Umlandschüler refinanziert werden.

Dr. Ronald Zabel  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Baufortschritt Baustellen Heilgeiststraße und Knieperwall**  
**Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.09.2016
Bearbeiter: Ihlo, Harald	

Einreicher: Herr Ihlo
-----------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Baufortschritt der Bauarbeiten in der Heilgeiststraße und am Knieperwall?
2. Befinden sich die Bauarbeiten im Zeitplan?

Begründung: Der Baufortschritt der Bauarbeiten in der Heilgeiststraße und am Knieperwall ist von öffentlichem Interesse.

Harald Ihlo  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: zur Entwicklung leerstehender Gebäude und Verkaufsflächen in der Innenstadt**

**Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 05.09.2016
Bearbeiter: Steffen, Sonja	

Einreicher: Frau Steffen
--------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: Ja
-----------------------	---------------	----------------

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Hansestadt, auf private Wirtschaftsträger einzuwirken, um längere Leerstände von Geschäfts- und Gewerbeflächen in der Innenstadt zu vermeiden?

Begründung:

Lange leerstehende oder kaum genutzte Verkaufs- und Gewerbeflächen im Stadtkern belasten die Stadtentwicklung und schaden dem Image. Insofern ist es wichtig für die Innenstadt, dass Gebäude wie z. B. das Löwensche Palais, das viele Jahre kaum genutzt worden ist, wieder mit Leben erfüllt und nachhaltig entwickelt werden.

Sonja Steffen  
SPD-Fraktion

**Titel: zur Personalentwicklung der Hansestadt**  
**Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 05.09.2016
Bearbeiter: van Slooten, Peter	

Einreicher: Herr van Slooten
------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache:Ja
-----------------------	---------------	---------------

Anfrage:

zur Ausbildungs- und Personalentwicklung der Hansestadt Stralsund?  
Gibt es einerseits genügend qualifizierte Bewerber für die unterschiedlichen  
Ausbildungszweige und gibt es andererseits genügend Ausbilder im Personalbestand der  
Hansestadt?  
Wie ist die Hansestadt dem demographischen Wandel innerhalb ihrer Personaldecke  
gegenüber aufgestellt?  
Wie reagiert sie auf die zu erwartende Pensionierungswelle?

Begründung:

Verschiedene Städte klagen über Nachwuchssorgen. Diese beziehen sich sowohl auf die  
schulischen Voraussetzungen von Bewerbern als auch auf die eigenen Ressourcen an  
Ausbildern vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.

Peter van Slooten  
SPD-Fraktion

**Titel: zur Bewerbung um die Kulturhauptstadt Europas 2025**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 06.09.2016
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie gewährleistet der Oberbürgermeister, dass der INTERREG-Antrag, welcher elementar für die Finanzierung zur Bewerbung um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ ist, optimal vorbereitet und fristgerecht zum 31.10.2016 eingereicht wird?
2. Wie ist der gegenwärtige Entwicklungsstand für dieses Vorhaben über diesen Antrag hinaus?
3. Welche Fachleute (aus Verwaltung und extern), Organisationen, Gruppen und Vereine aus dem Kultur- und Managementbereich werden wann und wie in das Projekt einbezogen?

Begründung:

Die BÜNDNISGRÜNE Fraktion hat den Prozess zur Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ mit ihrem Antrag aus dem Spätherbst 2014 angeschoben. Zwischenzeitlich fanden zwei Abstimmungstreffen mit unterschiedlichen Beteiligten statt. Die Anfrage dient dem Zweck, den aktuellen Fortschritt in der Planung nachzuvollziehen.

# TOP Ö 7.15



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0093/2016  
öffentlich

**Titel: zum Bürgersteig am Alten Zollhaus**

**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 06.09.2016
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Beabsichtigt die Stadtverwaltung, nachdem die Straße Am Fischmarkt eine Einbahnstraße wurde, den Bürgersteig an der Badenbrücke/Altes Zollhaus zu verbreitern und wenn ja, wann ist dies geplant?

Begründung:

An der Badenbrücke queren besonders viele Touristen und einheimische Bürger\*innen die Straße Am Fischmarkt. Auch auf dem schmalen Bürgersteig am Alten Zollhaus gehen viele Passant\*innen. Es handelt sich dort um eine problematische Engstelle. Nachdem die Einbahnstraßen-Regelung eingeführt wurde, bietet es sich dringend an, dass die Straße schmaler wird - auch zur Geschwindigkeitsreduzierung - und der Bürgersteig dafür breiter. Die Stelle ist eine wichtige und viel frequentierte Passage zwischen Hafeninsel/Ozeaneum und der Altstadt.

# TOP Ö 7.16



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0094/2016  
öffentlich

## Titel: Sanierungsgebiet Reiferbahn

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum: 06.09.2016
Bearbeiter: Matthias Laack	

Einreicher:
-------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

### Anfrage:

Wer ist Eigentümer im Bereich der Straße Reiferbahn ?

Wie viele Personen leben dort noch ?

Was ist städtebaulich dort geplant ?

### Begründung:

Die Häuser sehen verfallen , z.T. unbewohnt und marode aus,  
ein städtebaulicher Mißstand

Matthias Laack, AfD

**Titel: Prioritätenliste Schulentwicklungsplanung**

**Einreicher: Herr Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport**

Federführung:	Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	Datum:	05.08.2016
Einreicher:	Hofmann, Maik		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	15.09.2016	

**Beschlussvorschlag:**

1.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Prioritätenliste zur Schulentwicklungsplanung wie folgt festzulegen:

- a) Neubau IGS Haus II,
- b) Sanierung der Schill-Schule,
- c) Sanierung der Grundschule Juri Gagarin mit Sporthalle,
- d) Neubau Grundschule Herrmann Burmeister,
- e) Sanierung der Schule Andershof mit Neubau Sporthalle,
- f) Erweiterung des Schulzentrums am Sund,
- g) Neubau der Aula der Marie-Curie-Schule.

2.) Weiter ist zu prüfen, ob ein Kauf oder ein Grundstückstausch mit dem DRK bezüglich des angrenzenden Grundstücks an das Schulzentrum am Sund möglich ist, um einen Neubau/ Erweiterung zu fokussieren. Als Handlungsorientierung zum Neubau/ Erweiterung sollten die zwei Modelle des Schulelternrates vom Schulzentrum am Sund berücksichtigt werden. (siehe Anhang)

**Begründung:**

Der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 umfassend zum Thema Schulentwicklungsplanung beraten.

Die Mitglieder haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, den o.g. Antrag der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:  
keine

Maik Hofmann  
Ausschussvorsitzender des Ausschusses für  
Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

---

Mathematisch-naturwissenschaftliches Excellence-Center ♦ Ganztagschule ♦ Gesunde Schule 2011

An alle Fraktionen der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund  
Amt für Kultur, Schule und Sport  
Abt. Schulverwaltung

2016-05-23

### Stellungnahme zur Erweiterung der Kapazitäten für weiterführende Schulen in der Innenstadt

Schulleitung und Elternrat nahmen an der am 10.05.2016 stattgefundenen Sitzung des Bildungsausschusses teil und informierten sich über die vier verschiedenen Möglichkeiten der Kapazitätserweiterung für Grundschulen und weiterführende Schulen. In der Beratung wurde deutlich, dass ein Votum der verschiedenen Schulen erwünscht ist.

Wir, die Schulkonferenz des Schulzentrums am Sund, möchten deutlich machen, dass wir alle Varianten ablehnen, die eine weitere Außenstelle (Schulteilgebäude) für das Schulzentrum zur Folge hätten. Derzeit werden unsere Schüler in drei Schulgebäuden unterrichtet, was einen häufigen Wechsel zwischen den Gebäuden für Schüler und Lehrer notwendig macht. Somit steht die Pause dann nicht für die Erholung und die notwendigen sozialen Kontakte bzw. Absprachen zur Verfügung. Auch organisatorisch sind wir an unsere Grenzen gestoßen. Hier ist z.B. der Wegfall der pendelnden Kollegen für die Pausenaufsichten ein nicht zu unterschätzendes Kriterium, da alle anderen Kollegen überdurchschnittlich belastet werden, um diese Aufgaben zu übernehmen. Auch bei einer noch so guten Einsatz- und Unterrichtsplanung hat das Pendeln einen negativen Einfluss auf die Lehrgesundheit und die Zufriedenheit des Kollegiums hinsichtlich der Unterrichts- und Schulentwicklung. Daher sollten alle zukünftigen Maßnahmen darauf ausgerichtet sein, die räumlichen Entfernungen zu verkleinern bzw. nicht zu vergrößern.

**Aus Sicht des Schulzentrums** gibt es nur zwei Möglichkeiten für eine Kapazitätserweiterung im Bereich Frankenvorstadt/Innenstadt:

1. Nutzung des gesamten Gebäudes der Gerhart-Hauptmann-Schule durch das Schulzentrum und **Neubau einer vierzügigen Grundschule**. Diese Variante erscheint zunächst als kostengünstig, da Fachräume für Biologie, Physik und Chemie im Regionalschulteil vorhanden sind und somit das Schulzentrum ca. 8 zusätzliche Klassenräume für eine schrittweise Erweiterung um eine Klasse pro Jahrgang zur Verfügung hätte. Damit könnten dann auch die äußere Fachleistungsdifferenzierung im Regionalschulteil sowie die Beschulung der Kinder mit Migrationshintergrund realisiert werden. Reserven für eine inklusive Beschulung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurde, aber auf der Agenda des Bildungsministeriums steht, wären zudem geringfügig vorhanden. Nachteilig wirkt sich aus, dass für einen Schulneubau

ein Grundstück erworben werden oder im Tausch ein anderes Grundstück von der Stadt angeboten werden müsste.

2. Im Gegenzug wäre die Variante 2, die Nutzung des Gebäudes der Gerhart-Hauptmann-Schule durch die Grundschule, die dann ebenfalls eine Klasse mehr in jeder Klassenstufe beschulen und noch variabel auf Veränderungen reagieren könnte, möglich. Gleichzeitig ergäben sich Möglichkeiten der Hortbetreuung im eigenen Haus. Daraus resultierend macht sich dann ein **Neubau eines Regionalschulteils** neben dem Gymnasialschulteil erforderlich, um einen organisatorisch verbundenen Schulcampus zu errichten, der den Gedanken des gemeinsamen Lernens unterstützt und die Durchlässigkeit weiter verbessert. Die oben beschriebenen Nachteile würden sich minimieren. Langfristig könnte auch hier relativ flexibel reagiert werden und im Falle einer weiteren Absenkung der Schülerzahlen ein Rückbau des Containers, der nur als „Übergangslösung“ gedacht war, erfolgen. Diese Variante ist die sicherlich kostenintensivste, aber auf lange Sicht hin eine lohnende Investition für alle Beteiligten.

Wir haben alle vorgestellten Varianten der Stadtverwaltung zur Kenntnis genommen und können auch die Gründe für die derzeit favorisierte Möglichkeit der Wiederinbetriebnahme des Schulgebäudes der ehemaligen Allende-Schule nachvollziehen. Durch den jahrelangen Leerstand ist der bauliche Zustand des Gebäudes für Außenstehende so schlecht, dass sicher auch hier ein Neubau erforderlich sein wird.

Für eine funktionstüchtige Schülerlenkung müssen aber *organisatorische* (Schülerbeförderung/Buslinie), *gesetzliche* Regelungen (Aufhebung der freien Schulwahl) und *städtebauliche* (sicherer Schulweg) getroffen werden, die sicher nicht so einfach umzusetzen sind. Unabhängig davon, welche Variante sich durchsetzen wird, muss neben der Schaffung weiterer Klassenräume auch noch bedacht werden, dass für einen reibungslosen Schulablauf zusätzliche Aspekte wie Esseneinnahme und Sporthallennutzung Berücksichtigung finden.

Wir werden auch weiterhin alle Bemühungen und Beschlüsse der Bürgerschaft verfolgen und würden uns gerne in die Entscheidungsfindung einbringen.

---

Ch. Behrendt

Vorsitzende d. Schulkonferenz

---

R. Landt

Schulleiterin

**Titel: Schülerbeförderung und Schulwegplanung**

**Einreicher: Herr Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport**

Federführung:	Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	Datum:	05.08.2016
Einreicher:			

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	15.09.2016	

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis eine verbesserte innerstädtische Erreichbarkeit der Schulen mit dem Nahverkehr zu verhandeln.

Weiter ist ein sichere Schulwegplan der Burmeister Schule aus Sicht der Andershofer/ Deviner Schüler zu erstellen. Insbesondere mit dem Augenmerk der Straßenquerungen und Beschilderungen.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 19.07.2016 umfassend mit dem Thema auseinander gesetzt und festgelegt, dem Oberbürgermeister die o.g. Prüfaufträge auszusprechen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Maik Hofmann  
Ausschussvorsitzender des Ausschusses für  
Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

**Titel: Straßenbegleitender Radweg am Tribseer Damm**  
**Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.09.2016
Einreicher: Lewing, Thomas	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Sanierung des Tribseer Damms ergänzend zu den Radfahrer-Schutzstreifen auch die Fußwege zur Nutzung durch Radfahrer freizugeben.

Begründung:

In Gesprächen mit Eltern und Senioren wurde vielfach der Wunsch geäußert, auch weiterhin mit dem Fahrrad auf straßenbegleitenden Weg fahren zu können. Viele fühlen sich auf der Straße nicht sicher. Eine Kennzeichnung der Gehwege mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ würde es den Radfahrern erlauben, wahlweise auch auf dem Gehweg zu fahren.

Finanzielle Auswirkungen: Gering. Finanzierung über das im Teilhaushalt 15 in Maßnahme 15-6060-0003 (Sanierung Tribseer Damm) für 2017/2018 vorgesehene mittelfristige Investitionsprogramm.

Thomas Lewing  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: zur Erweiterung der Fußgängerzone der Hansestadt**  
**Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 05.09.2016
Einreicher: van Slooten, Peter	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der Bereich der Mühlenstraße zwischen Mönchstraße und Altem Markt (siehe Skizze) als reine Fußgängerzone umgewidmet werden kann und mit welchen Kosten die Erweiterung der Fußgängerzone verbunden wäre.

Begründung:

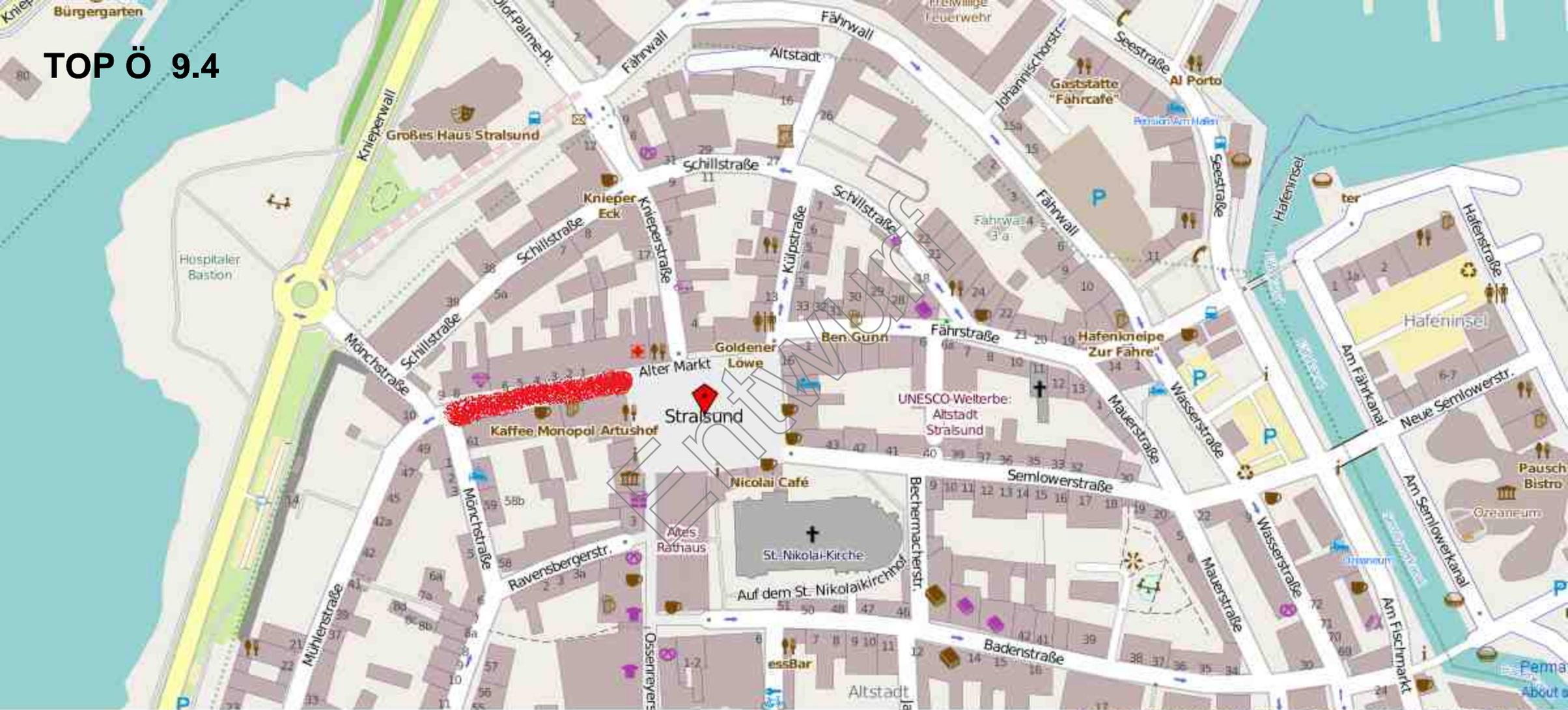
In diesem Bereich der Altstadt stehen einige bedeutende Fachwerkhäuser die das Stadtbild unserer Hansestadt prägen. Besonders in den Sommermonaten sind in diesem Bereich viele Touristen unterwegs. Dadurch, dass in diesem Bereich bisher die Möglichkeit zum Kurzzeitparken besteht und dass Anlieferungsverkehr möglich ist, kommt es häufig zu „Konflikten“ zwischen Fußgängern und Autofahrern. Durch eine Erweiterung der Fußgängerzone könnten diese „Konflikte“ gelöst werden und die Fußgängerzone würde um einige schöne Fachwerkhäuser erweitert werden.

Durch eine Umwidmung wird dieser Bereich auch für die angrenzenden Geschäfte/Ladenlokale aufgewertet. Sie können den Außenbereich intensiver nutzen und dadurch eventuell ihren Umsatz steigern.

Zwischen 6.00 Uhr-10.00 Uhr soll der Bereich weiterhin als Anlieferungszone für die anliegenden Geschäfte dienen. So ist es weiterhin gewährleistet, dass u.a. die Post und andere Zulieferer die Geschäfte beliefern können.

Peter van Slooten  
Fraktionsvorsitzender

# TOP Ö 9.4



**Titel: Förderung von CarSharing**  
**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 06.09.2016
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, an welchen Stellen in der Stadt eine privilegierte Behandlung von Car-Sharing-Anbietern und CarSharing-Nutzern, vor allem auch in Bezug auf Parkmöglichkeiten, geschehen kann.

Zudem soll durch den Oberbürgermeister geprüft werden, wie dies in bestehende Verkehrs- und Mobilitätskonzepte der Hansestadt eingearbeitet werden kann und eine Abstimmung hierzu mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen. Die entsprechenden Fachausschüsse (mind. BUSTa und WTGA) sowie Fachverbände (u.a. der VCD) sind regelmäßig zu informieren und umfassend zu beteiligen.

Begründung:

Die Bundesregierung plant derzeit ein Gesetz, welches CarSharing ab spätestens Juli 2017 privilegieren soll. Derzeit läuft die Anhörung. Bei der Umsetzung wird es auf die gute Zusammenarbeit mit den Kommunen ankommen, daher wollen wir in Stralsund frühzeitig mit der Planung der Einbindung beginnen.

Die gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen führt zu ökologischen Vorteilen, beispielsweise durch geringeren Ressourcenverbrauch in der Produktion von Kraftfahrzeugen. Zudem wollen wir über eine verstärkte Unterstützung für CarSharing in der städtischen Verkehrs- und Mobilitätsplanung aber auch den Parksuchverkehr und den ruhenden Verkehr reduzieren. Dies kann helfen, den Parkraum in der Stadt effizienter zu nutzen.

**Titel: Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße,, der Hansestadt Stralsund, Aufstellungsbeschluss**

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	15.06.2016
Bearbeiter:	Hartlieb, Dieter Wohlgemuth, Ekkehard Bülow, Stefanie		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	11.07.2016	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	20.07.2016	
Bürgerschaft	15.09.2016	

**Sachverhalt:**

In den letzten Jahren zeichnet sich in der Hansestadt Stralsund ein stetiger Einwohnerzuwachs ab. Die Bevölkerung wuchs von 56.875 (2010) auf 58.241 (2015) [Quelle: MESO]. Damit ist eine positive Trendwende bei dem über zwei Jahrzehnten andauernden Einwohnerrückgang zu verzeichnen. Mit dem Einwohnerwachstum ist auch weiterhin der Bedarf nach Wohnraum gestiegen.

Im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Hansestadt Stralsund (Beschl. Nr. 2015-VI-02-0177 vom 12.03.2015) wurde eine Prognose für den Wohnraumbedarf bis 2030 erstellt. Im Ergebnis ist die Zielsetzung formuliert worden, dass der künftige Bedarf eine langfristige, kontinuierliche Entwicklung von Wohnbaustandorten erfordert.

Um die Attraktivität der Hansestadt Stralsund als Wohnort zu sichern und weiter zu steigern, ist ein vielfältiges, vielgestaltiges Wohnraumangebot an unterschiedlichen Standorten erforderlich.

Die aktuellen Anfragen an Eigenheimgrundstücken können zurzeit nicht gedeckt werden. Insofern besteht weiterhin ein kontinuierlicher Bedarf nach Eigenheimgrundstücken durch die hohe Nachfrage. Vorrangig sollen Standorte der Innenentwicklung genutzt werden, um den Landschaftsverbrauch entgegen zu wirken.

Es werden ca. 60 bis 70 Einfamilienhäuser pro Jahr gebaut. Neben der anhaltenden Nachfrage nach attraktiven Bauplätzen in der Nähe zum Strelasund, besteht ebenfalls eine hohe Baulandnachfrage an Eigenheimgrundstücken im gewachsenen Stadtgebiet. Die bisher erschlossenen Wohngebiete sind ausgelastet, im B-Plan Nr. 32 „Wohngebiet Gärtnereigelände Andershof“ für das jetzt die Erschließung beginnt, gibt es mehr Bewerber als Grundstücke und die im Planverfahren befindlichen Wohngebiete B-Plan Nr. 64

„Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“, sowie B-Plan Nr. 65 „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“ decken den Bereich an Grundstücken in innerstädtischen Lagen insbesondere für Knieper West nicht ab und entsprechen daher nicht den Wünschen der einzelnen Bauherren. Deshalb soll auf der Fläche der ehemaligen Olov-Palme- und Rosa-Luxemburg-Schule am nordwestlichen Stadtrand ein kleines Wohngebiet entstehen.

Das Plangebiet umfasst die im Eigentum der Stadt stehende ca. 1,25 ha große Freifläche nördlich der Hermann-Burmeister-Straße in Knieper West. Die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund (LEG) möchte die städtischen Flächen erwerben und für den Eigenheimbau entwickeln. Geplant ist eine Bebauung mit Einzelhäusern bzw. mit „Eigenheimen in Reihe“ (etwa 9 bis 14 Baugrundstücke). Die vorgesehene Wohnnutzung ist z. Zt. auf dem ehemaligen Schulstandort der Olov-Palme- und Rosa-Luxemburg-Schule nicht zulässig. Baurecht für die angestrebte Wohnungsbauentwicklung kann nur durch einen Bebauungsplan geschaffen werden.

Lösungsvorschlag:

Mit der geplanten Nachverdichtung kann weiterer Wohnraum geschaffen werden, in einem vom Wohnen geprägten Stadtgebiet, welches infrastrukturell gut erschlossen ist.

Das Plangebiet ist eine Teilfläche des Flurstückes 42/3. Es wird im Süden durch die Hermann-Burmeister-Straße, im Westen durch den Kurt-Tucholsky-Weg, im Norden durch eine Waldfläche (Schulwald) und im Osten durch die Rosa-Luxemburg-Sporthalle und Sportplatz begrenzt (siehe Anlage).

Der vorhandene Baumbestand ist zu berücksichtigen bzw. auszugleichen. Zum Bebauungsplan wird ein grünordnerischer Fachbeitrag erstellt, der den Eingriff in den geschützten Gehölzbestand erfasst und beurteilt.

Es wird die vorhandene Fläche des ehemaligen Schulstandortes der Olov-Palme- und Rosa-Luxemburg-Schule wiedergenutzt. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m<sup>2</sup> sein. Die geplante Wohnbebauung unterliegt nicht einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Deshalb kann bei dem vorliegenden Plangebiet der § 13 a BauGB zur Anwendung kommen. Der Bebauungsplan kann somit im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt werden.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt das Plangebiet als Schulstandort dar. Die Schulen wurden mit Fördermitteln aus dem RSI (Rückbau sozialer Infrastrukturen) von 2003 bis 2004 zurückgebaut. Im beschleunigten Verfahren darf die geplante Nutzung des Bebauungsplanes von den Darstellungen des FNP abweichen. Für die Schulstandortfläche, die als Wohnbaufläche darzustellen wäre, ist dann der FNP gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 anzupassen. Die bisherige Darstellung als Gemeindebedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schulstandort wird durch die Darstellung als Wohnbaufläche berichtigt.

Alternativen:

Für die geplante Nutzung besteht z. Zt. kein Baurecht. Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gibt es keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für die im Stadtteil Knieper West gelegene Fläche nördlich der Hermann-Burmeister-Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.  
Das ca. 1,25 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 61 das Flurstück 42/3 anteilig. Es wird begrenzt im Süden durch die Hermann-Burmeister-Straße, im Westen durch den Kurt-Tucholsky-Weg, im Norden durch eine Waldfläche (Schulwald) und im Osten durch die Rosa-Luxemburg-Sporthalle und Sportplatz.
2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für den Eigenheimbau.
3. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

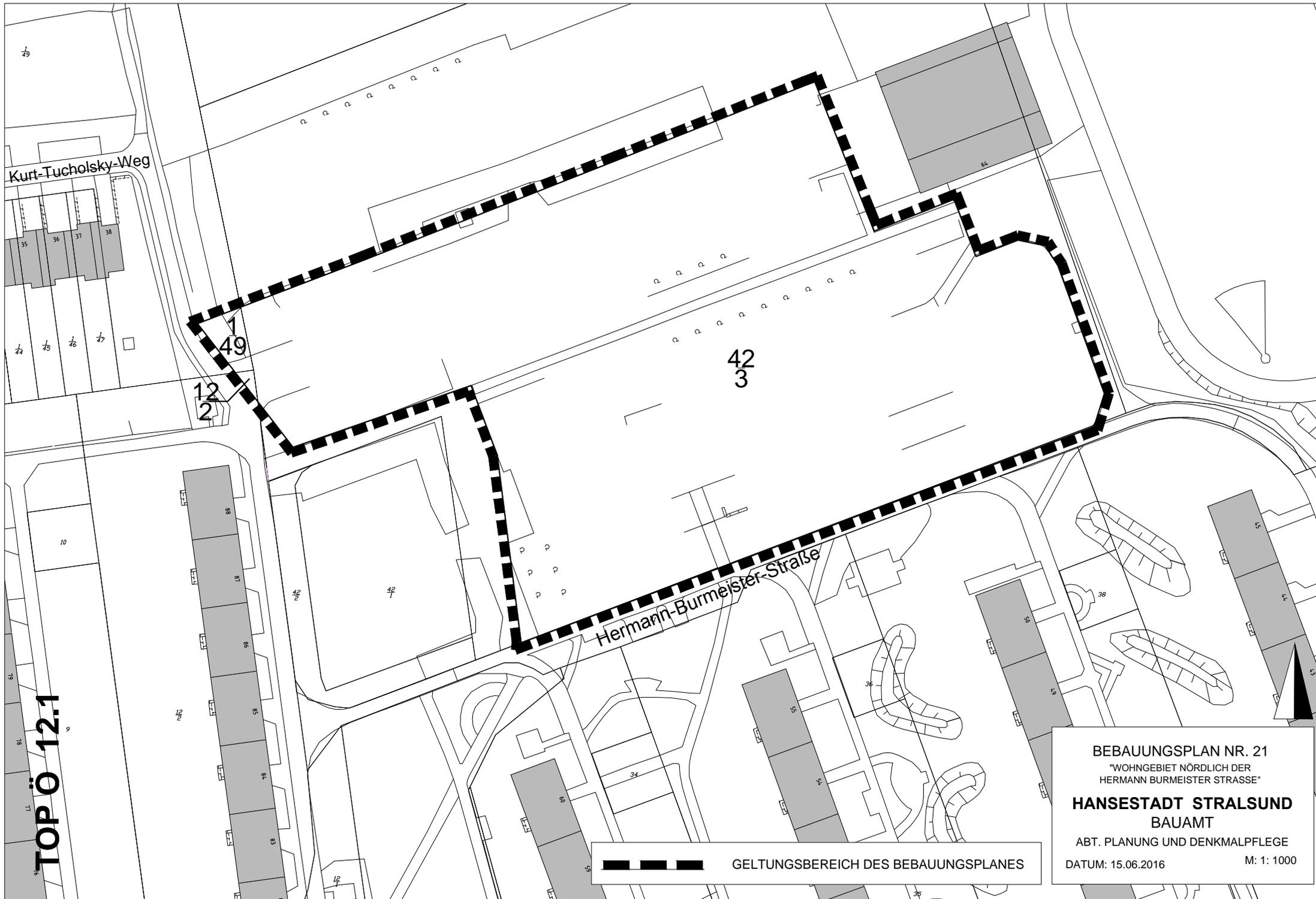
Die Stadt wird mit der LEG einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Erarbeitung des Bebauungsplans, des grünordnerischen Fachbeitrages sowie für die anfallenden Mehraufwendungen für die Berichtigung des FNPs und die erforderlichen Fachplanungen abschließen. Zur Sicherung der Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird vor Abschluss des Planverfahrens zwischen der LEG, der Stadt und der REWA mbH ein weiterer städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Öffentliche Bekanntmachung: ca. 8 Wochen nach dem Bürgerschaftsbeschluss  
Zuständig: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage 1 - Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21  
Protokollauszug BUSTa 20.07.2016 B 0033/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



Kurt-Tucholsky-Weg

Hermann-Burmeister-Strasse

TOP Ö 12:1

49

42/3

12/2

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

BEBAUUNGSPLAN NR. 21  
"WOHNGEBIET NÖRDLICH DER  
HERMANN BURMEISTER STRASSE"  
**HANSESTADT STRALSUND**  
BAUAMT  
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE  
DATUM: 15.06.2016 M: 1: 1000

# TOP Ö 12.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 20.07.2016**

### **Zu TOP : 3.1**

#### **Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“ der Hansestadt Stralsund, Aufstellungsbeschluss**

##### **Vorlage: B 0033/2016**

Herr Wohlgemuth erklärt, dass es sich um ein Gebiet in Knieper West handelt, welches sich neben der Rosa-Luxemburg-Sporthalle befindet. Anlass für die auch noch folgenden Aufstellungsbeschlüsse ist die hohe Nachfrage nach Grundstücken für Ein- und Zweifamilienhäuser. In den vergangenen Jahren sind jährlich 60 – 70 Eigenheime entstanden. Die LEG ist daran interessiert, weitere Areale zu entwickeln. Bei den drei vorliegenden Aufstellungsbeschlüssen handelt es sich um mögliche Standorte. Es handelt sich hier um eine Fläche von 1,25 ha. Baurecht gemäß § 34 BauGB liegt nicht vor.

Frau Fischer erkundigt sich, warum auf dem Gelände Ein- und Zwei- und keine Mehrfamilienhäuser entstehen. Die Wohnungsgesellschaften betreuen Projekte, in den Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Der momentane Leerstand liegt zwischen 5%-7%, der derzeitige Bedarf kann somit gedeckt werden.

Auf die Frage von Herrn Dr. Czerwinski antwortet Herr Wohlgemuth, dass der angrenzende Wald außerhalb des B-Planes liegt und entsprechende Abstandsflächen einzuhalten sind. Weiterhin erkundigt Herr Dr. Czerwinski sich, ob die Pläne des sport live e. V. direkt im Zusammenhang mit den beiden genannten Flurstücken stehen. Herr Wohlgemuth bejaht dies, schließt aber nicht aus, dass in einem Teilbereich des B-Planes auch eine sportliche Nutzung vorgesehen werden kann. Das vorliegende Konzept des Vereins ist allerdings nicht mit der geplanten Wohnbebauung vereinbar.

Herr Lastovka lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt die Bürgerschaft die Vorlage B 0033/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 22.07.2016

**Titel: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Wohn- und Pflegeheim mit Tagespflegeeinrichtung nördlich der Werftstraße,, der Hansestadt Stralsund, Aufstellungsbeschluss**

Federführung: 60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum: 22.06.2016
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Wohlgemuth, Ekkehard Bülow, Stefanie	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	04.07.2016	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	20.07.2016	
Bürgerschaft	15.09.2016	

**Sachverhalt:**

Das Plangebiet, welches sich im Bereich nördlich der Werftstraße/Ecke Frankendamm befindet, umfasst die im Eigentum der Firma AIR 41 GmbH stehende ca. 9.200 m<sup>2</sup> große Brachfläche (s. Anlage 1). Die Firma AIR 41 GmbH mit Vorsitz vom Herrn Marcos Rossello ist Systemdienstleister im Bereich Luftfahrt und hat das Grundstück im Jahre 2014 von der REWENA GmbH in der Frankenvorstadt erworben. Die ehemals vorhandenen gewerblich genutzten Baracken wurden um 1997 zurückgebaut.

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 01.06.2016 einen Antrag zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Er plant die Errichtung eines Wohn- und Pflegeheimes mit Tagespflegeeinrichtung. Die Seniorenwohnanlage mit ergänzender Tagespflegeeinrichtung soll in zwei Baukörper gegliedert werden. Die zwei- bzw. dreigeschossigen Baukörper (zuzüglich eines zurückgesetzten Staffelgeschosses) werden durch einen eingeschossigen, transparenten Verbindungsriegel mit zentralen Funktionen zusammengefasst. Die Bebauung soll auf einer Geschossfläche von rund 5.500 m<sup>2</sup> Raum für 70 bis 80 Einheiten bieten, die sich auf kleine 1-2 Zimmer Apartments und klassische Einzelzimmer verteilen. Die Erschließung erfolgt von der Werftstraße. Entlang der östlichen Grundstücksgrenze sind die notwendigen Stellplätze für Bewohner, Mitarbeiter und Besucher vorgesehen.

Im südlichen Bereich des Plangebietes, an der Werftstraße, sollen zwei zweigeschossige, gewerblich genutzte Gebäude entstehen. (s. Anlage 2)

Die vorgesehene Nutzung ist auf der Gewerbebranche planungsrechtlich derzeit nicht zulässig. Baurecht für die angestrebte Nutzung als Wohn- und Pflegeheim mit Tagespflegeeinrichtung und vorgelagerten gewerblichen Nutzung kann nur durch einen Bebauungsplan geschaffen werden. Hierzu hat der Vorhabenträger bei der Stadt die

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beantragt.

Lösungsvorschlag:

Mit der geplanten Nachverdichtung kann ein weiterer Wohn- und Pflegestandort geschaffen werden, der durch eine Gewerbezeile zur Werftstraße abgeschirmt wird. Dies erfolgt in einem von Wohnen und Gewerbe gemischten Gebiet, welches infrastrukturell gut erschlossen ist.

Die Entwicklung eines Wohn- und Pflegeheimes mit Tagespflegeeinrichtung soll die Nachfrage an betreuten Wohnformen für Senioren, sowie für jüngere pflegebedürftige Menschen gerecht werden. Zudem kann der Bereich optisch und qualitativ aufgewertet werden. Das grüne Umfeld und die Nähe zum Frankendamm als Nahversorgungszentrum der Frankenvorstadt bieten eine gute Wohnqualität.

Mit der geplanten Gewerbebebauung südlich des Planquartieres soll die in den letzten Jahren entlang der Werftstraße entstandene Einzelhausbebauung maßstäblich fortgesetzt werden, die gleichzeitig als Abschirmung gegenüber dem Verkehrslärm für das Wohn- und Pflegeheim dienen soll.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Stralsund, Flur 37, der Flurstücke 40/1, 41/2, 39/1 und 48/3 teilweise. Es wird im Süden durch die Werftstraße, im Westen durch den Frankendamm, den Netto-Markt und den Baustoffhof vom Garten- und Landschaftsbaubetrieb Galant GmbH, im Norden durch den Alten Frankenfriedhof und im Osten durch die Bau- und Möbeltischlerei Bluhm, den Caravanstellplatz „An der Rügenbrücke“ und einer privat genutzten Fläche begrenzt (s. Anlage 1).

Um das geplante Vorhaben realisieren zu können, sollte dem Antrag des Vorhabenträgers zugestimmt und der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens gefasst werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan nach § 12 BauGB ist für das Vorhaben das geeignete Verfahren, da es auf die zügige Umsetzung eines konkreten vom Grundstückseigentümer beabsichtigten Vorhabens ausgerichtet ist.

Der vorhandene Baumbestand und der ggf. Waldbestand gemäß Landeswaldgesetz M-V zum Alten Frankenfriedhof ist zu berücksichtigen bzw. auszugleichen. Zum Bebauungsplan wird ein grünordnerischer Fachbeitrag erstellt, der den Eingriff in den geschützten Gehölzbestand erfasst und beurteilt.

Es wird die vorhandene Fläche eines ehemaligen Gewerbegrundstückes mit unterschiedlichen Nutzungen wiedergenutzt. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m<sup>2</sup> sein. Die geplante Bebauung unterliegt daher nicht einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Deshalb kann bei dem vorliegenden Plangebiet der § 13 a BauGB zur Anwendung kommen. Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt werden.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Stralsund stellt das Plangebiet als gemischte Baufläche dar. Die geplante Nutzung wird aus dem FNP entwickelt.

Die Durchführung des Vorhabens wird die Hansestadt Stralsund in einem Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger regeln. In diesem wird er sich zur Realisierung des Gesamtvorhabens in einem Zeitraum von 2 Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung verpflichten.

Alternativen:

Für die geplante Wohnnutzung in zweiter Reihe besteht z. Zt. kein Baurecht, da es sich um den rückwärtigen Bereich um eine Außenbereichsfläche im Innenbereich handelt. Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gibt es keine Alternative, wenn das Vorhaben realisiert werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für die im Stadtteil Frankenvorstadt gelegene Fläche nördlich der Werftstraße soll gemäß § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das ca. 9.200 m<sup>2</sup> große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 37, der Flurstücke 40/1, 41/2, 39/1 und 48/3 teilweise. Es wird im Süden durch die Werftstraße, im Westen durch den Frankendamm, den Netto-Markt und den Baustoffhof vom Garten- und Landschaftsbaubetrieb Galant GmbH, im Norden durch den Alten Frankenfriedhof und im Osten durch die Bau- und Möbeltischlerei Bluhm, den Caravanstellplatz „An der Rügenbrücke“ und das Flurstück 50 begrenzt.

2. Als Planungsziel wird die Entwicklung eines Wohn- und Pflegeheimes für Senioren und angrenzend an die Werftstraße mit einer Gewerbebebauung angestrebt.

3. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der dafür erforderlichen Fachplanungsleistungen. Der städtebauliche Vertrag zur Finanzierung der Planungsleistungen ist vorbereitet und wird in Kürze geschlossen.

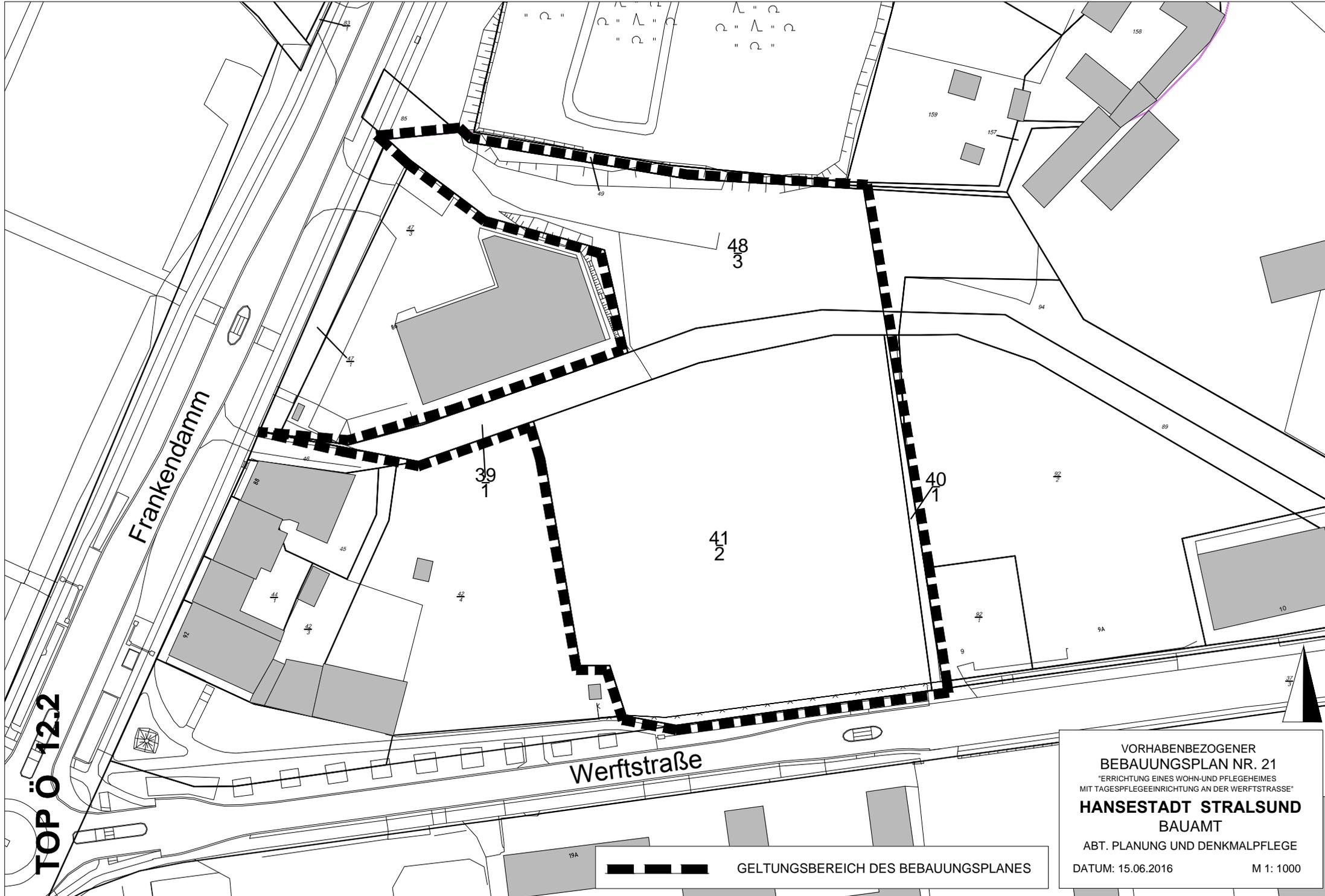
Die Kosten für die Realisierung des Vorhabens werden vom Vorhabenträger übernommen, was die Hansestadt Stralsund in einem Durchführungsvertrag vor Abschluss des Planverfahrens mit dem Vorhabenträger regeln wird.

Termine/ Zuständigkeiten:

Öffentliche Bekanntmachung: frühestens 1 Monat nach dem Bürgerschaftsbeschluss  
Zuständig: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage 1 - Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21  
Anlage 2 - Lageplan städtebaulicher Entwurf  
Anlage 3 - Projektdaten zum Lageplan  
Protokollauszug BUSTa 20.07.2016 B 0034/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



TOP Ö 12.2

Frankendamm

Werftstraße

 GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

VORHABENBEZOGENER  
BEBAUUNGSPLAN NR. 21  
"ERRICHTUNG EINES WOHN-UND PFLEGEHEIMES  
MIT TAGESPFLEGEINRICHTUNG AN DER WERFTSTRASSE"  
**HANSESTADT STRALSUND**  
BAUAMT  
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE  
DATUM: 15.06.2016 M 1: 1000



# TOP Ö 12.2

## Projektdaten:

Grundstücksgröße: ca. 9200m<sup>2</sup>

**Teilfläche 1:** 7620m<sup>2</sup>  
Tagespflegeeinrichtung + Wohn- und Pflegeheim  
Haus 1 & Haus 2, inkl. gemeinsame Zufahrtsfläche

zul. GRZ ist festgelegt auf 0,30 (entspricht 2286m<sup>2</sup>)  
 zul. ges. Versiegelung: 0,45 (entspricht 3429m<sup>2</sup>)  
 zul. Anzahl Vollgeschosse: II-III

### Grundflächenzahl

#### überbaute Fläche

- Haus 1 & 2, Verbindungsriegel: 1746m<sup>2</sup>  
 0,229

#### versiegelte Freifläche

- Wegeflächen: 238m<sup>2</sup>  
 - Zuwegung für Kfz/ Stellplätze: 1127m<sup>2</sup>  
 - Terrassenflächen: 250m<sup>2</sup>  
Summe 1615m<sup>2</sup>  
 0,211

**GRZ / Gesamtversiegelung:** 0,44

### Geschossflächen

BGF Erdgeschoss: 1746m<sup>2</sup>  
 BGF 1. Obergeschoss: 1668m<sup>2</sup>  
 BGF 2. Obergeschoss/Staffelgeschoss: 1390m<sup>2</sup>  
 BGF 3. OG / Staffelgeschoss: 556m<sup>2</sup>  
Summe 5360m<sup>2</sup>

**GFZ:** 0,70

25 geplante Kfz-Parkplätze für Besucher und Angestellte auf dem Grundstück

**Teilfläche 2:** 790m<sup>2</sup>  
Gewerbeeinheit A

zul. GRZ ist festgelegt auf 0,30 (entspricht 237m<sup>2</sup>)  
 zul. ges. Versiegelung: 0,45 (entspricht 355m<sup>2</sup>)  
 zul. Anzahl Vollgeschosse: II

### Grundflächenzahl

#### überbaute Fläche

- Gebäude: 237m<sup>2</sup>  
 0,30

#### versiegelte Freifläche

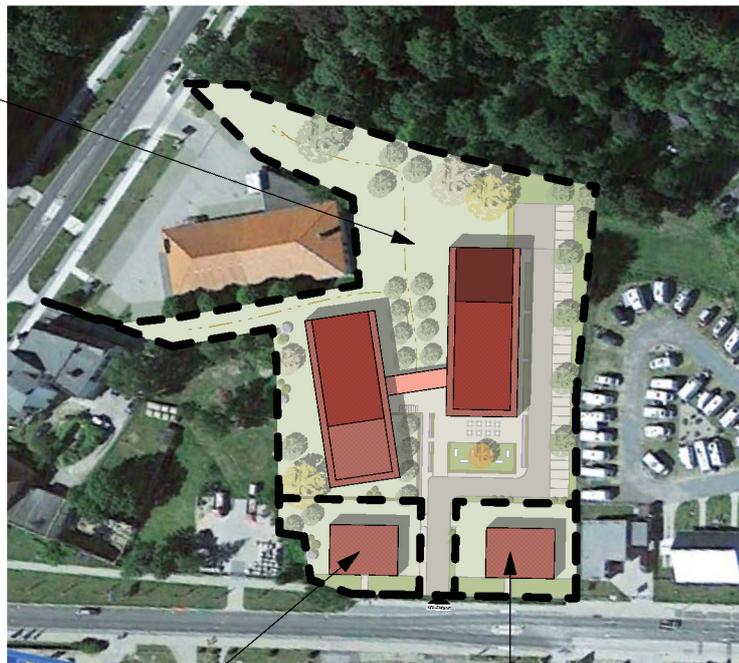
- Wegeflächen: 18m<sup>2</sup>  
 - Zuwegung für Kfz/ Stellplätze: 100m<sup>2</sup>  
Summe 118m<sup>2</sup>  
 0,15

**GRZ / Gesamtversiegelung:** 0,45

### Geschossflächen

BGF Erdgeschoss: 237m<sup>2</sup>  
 BGF 1. Obergeschoss: 237m<sup>2</sup>  
Summe 474m<sup>2</sup>

**GFZ gesamt:** 0,60



**Teilfläche 3:** 790m<sup>2</sup>  
Gewerbeeinheit B

zul. GRZ ist festgelegt auf 0,30 (entspricht 237m<sup>2</sup>)  
 zul. ges. Versiegelung: 0,45 (entspricht 355m<sup>2</sup>)  
 zul. Anzahl Vollgeschosse: II

### Grundflächenzahl

#### überbaute Fläche 1 (Gebäude)

- Gebäude: 237m<sup>2</sup>  
 0,30

#### überbaute Fläche 2 (versiegelte Freifläche)

- Wegeflächen: 18m<sup>2</sup>  
 - Zuwegung für Kfz/ Stellplätze: 100m<sup>2</sup>  
Summe 118m<sup>2</sup>  
 0,15

**GRZ / Gesamtversiegelung:** 0,45

### Geschossflächen

BGF Erdgeschoss: 237m<sup>2</sup>  
 BGF 1. Obergeschoss: 237m<sup>2</sup>  
Summe 474m<sup>2</sup>

**GFZ gesamt:** 0,60

\*\*\*gesamtrechn. GRZ für Teilflächen 1-3: 0,241

Projekt  
**Frankendamm/Werftstraße Stralsund**  
 Vorentwurf  
 Wohn- und Pflegeheim für Senioren

Projektkennzahlen  
 Luftbildmontage 1:2000

Blattformat Din A4  
 Z.-Nr.: 3600-SK-03-b

NL 21.06.2016

interiors berlin  
 dipl. ing. innenarchitektin  
 solveig schirmer  
 friedrich-ebert-str. 82,, 14469 potsdam  
 tel: +49.331. 74039658  
 fax: +49.331. 74039659  
 mobil: +49.151.52440124  
[schirmer@interiors-berlin.com](mailto:schirmer@interiors-berlin.com)  
[www.interiors-berlin.com](http://www.interiors-berlin.com)

# TOP Ö 12.2

## **Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 20.07.2016**

### **Zu TOP : 3.4**

#### **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Wohn- und Pflegeheim mit Tagespflegeeinrichtung nördlich der Werftstraße“ der Hansestadt Stralsund, Aufstellungsbeschluss**

#### **Vorlage: B 0034/2016**

Herr Lastovka fragt, ob es sich hauptsächlich um ein Gewerbegebiet handelt. Herr Wohlgemuth erklärt, dass es sich um ein Mischgebiet handelt. Herr Lastovka gibt zu bedenken, dass mit der Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes eventuell die Chance verloren geht, weiteres Gewerbe in der Umgebung anzusiedeln. Herr Wohlgemuth weist darauf hin, dass sich Unternehmen an die für Mischgebiete ausgewiesenen Werte halten müssen und es zusätzlich möglich und nötig ist, mit passivem Schallschutz zu arbeiten.

Auch Frau Fischer äußert Bedenken über die Nachteile, die Gewerbebetrieben entstehen könnten.

Herr Lewing begrüßt, dass ein Investor für das Objekt gefunden wurde und verweist auf genügend brachliegende Gewerbeflächen in Stralsund.

Herr Wohlgemuth weist darauf hin, dass der B-Plan nur deshalb notwendig ist, weil der Investor tiefer als dort üblich in das Grundstück hineinbauen möchte. Anderenfalls würde Baurecht gemäß § 34 BauGB vorliegen.

Herr Gottschling sieht kein Problem in der vorhandenen Lärmbelastung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0034/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      2 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 22.07.2016

**Titel: Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande,, der Hansestadt Stralsund, Aufstellungsbeschluss**

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	29.06.2016
Bearbeiter:	Hartlieb, Dieter Wohlgemuth, Ekkehard Bülow, Stefanie		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	11.07.2016	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	20.07.2016	
Bürgerschaft	15.09.2016	

**Sachverhalt:**

In den letzten Jahren zeichnet sich in der Hansestadt Stralsund ein stetiger Einwohnerzuwachs ab. Die Bevölkerung wuchs von 56.875 (2010) auf 58.241 (2015) [Quelle: MESO]. Damit ist eine positive Trendwende bei dem über zwei Jahrzehnten andauernden Einwohnerrückgang zu verzeichnen. Mit dem Einwohnerwachstum ist auch weiterhin der Bedarf nach Wohnraum gestiegen.

Im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Hansestadt Stralsund (Beschl. Nr. 2015-VI-02-0177 vom 12.03.2015) wurde eine Prognose für den Wohnraumbedarf bis 2030 erstellt. Im Ergebnis ist die Zielsetzung formuliert worden, dass der künftige Bedarf eine langfristige, kontinuierliche Entwicklung von Wohnbaustandorten erfordert.

Um die Attraktivität der Hansestadt Stralsund als Wohnort zu sichern und weiter zu steigern, ist ein vielfältiges, vielgestaltiges Wohnraumangebot an unterschiedlichen Standorten erforderlich.

Die aktuellen Anfragen an Eigenheimgrundstücken können zurzeit nicht gedeckt werden. Insofern besteht weiterhin ein kontinuierlicher Bedarf nach Eigenheimgrundstücken durch die hohe Nachfrage. Vorrangig sind Standorte der Innenentwicklung und aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Es werden ca. 60 bis 70 Einfamilienhäuser pro Jahr gebaut. Neben der anhaltenden Nachfrage nach attraktiven Bauplätzen in der Nähe zum Strelasund, besteht ebenfalls eine hohe Baulandnachfrage an Eigenheimgrundstücken in Stadtrandlage mit Bezug zur Landschaft. Die bisher erschlossenen Wohngebiete sind ausgelastet, im B-Plan Nr. 32 „Wohngebiet Gärtnerigelände Andershof“ für das jetzt die Erschließung beginnt, gibt es mehr Bewerber als Grundstücke und die im Planverfahren befindlichen Wohngebiete B-Plan

Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“, sowie B-Plan Nr. 65 „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“ decken den Bedarf an Wohneigentum im mittleren Preisniveau insbesondere im westlichen Stadtgebiet nicht ab und entsprechen daher nicht den Wünschen dieser Bauinteressenten. Deshalb soll auf der Fläche am westlichen Stadtrand ein Wohngebiet entstehen.

Das Plangebiet umfasst die im Eigentum der Hansestadt Stralsund stehende ca. 15 ha große, bewirtschaftete Ackerfläche westlich und nordwestlich des Bebauungsplanes Nr. 35.1 „Wohngebiet westlich der Lübecker Allee“ im Stadtgebiet Grünhufe. Die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund (LEG) möchte die städtischen Flächen erwerben und für den Eigenheimbau entwickeln. Geplant ist eine Bebauung mit etwa 100 Eigenheimgrundstücken.

Die vorgesehene Wohnnutzung am geplanten Standort ist derzeit bauplanungsrechtlich nicht zulässig. Baurecht für die angestrebte Wohnungsbauentwicklung kann nur durch einen Bebauungsplan geschaffen werden.

Lösungsvorschlag:

Es soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit Umweltbericht und Grünordnungsplan aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Planverfahrens sollte baldmöglichst gefasst werden.

Mit der geplanten Entwicklung am vorgesehenen Standort kann weiterer Wohnraum geschaffen werden, angrenzend an einem vom Wohnen geprägten Stadtgebiet, welches infrastrukturell gut erschlossen ist. Es soll ein Wohnungsbaustandort entstehen, dessen Bebauung möglichst von der naturräumlichen Stadtrandlage profitiert und der sich harmonisch in die Umgebung einfügt.

Der Entwicklung des Baugebiets am Stadtrand kommt bei der Neugestaltung des Orts- und Landschaftsbildes in diesem Raum eine große Bedeutung zu.

Der Nachfrage angepasst soll das Gebiet vorrangig dem Einfamilienhausbau in unterschiedlichen Hausformen u. a. den häufig gewünschten Bungalowtyp vorbehalten bleiben, jedoch sind in geringem Umfang auch andere Gebäudetypen und Bauformen vorstellbar.

Um die angestrebte städtebauliche Entwicklung des Plangebietes und dessen Neugestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu sichern, soll zunächst das städtebauliche Konzept für das geplante Wohngebiet, die Gestaltung der Freiraumanlagen und der Grünstrukturen erarbeitet werden.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Stralsund, Flur 1, Anteile der Flurstücke 272, 273/13, 298/8, 297, 288, 289, 290, 291/3, 292/3, 293/4, 294/5, 295/3 und 296/6. Es wird im Süden durch eine angrenzende Waldfläche, im Westen durch Ackerflächen, im Norden durch Grün- und Waldflächen und im Osten durch den Wohngebietspark Grünhufe und dem Wohngebiet westlich der Lübecker Allee begrenzt (s. Anlage 1).

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar. Mit der geplanten Nutzung als Eigenheimstandort folgt das Plangebiet dem Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan. Gleiches gilt für den Landschaftsplan.

Der vorhandene Grünbestand ist zu berücksichtigen bzw. auszugleichen. Zum Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan erstellt, der die Eingriffe in Natur und Landschaft erfasst und beurteilt. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden durch den Grünordnungsplan festgelegt.

Die Durchführung der Gebietserschließung, Kompensationsmaßnahme usw. für die geplante

Wohnungsbauentwicklung wird zwischen der LEG, der Stadt und der REWA mbh vor Abschluss des Planverfahrens in einem Erschließungsvertrag geregelt.

Alternativen:

An diesem Standort besteht kein Baurecht für eine Wohngebietsentwicklung nach § 34 BauGB. Wenn hier ein Wohnbaustandort entstehen soll, gibt es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Grünhufe, Stadtteil Freienlande gelegene Gebiet „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 15 ha große Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Stralsund, Flur 1, Anteile der Flurstücke 272, 273/13, 298/8, 297, 288, 289, 290, 291/3, 292/3, 293/4, 294/5, 295/3 und 296/6. Es wird im Süden durch eine angrenzende Waldfläche, im Westen durch Ackerflächen, im Norden durch Grün- und Waldflächen und im Osten durch den Wohngebietspark Grünhufe und dem Wohngebiet westlich der Lübecker Allee begrenzt (s. Anlage 1).

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für den Eigenheimbau.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Hansestadt Stralsund wird mit der LEG einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Erarbeitung des Bebauungsplans mit Umweltprüfung, des Grünordnungsplanes, sowie für die erforderlichen Fachplanungen abschließen. Zur Sicherung der Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird vor Abschluss des Planverfahrens zwischen der LEG, der Stadt und der REWA mbH ein weiterer städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Termine/ Zuständigkeiten:

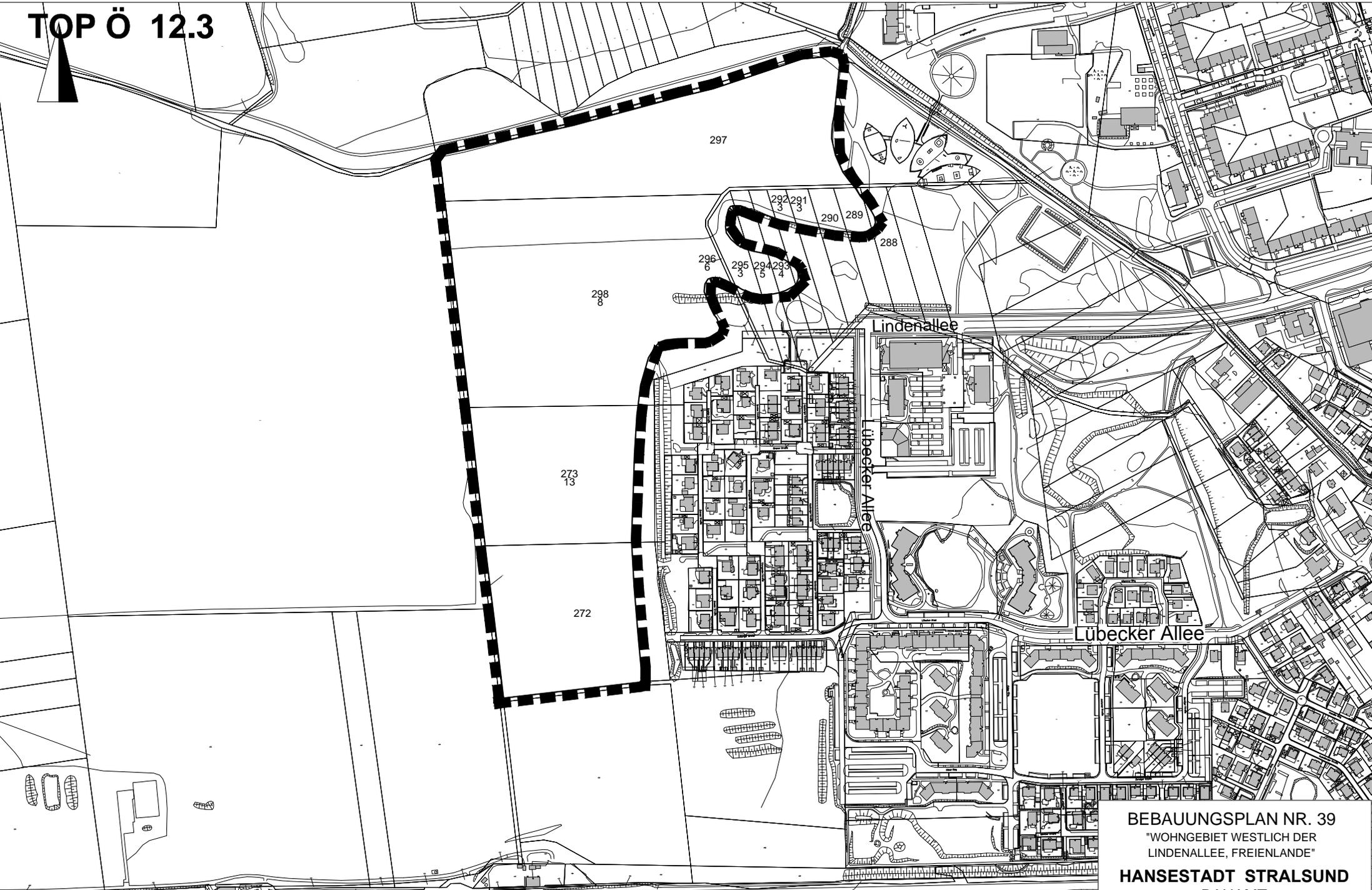
Öffentliche Bekanntmachung: ca. 8 Wochen nach dem Bürgerschaftsbeschluss

Zuständig: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage 1 - Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39  
Protokollauszug BUSTa 20.07.2016 B 0035/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.3



**BEBAUUNGSPLAN NR. 39**  
"WOHNGEBIET WESTLICH DER  
LINDENALLEE, FREIENLANDE"  
**HANSESTADT STRALSUND**  
BAUAMT

ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE  
DATUM: 29.06.2016 M: 1: 5000

 GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

Rostocker Chaussee

Lindenallee

Lübecker Allee

Lübecker Allee

273  
13

272

297

298  
8

296  
6

295  
3

294  
5

293  
4

292  
3

291  
3

290

289

288

# TOP Ö 12.3

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung  
am 20.07.2016**

**Zu TOP : 3.2**

**Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ der  
Hansestadt Stralsund, Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: B 0035/2016**

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zu der Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0035/2016 gemäß  
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 22.07.2016

**Titel: Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich,, Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 17. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund**

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	30.06.2016
Bearbeiter:	Hartlieb, Dieter Wohlgemuth, Ekkehard Bülow, Stefanie		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	11.07.2016	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	20.07.2016	
Bürgerschaft	15.09.2016	

**Sachverhalt:**

In den letzten Jahren zeichnet sich in der Hansestadt Stralsund ein stetiger Einwohnerzuwachs ab. Die Bevölkerung wuchs von 56.875 (2010) auf 58.241 (2015) [Quelle: MESO]. Damit ist eine positive Trendwende bei dem über zwei Jahrzehnten andauernden Einwohnerrückgang zu verzeichnen. Mit dem Einwohnerwachstum ist auch weiterhin der Bedarf nach Wohnraum gestiegen.

Im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Hansestadt Stralsund (Beschl. Nr. 2015-VI-02-0177 vom 12.03.2015) wurde eine Prognose für den Wohnraumbedarf bis 2030 erstellt. Im Ergebnis ist die Zielsetzung formuliert worden, dass der künftige Bedarf eine langfristige, kontinuierliche Entwicklung von Wohnbaustandorten erfordert.

Um die Attraktivität der Hansestadt Stralsund als Wohnort zu sichern und weiter zu steigern, ist ein vielfältiges, vielgestaltiges Wohnraumangebot an unterschiedlichen Standorten erforderlich.

Es werden ca. 60 bis 70 Einfamilienhäuser pro Jahr gebaut. Die aktuellen Anfragen an Eigenheimgrundstücken können zurzeit nicht gedeckt werden. Insofern besteht weiterhin ein Bedarf nach Eigenheimgrundstücken durch die hohe Nachfrage.

Neben der anhaltenden Nachfrage nach attraktiven Bauplätzen in der Nähe zum Strelasund, besteht ebenfalls eine hohe Baulandnachfrage an Eigenheimgrundstücken mit Bezug zur Landschaft und vorzugsweise mit ländlichem Charakter innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Stralsund. Die bisher erschlossenen Wohngebiete sind ausgelastet, im B-Plan Nr. 32 „Wohngebiet Gärtnerengelände Andershof“, für das jetzt die Erschließung beginnt, gibt es mehr Bewerber als Grundstücke und die im Planverfahren befindlichen Wohngebiete B-

Plan Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“, sowie B-Plan Nr. 65 „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“ decken den Bedarf an Grundstücken mit landschaftsbezogenen Lagen und vorzugsweise mit ländlichem Charakter innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Stralsund nicht ab.

Die über Jahrhunderte gewachsene Siedlungsstruktur des Stadtteils Voigdehagen verbindet die Qualitäten einer ruhigen, dörflich geprägten Lage mit der räumlichen Nähe zur Infrastruktur im Stadtinneren. Die im südwestlichen Bereich von Voigdehagen entlang des Voigdehäger Weges gelegene unbebaute Fläche der vorherigen landwirtschaftlichen Nutzung u. a. mit Schweineställen und Güllegrube wurde vor einigen Jahren teilweise für die Gefahrenabwehr zurückgebaut. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich der Brachfläche zwar als Mischgebiet dar, dieser Standort ist bedingt durch die Altlastengefährdung der vorherigen Nutzung u. a. mit einer verfüllten Güllegrube, sowie zur Nähe der Bundesstraße 105 und der Bahnstrecke (Stralsund-Grimmen) als Wohnungsbaustandort schwerer zu entwickeln. Zudem kann dieser Standort durch fehlende Verfügbarkeit der Grundstücke durch die Hansestadt Stralsund nicht sofort entwickelt werden.

Im nördlichen Bereich von Voigdehagen, westlich des Voigdehäger Teiches befindet sich eine etwa 3,23 ha große Fläche, welche sich im Eigentum der Hansestadt Stralsund befindet. Dieser Standort eignet sich leichter zur Entwicklung eines Wohnungsbaustandortes. Durch die Verfügbarkeit der Flächen, im Eigentum der Hansestadt Stralsund, kann eine relativ zeitnahe Entwicklung des Standortes erfolgen. Deshalb soll auf der bisher nicht für eine Siedlungsentwicklung vorgesehenen Ackerfläche westlich des Voigdehäger Teiches am südöstlichen Stadtrand ein Wohnungsbaustandort entstehen. Das Plangebiet umfasst die im Eigentum der Hansestadt Stralsund stehende ca. 3,23 ha große Ackerfläche westlich des Voigdehäger Teiches im Stadtgebiet Süd. Die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund (LEG) möchte die städtischen Flächen erwerben und für den Eigenheimbau entwickeln. Geplant ist eine Bebauung mit etwa 20 Eigenheimgrundstücken. Die vorgesehene Wohnnutzung am geplanten Standort ist derzeit bauplanungsrechtlich nicht zulässig. Baurecht für die angestrebte Wohnungsbauentwicklung kann nur durch einen Bebauungsplan geschaffen werden.

#### Lösungsvorschlag:

Es soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit Umweltbericht und Grünordnungsplan aufgestellt und der Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Planverfahrens gefasst werden. Der Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Planverfahrens sollte baldmöglichst gefasst werden.

Mit der geplanten Entwicklung am vorgesehenen Standort kann weiterer Wohnraum geschaffen werden, in einem Stadtgebiet mit dörflichem Charakter geprägten Wohnen, welches infrastrukturell gut erschlossen ist. Es soll ein Wohnungsbaustandort entstehen, dessen Bebauung möglichst von der naturräumlichen Stadtrandlage profitiert und der sich harmonisch in die Umgebung einfügt.

Der Entwicklung des Baugebiets am Stadtrand kommt bei der Neugestaltung des Orts- und Landschaftsbildes in diesem Raum eine große Bedeutung zu. Um die angestrebte städtebauliche Entwicklung des Plangebietes und dessen Neugestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu sichern, soll zunächst das städtebauliche Konzept für das geplante Wohngebiet, die Gestaltung der Freiraumanlagen und der Grünstrukturen erarbeitet werden.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Stralsund, Flur 1, des Flurstückes 50/2 anteilig. Es wird im Süden durch Eigenheimgrundstücke, im Westen durch die Straße Voigdehagen, im Norden durch Ackerflächen, im Westen durch den Voigdehäger Teich

begrenzt (s. Anlage 1).

Zudem liegt das Plangebiet teilweise im 50 m breiten Gewässerschutzstreifen gemäß Naturschutzausführungsgesetz M-V (§ 29 Abs. 1 NatSchAG M-V), in dem bauliche Anlagen nicht errichtet werden dürfen. Abhängig vom städtebaulichen Konzept wird im Bebauungsplanverfahren ggf. die Zulässigkeit von Ausnahmen von diesem Bauverbot zu klären sein.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt das Plangebiet als Waldfläche mit der Zweckbestimmung „Erholungswald“ dar. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um dem Entwicklungsgebot entsprechen zu können, müssen die Darstellungen des Flächennutzungsplans in „Wohnbauflächen“ geändert werden. Der dem FNP beigeordneten Landschaftsplan stellt das Plangebiet als Flächen zur Entwicklung von Erholungswald dar und ist Bestandteil des Hauptgrünzuges „Andershofer Senke mit Verbindung zum Voigdehäger Teich“, dieser ist ebenfalls anzupassen.

Der vorhandene Grünbestand ist zu berücksichtigen bzw. auszugleichen. Zum Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan erstellt, der die Eingriffe in Natur und Landschaft erfasst und beurteilt. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden durch den Grünordnungsplan festgelegt.

Die Durchführung der Gebietserschließung, Kompensationsmaßnahme usw. für die geplante Wohnungsbauentwicklung wird zwischen der LEG, der Stadt und der REWA mbh vor Abschluss des Planverfahrens in einem Erschließungsvertrag geregelt.

Alternativen:

An diesem Standort besteht kein Baurecht für eine Wohngebietsentwicklung nach § 34 BauGB. Wenn hier ein Wohnungsbaustandort entstehen soll, gibt es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Voigdehagen gelegene Gebiet „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“ soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 3,23 ha große Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Stralsund, Flur 1, des Flurstückes 50/2 anteilig. Es wird im Süden durch Eigenheimgrundstücke, im Westen durch die Straße Voigdehagen, im Norden durch Ackerflächen, im Westen durch den Voigdehäger Teich begrenzt (s. Anlage 1).

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für den Eigenheimbau. Die Besonderheiten von Orts- und Landschaftsraum sind bei der Planung zu berücksichtigen.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000 soll für eine ca. 3,23 ha große Teilfläche zwischen dem Voigdehäger Weg und dem Voigdehäger Teich geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als Waldfläche mit der Zweckbestimmung „Erholungswald“ dargestellte Änderungsbereich soll nun überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Hansestadt Stralsund wird mit der LEG einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Erarbeitung des Bebauungsplans mit Umweltprüfung, des Grünordnungsplanes, sowie die erforderlichen Fachplanungen abschließen. Zur Sicherung der Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird vor Abschluss des Planverfahrens zwischen der LEG, der Stadt und der REWA mbH ein weiterer städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Öffentliche Bekanntmachung: ca. 8 Wochen nach dem Bürgerschaftsbeschluss

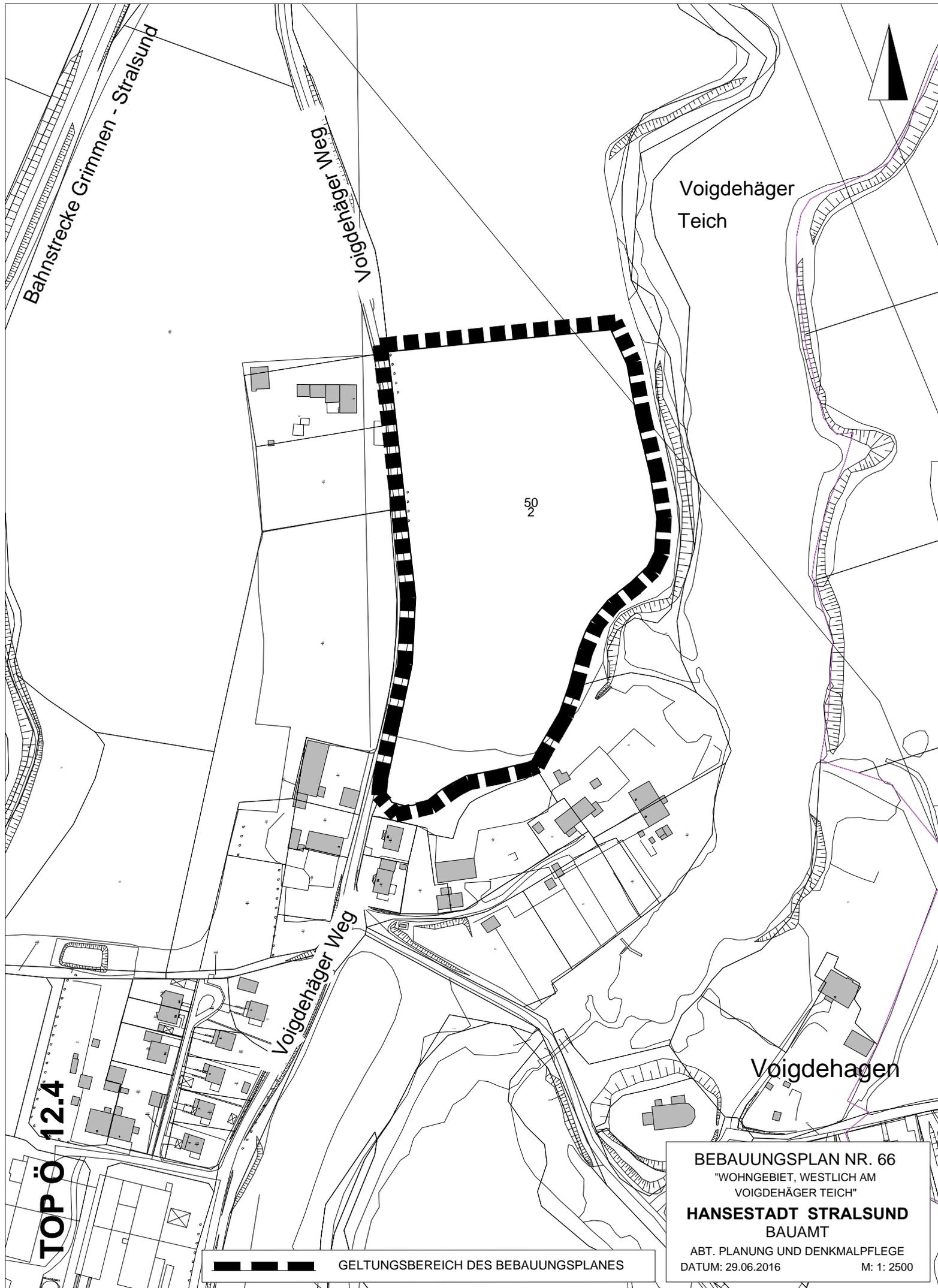
Zuständig: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage 1 - Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66

Anlage 2 - Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Protokollauszug BUSTa 20.07.2016 B 0036/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



Bahnstrecke Grimmen - Stralsund

Voigdehäger Weg

Voigdehäger  
Teich

50  
2

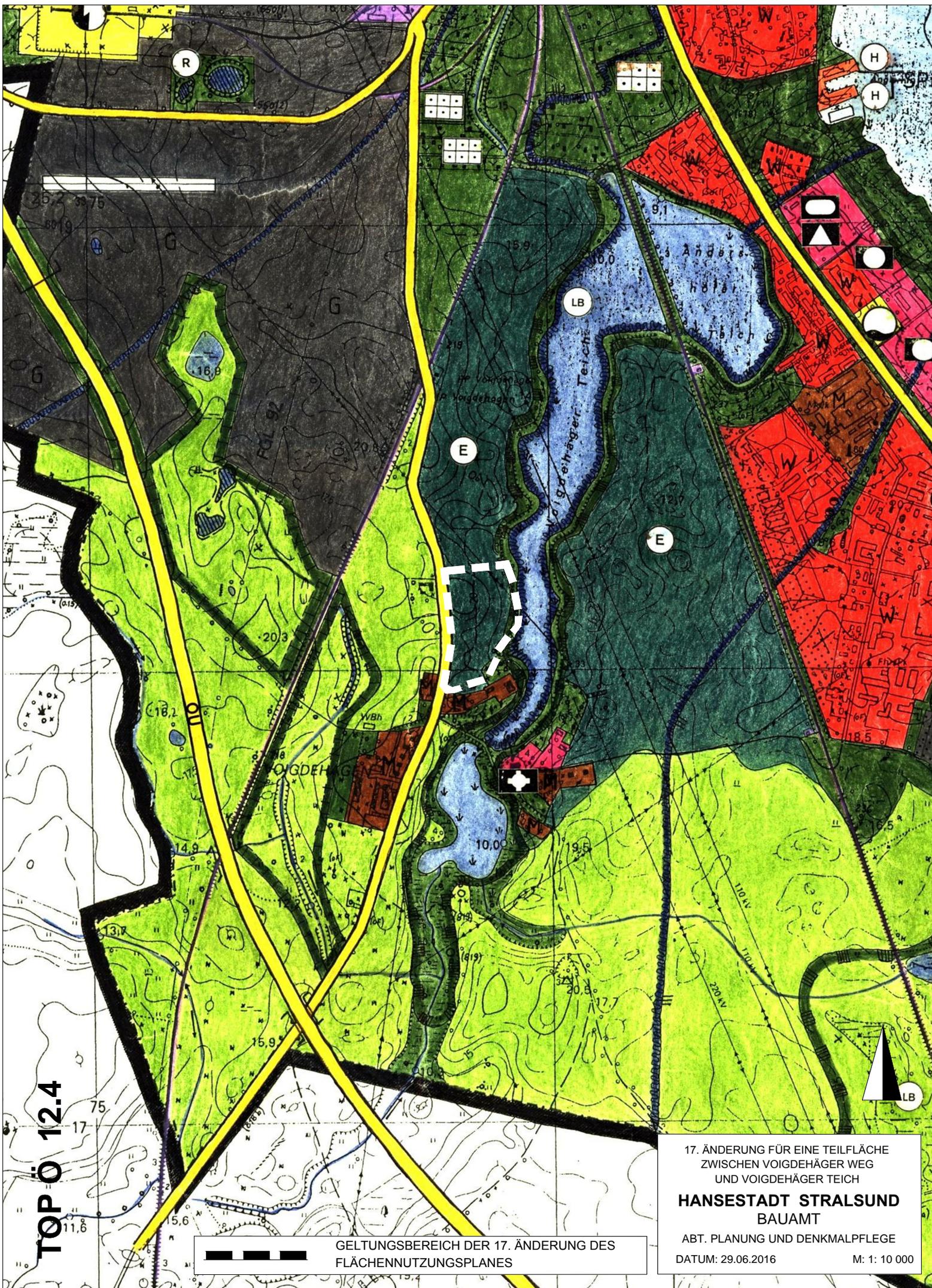
Voigdehäger Weg

Voigdehagen

TOP Ö 12.4

 GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

**BEBAUUNGSPLAN NR. 66**  
"WOHNGEBIET, WESTLICH AM  
VOIGDEHÄGER TEICH"  
**HANSESTADT STRALSUND**  
BAUAMT  
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE  
DATUM: 29.06.2016 M: 1: 2500



TOP Ö 12.4



GELTUNGSBEREICH DER 17. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

17. ÄNDERUNG FÜR EINE TEILFLÄCHE  
ZWISCHEN VOIGDEHÄGER WEG  
UND VOIGDEHÄGER TEICH

**HANSESTADT STRALSUND**  
BAUAMT

ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

DATUM: 29.06.2016

M: 1: 10 000

# TOP Ö 12.4

## **Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 20.07.2016**

### **Zu TOP : 3.3**

#### **Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“ Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 17. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0036/2016**

Herr Dr. Czerwinski fragt, warum das städtebauliche Konzept im Beschlussvorschlag nicht mehr erwähnt wird.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass dies gängige Praxis sei und das Konzept im nächsten Verfahrensschritt entwickelt wird.

Herr Dr. Czerwinski beantragt einen Vororttermin des Ausschusses, um die Gegebenheiten beurteilen zu können.

Herr Lastovka lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenthaltung

Der Vororttermin ist im September vorgesehen.

Anschließend stellt Herr Lastovka die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0036/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 22.07.2016

## **Titel: öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses**

Federführung: 60.8 Abt. Liegenschaften	Datum: 24.05.2016
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Kobsch, Andre Schulz, Sonja	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	13.06.2016	
Hauptausschuss	19.07.2016	

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 2014-V-04-1138 vom 15.05.2014 wurde durch die Bürgerschaft die Bildung eines ständigen Umlegungsausschusses, die Einrichtung einer Geschäftsstelle beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Kataster und Vermessung und die Anordnung der Umlegung in den Gebieten a) Garbodenhagen, b) Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße, c) Kastanienweg beschlossen (Anlage 1).

Die Hansestadt Stralsund und der Landkreis Vorpommern-Rügen bedienen sich zur Einrichtung der Geschäftsstelle eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 165 KV M-V (Anlage 2). Der Vertrag wurde am 28.12.2015 abgeschlossen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen hat am 02.05.2016 dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zugestimmt.

Die Zuständigkeit der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund ergibt sich aus § 22 Abs. 3 Ziff. 13 Kommunalverfassung M-V.

### **Lösungsvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt dem als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zu. Der Vertrag regelt die Zuständigkeiten, die Organisation zwischen Geschäftsstelle und der Hansestadt Stralsund sowie die Kostentragung.

### **Alternativen:**

Keine

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 28.12.2015 gemäß Anlage zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses wird zugestimmt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten der Tätigkeit der Geschäftsstelle trägt die Hansestadt Stralsund. Sie ergeben sich zum Einen aus § 6 Abs. 1 UmlALVO M-V, zum Anderen aus der Vermessungskostenverordnung des Landes M-V.

Eine vorläufige grobe Schätzung ergab folgendes Kostenvolumen

Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße: ca. 17.000,00 €  
 Garbodenhagen: ca. 16.000,00 €  
 Kastanienweg: ca. 12.000,00 €

Gesamtkosten: ca. 45.000,00 €	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 11.000,00 € 0,00 €	Produkt/Konto 11.4.02.001, SK 56259002 11.1.01.002, SK 50130000 (Sitzungsgelder)
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: 2017 – 10.000,00 € + 825,00 € Sitzungsgelder Haushaltsjahr: 2018 – 10.000,00 € + 825,00 € Sitzungsgelder Haushaltsjahr: 2019 - 10.000,00 € + 825,00 € Sitzungsgelder Haushaltsjahr: 2020 - 4.000,00 € + 825,00 € Sitzungsgelder	
Bemerkungen: Eine umlegungsbedingte Wertsteigerung der Grundstücke wird von den Eigentümern abgeschöpft durch Beitragserhebung; Leistung: 11.4.02.001, SK 4429000	

**Termine/ Zuständigkeiten:**

Terminstellung: 31.12.2016  
 Zuständigkeit: Bauamt, Abteilung Liegenschaften

Anlage 1 - Beschluss  
 Anlage 2 - öffentlich-rechtlicher Vertrag  
 Protokollauszug HA 19.07.2016 Vorlage B 0018/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 12.5

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

## Beschluss der Bürgerschaft

**Titel: Bildung eines Umlegungsausschusses**  
B 0017/2014

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.  
Die Bildung eines ständigen Umlegungsausschusses für den Bereich der politischen Grenzen der Hansestadt Stralsund.
2.  
Die Geschäftsstelle des künftigen Umlegungsausschusses wird bei dem Landkreis Vorpommern/Rügen, Fachdienst Kataster und Vermessung eingerichtet.
3.  
Es wird die Anordnung der Umlegung in den Gebieten:
  - a) Garbodenhagen
  - b) Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße
  - c) Kastanienweg

beschlossen.

**Beschluss-Nr.: 2014-V-04-1138**

**Datum: 15.05.2014**

Im Auftrag

  
Kuhn





**Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
zwischen  
der Hansestadt Stralsund, vertr. durch den Oberbürgermeister  
und  
dem Landkreis Vorpommern-Rügen, vertr. durch den Landrat  
über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses**

**Präambel**

In der Hansestadt Stralsund wird auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V vom 15. November 2006, GVOBl. M-V S. 827) ein Umlegungsausschuss gebildet. Der Umlegungsausschuss bedient sich einer Geschäftsstelle. Hierzu wird zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen aufgrund von § 6 der Umlegungsausschusslandesverordnung sowie § 167 Kommunalverfassung M-V (KV-MV v. 13. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 777) folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

**§ 1 Einrichtung und Sitz**

(1) Die Hansestadt Stralsund beauftragt den Landrat des Landkreis Vorpommern-Rügen mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle für den Umlegungsausschuss. Der Landrat wird beim Fachdienst Kataster und Vermessung eine entsprechende Geschäftsstelle einrichten. Die Geschäftsstelle wird die Aufgaben wahrnehmen, die sich aus der Tätigkeit des Umlegungsausschusses der Hansestadt ergeben und für deren Vollzug sie zuständig ist.

(2) Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses hat ihren Sitz beim Fachdienst Kataster und Vermessung des Landkreises in Stralsund. Der Briefkopf gestaltet sich wie folgt:

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen  
- Fachdienst Kataster und Vermessung -  
als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses  
der Hansestadt Stralsund

**§ 2 Zuständigkeit**

(1) Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses bereitet die Sitzungen und Entscheidungen des Umlegungsausschusses vor und nach. Sie leistet die verwaltungsmäßige Arbeit im Umlegungsverfahren und evtl. nachfolgender Vorverfahren bzw. gerichtlicher Verfahren gemäß § 7 UmlALVO M-V nach Maßgabe des Umlegungsausschusses. Sie ist fachlich dem Umlegungsausschuss unterstellt und hat dessen Weisungen zu befolgen. Dienstrechtlich sind die Mitarbeiter der Geschäftsstelle weiterhin dem Landrat unterstellt. Die Organisation der Geschäftsstelle und die personelle Besetzung obliegen dem Landrat. Die unterstützende Tätigkeit anderer Beschäftigter des Landkreises für die Geschäftsstelle im Umlegungsverfahren gehört zur Geschäftsstellentätigkeit im Sinne dieses Vertrages. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben außer dieser Tätigkeit weitere Aufgaben.

(2) Die Geschäftsstelle bedient sich zur Bearbeitung der vermessungstechnischen Aufgaben eines Aufgabenträgers nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V. Gerichtliche Verfahren werden durch die Hansestadt Stralsund geführt.

(3) Die Hansestadt Stralsund wird dafür Sorge tragen, dass ihre Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften auskunftssuchende Personen in einem anhängigen Umlegungsverfahren an die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses verweisen.

(4) Die Hansestadt Stralsund stellt bei Bedarf Räumlichkeiten vor Ort für die Sitzungen des Umlegungsausschusses und die Anhörungs- und Erörterungstermine mit den Beteiligten zur Verfügung. Ihre Dienststellen unterstützen die Arbeit der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Umlegungsausschuss und erteilen die hierfür erforderlichen Auskünfte. Unterstützende Tätigkeiten und Auskünfte der Hansestadt Stralsund erfolgen unentgeltlich.

(5) Die Hansestadt Stralsund setzt die Entschädigung und die Reisekostenvergütung der Mitglieder des Umlegungsausschusses gem. § 3 Abs. 6 UmlALVO fest und rechnet diese ab.

### **§ 3 Kosten**

(1) Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Geschäftsstelle anfallen, trägt die Hansestadt Stralsund gemäß § 6 Abs. 1 UmlALVO M-V.

Rechnungen, Gebührenbescheide o.ä. von Dritten leitet die Geschäftsstelle nach einer Prüfung an die Hansestadt Stralsund – Abteilung Liegenschaften - unmittelbar zum unverzüglichen Zahlungsausgleich weiter.

Die Kosten des Umlegungsverfahrens ergeben sich aus der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Vermessungs- und Katasterbehörden sowie anderer Vermessungsstellen (Vermessungskostenverordnung - VermKostVO M-V) vom 21. Oktober 2014 (GVObI. M-V, S. 548) und stehen dem Landkreis zu, soweit nicht eine andere Vermessungsstelle gem. § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V für den Umlegungsausschuss tätig wird. Die Kostenabrechnung erfolgt jeweils nach Abschluss eines Umlegungsverfahrens.

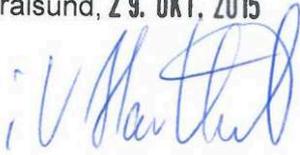
(2) Die Geschäftsstelle erarbeitet für die Hansestadt Stralsund eine Kostenabschätzung rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Umlegungsbeschlusses. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Kosten.

### **§ 4 Schlussbestimmungen**

(1) Dieser Vertrag endet mit der endgültigen Einstellung aller Umlegungsverfahren und der Auflösung des Umlegungsausschusses. Eventuelle Rest- bzw. Nacharbeiten, die noch nach der Auflösung des Umlegungsausschusses erforderlich sind, werden von der Geschäftsstelle wahrgenommen. Soweit hierdurch Kosten entstehen, trägt diese die Hansestadt Stralsund. Ansonsten kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden und nur dann, wenn einer Partei das Festhalten am Vertrag unzumutbar ist. Eine Kündigung während laufender Umlegungsverfahren ist ausgeschlossen.

(2) Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft.

Stralsund, 29. OKT. 2015



Dr. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



Stralsund, 28. DEZ. 2015



Ralf Drescher  
Landrat



Holger Albrecht  
Senator und 2. Stellvertreter  
des Oberbürgermeisters



Carmen Schröter  
1. Stellvertreterin des  
Landrates



Genehmigungsvermerk des IM M-V (gemeinsame Rechtsaufsichtsbehörde):

# TOP Ö 12.5

## **Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung des Hauptausschusses am 19.07.2016**

### **Zu TOP : 4.1**

#### **öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses**

**Vorlage: B 0018/2016**

Herr Hartlieb verweist auf den Beschluss der Bürgerschaft zur Bildung eines Umlegungsausschusses, in dessen Umsetzung unter anderem der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag zu schließen ist.

Ohne weitere Wortmeldungen empfiehlt der Hauptausschuss der Bürgerschaft, die Vorlage B 0018/206 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    0 Enthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Kuhn

Stralsund, 21.07.2016

**Titel: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit bei der  
Behördennummer 115**

Federführung: 10.1 Organisationsabteilung	Datum: 01.08.2016
Bearbeiter: Gawoehns, Klaus Hinrichs, Angelika Dalm, Harry	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	22.08.2016	
Hauptausschuss	06.09.2016	

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen betreibt ein ServiceCenter für die Behördenrufnummer 115. Mit der einheitlichen Behördenrufnummer 115 wird unabhängig von den Zuständigkeiten ein einfacher telefonischer Zugang zu Auskünften über die Leistungen der öffentlichen Verwaltung eingeführt. Die einheitliche Behördennummer 115 steht für eine verwaltungsebenen-übergreifende Zusammenarbeit in Deutschland, um eine stärkere Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung auf die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft zu erzielen.

Die Hansestadt Stralsund ist bereits seit Einführung der Behördenrufnummer 115 im Landkreis Vorpommern-Rügen mit den Ansprechpartnern und Leistungen der Verwaltung im 115-ServiceCenter vertreten, so dass bei Anrufen entsprechende Auskünfte erteilt werden können.

Für die weitere Zusammenarbeit mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen nach der Projekteinführungsphase ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages auf der Grundlage des § 165 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) erforderlich.

**Lösungsvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, den anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Teilnahme der Hansestadt Stralsund an der einheitlichen Behördenrufnummer 115 abzuschließen.

Die entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag ist für den 10.10.2016 vorgesehen.

Alternativen:

Zur weiteren Teilnahme der Hansestadt Stralsund an der einheitlichen Behördenrufnummer 115 besteht keine Alternative zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen den anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Teilnahme an der einheitlichen Behördenrufnummer 115 abzuschließen.

Finanzierung:

Eine Kostenbeteiligung der Hansestadt Stralsund an dem Betrieb des Servicecenters 115 erfolgt nicht. Der Betrieb des Servicecenters erfolgt auf Kosten des Landkreises Vorpommern-Rügen und wird über allgemeine Deckungsmittel des Landkreises finanziert.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: 20.10.2016 Vorlage des Vertrages zur Unterzeichnung durch  
Oberbürgermeister und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters  
zuständig: Hauptamt

Anlage: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit mit dem Landkreis  
Vorpommern-Rügen bei der Behördennummer 115

Anlage ÖR Vertrag 115

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

## **Öffentlich-rechtlicher Vertrag**

**Der Landkreis Vorpommern-Rügen,**

**vertreten durch den Landrat, Herrn Ralf Drescher, (im Folgenden: Betreiber)**

**und**

**die Hansestadt Stralsund**

**vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow,**

**(im Folgenden: Mandant)**

erklären hiermit die Teilnahme an der einheitlichen Behördennummer 115. Mit der einheitlichen Behördenrufnummer 115 wird unabhängig von den Zuständigkeiten ein einfacher telefonischer Zugang zu Auskünften über Leistungen der öffentlichen Verwaltung eingeführt. Die einheitliche Behördennummer 115 steht für eine verwaltungsebenenübergreifende Zusammenarbeit in Deutschland, um eine stärkere Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung auf die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft zu erzielen. Dezentrale Serviceeinheiten von Bund, Ländern und Kommunen sind miteinander dazu vernetzt, so dass Informationen in schneller und qualifizierter Weise abgerufen werden können.

Dazu betreibt der Landkreis Vorpommern-Rügen das ServiceCenter Vorpommern-Rügen, welches ebenfalls für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft des Mandanten diese Auskünfte und Informationen bereitstellen wird.

Die Vertragspartner schließen auf der Grundlage des § 165 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 777) zur Regelung der Einzelheiten der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

### **§ 1**

#### **Vertragsgegenstand**

(1) Der Betreiber übernimmt für den Mandanten die Aufgaben der in der Charta D115 für den D115-Regelbetrieb definierten Dienstleistungen sowie die Wahrnehmung der in den §§ 2 und 3 beschriebenen Aufgaben.

(2) Die Abwicklung der im ServiceCenter des Betreibers unter der Telefonnummer 115 für den Mandanten eingehenden Anrufe erfolgt unter Einhaltung der durch die Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 aktuell definierten Serviceversprechen. Bei Vertragsschluss sind dies:

- a) Erreichbarkeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr

- b) mindestens 65 Prozent der Anrufe werden fallabschließend beauskunftet
- c) mindestens 75 Prozent der Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden entgegengenommen
- d) Wenn eine Frage im Erstkontakt nicht beantwortet wird, dann erhält der Anrufer innerhalb von 24 Stunden während der Servicezeiten eine Rückmeldung, je nach Wunsch per E-Mail, Fax oder Rückruf.

## § 2

### Aufgaben des Betreibers

(1) Der Betreiber stellt sicher, dass das ServiceCenter Vorpommern-Rügen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar ist. Außerhalb der Servicezeiten erfolgt eine einheitliche Bandansage, die durch die Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 bereitgestellt wird. Der Betreiber strebt an, während der Servicezeiten alle Anrufe des Mandanten, die unter der Telefonnummer 115 eingehen, anzunehmen. Hierbei wird berücksichtigt, dass den realen Bedingungen eines ServiceCenter-Betriebes Rechnung getragen werden muss. Die Wartetoleranz der Anrufer und die daraus resultierenden Abbrüche wie auch technisch bedingte Abbrüche können nicht beeinflusst werden.

(2) Der Betreiber verpflichtet sich auf der Basis des durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellten einheitlichen Informationsdienstes - zur Zeit des Wissensmanagementsystems TSA Infodienste - folgende Aufgaben im ServiceCenter Vorpommern-Rügen für den Mandanten zu übernehmen:

- Möglichst abschließende Bearbeitung eingehender Anfragen zu den TOP 100 Dienstleistungen.
- Falls ein Anliegen über die Anforderungen des TOP 100-Dienstleistungskataloges hinausgeht und/oder durch das ServiceCenter Vorpommern-Rügen nicht beantwortet werden kann, ist das Anliegen an den Mandanten mit Einverständnis des Anrufers elektronisch weiterzuleiten.
- Vermittlung von Anrufen an den Mandanten, wenn eine Vermittlung ausdrücklich gewünscht ist.

(3) Die Abwicklung eingehender Anrufe für die Notrufnummern 110 und 112 erfolgt wie folgt: Sollte die/der ServiceCenter-Beschäftigte während der Qualifizierung des Anliegens feststellen, dass es sich um einen Notruf handelt, so wird die Notfallmeldung entweder an die Leitstellen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr weitervermittelt oder die entsprechende Notrufnummer den Anrufern benannt und das Gespräch beendet.

Zur schnellen und zielgerichteten Weiterleitung von Notfallnummern findet ständig eine enge Absprache zwischen dem ServiceCenter Vorpommern-Rügen und den jeweiligen Leitstellen statt.

(4) Eine Vermittlung an Mobilfunktelefone findet nicht statt.

(5) Der Betreiber verpflichtet sich, die Beschäftigten des ServiceCenters regelmäßig zu schulen, damit eine Beauskunftung in angemessener Qualität erfolgen kann.

### **§ 3**

#### **Aufgaben des Mandanten**

(1) Die Mandanten verpflichten sich, fortlaufend und umgehend die TOP 100 Dienstleistungen oder ihre eigenen Dienstleistungen im Wissensmanagementsystem TSA zu pflegen. Dazu ist eine feste Ansprechperson vom Mandanten zu benennen.

Die Beschreibung der Dienstleistungen erfolgt nach einem einheitlichen Standard. Ein entsprechendes Muster ist dem Vertrag als Anhang beigelegt.

Dabei sind insbesondere folgende Kriterien einzuhalten:

- Name der Leistung
- Zuordnung Verwaltungsstruktur
- Direkte zuständige Ansprechpartner
- Synonyme
- Allgemeine Informationen
- Rechtsgrundlagen
- Erforderliche Unterlagen
- Kosten
- Verfahrensablauf
- Fristen
- Hinweise
- Formulare/ Antrag
- Weitere Dokumente

(2) Zur elektronischen Weiterleitung von Vorgängen durch das ServiceCenter Vorpommern-Rügen richtet der Mandant ein entsprechendes E-Mailpostfach ein und sorgt für eine zeitnahe Überwachung.

(3) Der Mandant hat dafür zu sorgen, dass jede Weiterleitung innerhalb von 24 Stunden während der Servicezeiten ab Eingang eine Rückmeldung, je nach Wunsch per E-Mail, Fax oder Rückruf, erhält, die jedoch nicht zwingend einer Beantwortung gleichzusetzen ist.

(4) Der Mandant verpflichtet sich, bei der Abwesenheit von Ansprechpartnern durch interne Rufumleitung die Auskunftsfähigkeit herzustellen.

(5) Der Mandant stellt dem Landkreis regelmäßig ein aktuelles Telefonbuch in abgestimmter Form elektronisch zur Verfügung.

### **§ 4**

#### **Kosten**

(1) Die Zusammenarbeit der Vertragspartner verfolgt ausschließlich das Ziel der effizienten und wirtschaftlichen Erfüllung der den Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgaben. Der Betreiber des telefonischen Bürgerservices erstrebt keinen Gewinn an. Etwa erzielte Überschüsse dürften nur für die in § 2 dieses Vertrages bezeichneten Zwecke zur Qualitätsverbesserung des Bürgerservices verwendet werden.

(2) Der Betreiber bietet die Leistungen nach Abs. 1 ohne Kostenbeteiligung des Mandanten an<sup>i</sup>.

## **§ 5 Haftung**

(1) Der Betreiber stellt den Mandanten von etwaigen Schadensersatzansprüchen frei, die Dritte diesem gegenüber in Bezug auf die Tätigkeit der Beschäftigten im ServiceCenter wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlich fehlerhafter Auskunftserteilung geltend machen.

(2) Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die aufgrund eines technisch bedingten und nicht von ihm zu vertretenden Mangels oder Ausfalls der technischen Einrichtungen verursacht worden sind. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass die vom Mandanten übermittelten Daten/Informationen falsch und/oder unvollständig waren.

## **§ 6 Vertragslaufzeit**

Dieser Vertrag tritt zum ..... in Kraft und gilt unbefristet. Er kann jedoch mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende von jedem Vertragspartner gekündigt werden.

Stralsund, den (Datum)

Stralsund, den (Datum)

Landkreis Vorpommern-Rügen  
vertreten durch  
den Landrat  
Herrn Ralf Drescher

Hansestadt Stralsund  
vertreten durch  
den Oberbürgermeister  
Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow

die 1. Stellvertreterin des Landrates  
Frau Carmen Schröter

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters  
Herrn Dieter Hartlieb

---

<sup>i</sup> Der Betreiber betrachtet die Erbringung von Dienstleistungen im D115 Service gegenüber den Einwohnern des Landkreises als seine Aufgabe. Hierzu gehört auch zur Abrundung der Dienstleistung die Auskunftserteilung für Leistungen der Gemeinden. Der Finanzbedarf für das D115 Servicecenter wird daher über allgemeine Deckungsmittel des Landkreises finanziert.

Anhang zum öffentlich-rechtlichen Vertrag

## **Vordruck Leistungsbeschreibung**

**Allgemein:**

**Name der Leistung:** (kurze Bezeichnung)

**Zuordnung Verwaltungsstruktur:** (In welchen Fachbereich gehört die Leistung?)

**Direkte zuständige Ansprechpersonen:** (Vollständige Namen)

**Beschreibung/Spezialisierungen:**

**(WICHTIG: Bitte nur kurze Hinweise bzw. Verweise/Links angeben aufgrund der Beauftragung am Telefon!!!)**

**Synonyme:** (Welche Schlagwörter können noch damit in Verbindung gebracht werden?)

**Allgemeine Informationen:** (Worum geht es in der Leistung? z. B.: Wofür wird genehmigt?)

**Rechtsgrundlagen:** (Rechtliche Vorschriften für den Bestand der Verwaltungsausübung)

**Erforderliche Unterlagen:** (Was ist z. B. bei der Antragsannahme mitzubringen?)

**Kosten:** (Wie teuer ist das Verfahren? Eventuell auch Nebenkosten? So präzise wie möglich!)

**Verfahrensablauf:** (Was passiert bei der Antragsbearbeitung bzw. gibt es im Verlauf Besonderheiten?)

**Fristen:** (Sind Fristen z. B. bei der Antragsbearbeitung einzuhalten?)

**Hinweise:** (Gibt es besondere Hinweise zu beachten?)

**Formulare/Antrag:** (Gibt es Formulare die ausgegeben werden können?)

**Weitere Dokumente (z. B. Merkblätter):** (Gibt es weitere Dokumente?)

## **Titel: Bestellung zum Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen**

Federführung: 10 Hauptamt	Datum: 08.08.2016
Bearbeiter: Gawoehns, Klaus	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	15.08.2016	
Hauptausschuss	06.09.2016	
Bürgerschaft	15.09.2016	

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 41a der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund bestellt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die/den Beauftragte/n für die Integration von Menschen mit Behinderungen, die/der hauptamtlich tätig ist.

Die Stelle des der/des Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen wurde intern als auch extern als Teilzeitstelle mit einem Umfang von 20 Stunden/Woche ausgeschrieben. (Ausschreibungstext in der Anlage)

Auf die Ausschreibung gingen insgesamt 23 Bewerbungen ein. Herr Andreas Witte war nach dem durchgeführten Auswahlverfahren der am besten geeignete Bewerber.

Herr Witte hat im Jahr 2013 den Studiengang Politikwissenschaften mit dem Abschluss Magister Artium beendet. Er verfügt über eine mehr als 2-jährige Berufserfahrung in der Integrationshilfe. Als Schulbegleiter für Kinder mit geistigen, körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen besitzt er umfassende Praxiskenntnisse in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen.

Herr Witte hat seine Beschäftigung bei der Hansestadt Stralsund am 01.08.2016 aufgenommen. Das Arbeitsverhältnis wurde wegen der ausstehenden Bestellung befristet bis zum 30.09.2016 abgeschlossen.

### **Lösungsvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass Herr Witte ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zum Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen bestellt wird.

### **Alternativen:**

Unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gibt es keine Alternative.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Andreas Witte wird zum Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen bestellt. Gleichzeitig endet die Bestellung der bisherigen Beauftragten, Frau Steffi Hertwig aus dem Jahre 2004

**Finanzierung:**

Durch die Bestellung entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die entsprechende Stelle ist im Stellenplan der Hansestadt vorhanden. Insoweit sind die Personalkosten veranschlagt.

**Termine/ Zuständigkeiten:**

30.09.2016 /Hauptamt

Anlage Ausschreibungstext

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 12.7

In der Hansestadt Stralsund ist die Stelle

- **Beauftragte/r für die Integration von Menschen mit Behinderungen**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (20 Stunden/Woche) zu besetzen.

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet. Die Eingruppierung ist gemäß § 17 Abs. 3 TVÜ-VKA vorläufig und begründet keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand.

## Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss in einer für die Tätigkeit geeigneten Studienrichtung oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- Kenntnisse im Bereich der Integration von Menschen mit Behinderungen sind von Vorteil
- gute PC-Anwenderkenntnisse (insbesondere Word, Excel und PowerPoint)
- Empathie für Menschen mit Behinderungen
- Eigeninitiative, Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Präsentationssicherheit und gute Kommunikationsfähigkeit
- sicheres und freundliches Auftreten

## Aufgabenschwerpunkte

- Ansprechpartner/in in allen Fragen zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderungen
- Interessenvertretung, Einzelberatung von Menschen mit Behinderungen
- Anregung von Maßnahmen zur Verhinderung oder zum Abbau von Benachteiligungen
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen im Aufgabenbereich
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Gutachten
- Einbringen von spezifischen Belangen des Aufgabenbereiches in die Bürgerschaft und deren Ausschüsse
- Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen, Betrieben und gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere mit dem Behindertenverband
- Konfliktberatung und -vermittlung
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung der Hansestadt Stralsund in regionalen und überregionalen Gremien im Aufgabenbereich

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Gemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden von der Hansestadt Stralsund nicht übernommen. Die Bewerbungsunterlagen werden zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich bis zum 20.05.2016 an die

**Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Hauptamt/Personalabteilung  
PF 2145  
18408 Stralsund**

Ansprechpartnerin ist Frau Giermann, Tel.: 03831/ 252 436, E-Mail: [pers@stralsund.de](mailto:pers@stralsund.de).  
Bewerbungen per E-Mail sind nur erwünscht, wenn alle Anlagen auf höchstens zwei pdf-Dokumente (zusammen max. 10 MB) aufgeteilt sind.